

Commer

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
 Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.
 Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 Telefon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
 Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.
 Redaktionsschluss
 am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
 Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 35.

Berlin, den 1. September 1912.

16. Jahrg.

Die unerhörte Steigerung der Fleischpreise muß jeden denkenden Kollegen zur verdoppelten Aufklärungsarbeit anfeuern.

Der Lebensmittelsteuerung kann nur durch festen Zusammenschluß aller Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation wirkungsvoll gesteuert werden, weil nur eine gute Organisation imstande ist, die Arbeitslöhne entsprechend in die Höhe zu treiben. Also Kollegen, Ihr arbeitet nur für das Wohl Eurer Familie, wenn Ihr dem Verbands unablässig neue Streiter zuführt.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.

II.

Die Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunder) haben infolge des Rücktritts des Vereins deutscher Kaufleute vom Verband deutscher Gewerkschaften einen erheblichen Mitgliederverlust erlitten. Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes ging seit 1910 von 122 571 auf 107 743, also um 14 828 zurück. Von den 18 585 Mitgliedern des genannten Vereins verblieben dem Verband nur 100. Größere Organisationen von einiger Bedeutung sind nur die der Maschinenbauer und Fabrikarbeiter, aber auch sie zählen noch nicht ein Zehntel der Mitglieder unserer entsprechenden Verbände.

Die Gesamtvermögen der Gewerkschaften betragen im Berichtsjahre 1 689 542 M., darunter 75 817 Mark Vermögen der Verbände- und Organtasse des Verbandes deutscher Gewerkschaften, die eigentlich nicht zu den Vermögen der Gewerkschaften gehören. Die Rechnungsweise des Verbandes deutscher Gewerkschaften umfassen auch die Einnahmen, Ausgaben und die Vermögensanteile der Kranken- und Sterbefällen der Gewerkschaften, die als Hilfskassen, welche teilweise sogar von der gesetzlichen Zwangsversicherung befreit, selbständige Organisationen sind und in einer Gewerkschaftsstatistik nichts zu suchen haben. Bei den Vermögensanteilen lassen sich die zu Unrecht hier angegebene Summen auscheiden. Bei den Einnahmen und Ausgaben ist dies nicht der Fall. Die Gesamteinnahmen inkl. der der Kranken- und Sterbefällen sind im Berichtsjahre auf 2 623 215 M., und die Gesamtausgaben auf 2 304 288 M., angegeben. Daß der Centralrat des Verbandes der deutschen Gewerkschaften trotz der wiederholten Kritik dieser statistischen Berührungsmethoden, deren Unzulässigkeit auch das Reichsstatistische Amt schon hervorgehoben hat, absolut nichts lernen will, das ist ja schließlich seine eigene Angelegenheit. Seinen Zweck, die Deutlichkeit über die wirklichen Finanzverhältnisse der Gewerkschaften zu täuschen, wird er dadurch nicht erreichen, denn auf ernst zu nehmende Beobachter des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens kann eine solche Art der Rechnungslegung nur den übelsten Eindruck machen und sie ist geeignet, das Ansehen der Gewerkschaften selbst herabzusetzen.

Die christlichen Gewerkschaften verzeichnen für das Berichtsjahr eine Zunahme ihrer Mitglieder von 295 129 auf 340 957. Das ist ein Mehr von 45 828. 27 152 Mitglieder sind weiblichen Geschlechts. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betragen 6 243 642 M. (im Vorjahr 5 490 994 M.), die Gesamtausgaben 5 299 781 M. (gegen 4 916 270 M. im Vorjahr) und die Vermögensbestände 7 082 942 M. (1910: 6 113 710 M.). Als neue Organisation ist dem christlichen Gesamtverband ein Verband mecklenburgischer Eisenbahner mit 987 Mitgliedern angeschlossen.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1911, unter dem Eindruck des Konflikts mit der römischen Kirche geschrieben, sucht die Existenz der christlichen Gewerkschaften als eine wirtschaftliche und soziale, sowie staatliche Notwendigkeit zu erweisen, und zwar ganz besonders im Hinblick auf das Wachstum der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl. Wir meinen aber: besser kann die Auslosigkeit der christlichen Gewerkschaften kaum begründet werden als durch diese Tatsachen. Seit 1899, dem Gründungsjahr des christlichen Gesamtverbandes, sind

350 000 christliche Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zusammengelassen. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der freien Gewerkschaftsmitglieder um 1 841 000 vermehrt, also um das 5/4fache des gesamten christlichen Mitgliederbestandes. Und die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagswähler ist von 1898 bis 1912 von 2 107 100 auf über 4 1/2 Millionen Stimmen, also auf das Doppelte, während die Wähler der Zentrumspartei nur von 1 752 000 auf 2 035 200 wuchsen, also noch nicht einmal um soviel, als die Zahl der christlich organisierten Arbeiter beträgt. Das ist in der Tat das vollständige Fiasko der christlichen Gewerkschaftsbewegung, und man kann es den Merkmalen und politischen Grändern derselben von ihrem Standpunkte aus nicht betargen, wenn sie mit der Entwicklung der interkonfessionellen Gewerkschaften so wenig zufrieden sind und zur Organisation der konfessionellen Arbeitervereine zurückkehren möchten.

Der christliche Gesamtverband klagt in seinem Rechenschaftsbericht über sozialdemokratische Monopolgefühle und heftigen Druck auf christlich organisierte Arbeiter, während der Verband der Gewerkschaften nicht nur den "Terror" der freien, sondern auch den der christlichen Verbände für den geringen Zuwachs der Gewerkschaften verantwortlich macht.

Daß es keinen besonderen Druckes der freien Gewerkschaften auf christlich oder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter bedarf, um diese zum Uebertritt in die freien Verbände zu bewegen, das erklärt sich nicht allein aus dem hochentwickelten Tarifvertragswesen der ersteren, das den Arbeitern, die im Bereich solcher Verträge arbeiten, weit bessere Arbeitsbedingungen gewährleistet, sondern vor allem auch aus der großen Ueberlegenheit des gesamten Unterstützungswezens der freien Gewerkschaften. Im Jahre 1911 verausgabten für

	in	insgesamt pro Kopf
	pro Kopf	M.
Centralverbände	2 320 986	20 478 495
Gewerkschaften	107 743	1 161 315
Christl. Gewerkschaften	340 957	1 243 347

Bei den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften enthalten diese Unterstützungsausgaben, wie wir schon an früherer Stelle ausführten, auch die von deren Kranken- und Begräbniskassen gezahlten Unterstützungen, die selbstverständlich in Abzug zu bringen sind. Für Kranken- und Sterbegeld verausgabten die Gewerkschaften im Berichtsjahre 855 831 M., also pro Kopf 7,94 M. Es verblieben an sonstigen Unterstützungen 305 484 M. oder 2,84 M. gegenüber 882 M. der Centralverbände und 3,65 M. der christlichen Gewerkschaften. Uebrigens stehen auch die Kranken- und Sterbeausgaben der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften-Kranken- und Begräbniskasse noch weit hinter denen gleichartiger freier Hilfskassen zurück, die im Durchschnitt der Jahre 1908—1910 für Kranken- und Sterbegeld pro Mitglied 12,69 M. aufwandten. Dabei sollen die obigen Ausgaben der Gewerkschaften noch, Arzthonorar, Arzneien und Heilmittel, Heilanstaltspflege und Krankengelder für Angehörige umfassen, für die die freien Hilfskassen außer dem Krankengeld noch 9,38 M. pro Mitglied im Durchschnitt der Jahre 1908—1910 verausgabten. Für Streikende und Gemaßregelte verausgabten die

	in	insgesamt pro Kopf
	pro Kopf	M.
Centralverbände	2 320 986	18 198 847
Gewerkschaften	107 743	332 584
Christl. Gewerkschaften	340 957	1 199 598

Die freien Gewerkschaften, die in allen Lohnbewegungen im Vorkampfe stehen, unterstützen also ihre Mitglieder weit nachhaltiger, weshalb diese in solchen Kämpfen auch einen besseren Nüchhalt an ihrer Organisation finden. Aber auch bei Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder der freien Gewerkschaften wirksamer geschützt als diejenigen der Gewerkschaften oder der Christlichen. Es verausgabten nämlich für Reisen und Arbeitslosenunterstützung die

	in	insgesamt pro Kopf
	pro Kopf	M.
Centralverbände	2 318 797	7 368 975
Gewerkschaften	92 963	220 646
Christl. Gewerkschaften	243 222	185 271

Und für religiöse Arbeitslosenunterstützung alleinst wurden aufgewendet in den

	in	insgesamt pro Kopf
	pro Kopf	M.
Centralverbänden	1 922 070	6 340 544
Gewerkschaften	92 733	200 637
Christl. Gewerkschaften	243 222	185 271

Angeichts solcher Vorzüge der freien Gewerkschaften, zu denen noch ihre notorische Ueberlegenheit bei der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinzukommt, bedarf es wahrlich keines besonderen "Terrors" oder anderer illoyaler Manipulationen, um andersorganisierte Arbeiter für erstere einzufangen. Das ganze Terrorgerede und -geschreibsel ist müßige Erfindung derjenigen, die sich die wirklichen Ursachen ihrer ungenügenden Fortschritte nicht eingestehen wollen. Der Zug, den die Centralverbände aus den Mitgliederkreisen der Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften erhalten, erklärt sich vollkommen aus der begreiflichen Tatsache, daß die Ueber tretenden froh sind, in Organisationen Aufnahme zu finden, in denen wirklich etwas für die Verbesserung der Lage der Arbeiter und für ihre Sicherung in allen Noisfällen geleistet wird.

Die Mitgliederzahl der unabhängigen Vereine hat sich von 253 020 im Jahre 1910 auf 272 517 im Jahre 1911 gehoben. Eine größere Bedeutung kommt neben der Potsdamer Berufsvereinigung mit 57 988 Mitgliedern nur dem Berliner (früher Trierer) Eisenbahnerverband mit 92 000 Mitgliedern, dem Bayerischen Post- und Telegraphenarbeiterverband mit 13 095 Mitgliedern und dem Allgemeinen Deutschen Musikerverband mit etwa 13 000 Mitgliedern, sowie dem Badischen Eisenbahnerverband mit 11,652 Mitglieder zu. Der modernen Arbeiterbewegung etwas näher stehen der Süddeutsche Eisenbahnerverband mit 11 815 Mitgliedern und der Solinger Industriearbeiterverband mit 6040 Mitgliedern, sowie der Verband der Theater- und Kinoangestellten mit 400 Mitgliedern. Das "Reichsarbeitsblatt" gibt die Mitgliederzahl der "unabhängigen Vereine" auf 711 177 an. Es dürfen da indes vielfach Vereine mitgezählt sein, denen gewerkschaftlicher Charakter völlig mangelt. Die der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angehörigen Vereine umfassen insgesamt nach eigener Angabe 7133 Mitglieder in 147 Ortsvereinen.

Die gesamte Gewerkschaftsbewegung zählte im Jahre 1911 also 3 042 203 Mitglieder und hatte eine Zunahme von 354 185 Mitgliedern. Ihre Gesamteinnahmen betragen, ausschließlich der "unabhängigen Vereine", 80 953 814 M., ihre Gesamtausgaben 67 629 149 M. und ihre Vermögensbestände 70 878 305 M. Eine Zunahme an

* Einschl. Reiseunterstützung.

Mitgliedern verzeichneten die Centralverbände mit 303 688 = 15,05 pCt., sowie die christlichen Gewerkschaften mit 45 828 = 15,53 pCt., während die Stich Dunderlichen Gewerkschaften um 14 828 gleich 12,10 pCt. zurückgingen.

Am ganzen zeigt der Entwicklungsgang der Gewerkschaftsbewegung, daß der Zustrom der Arbeiterschaft zu den wirtschaftlichen Organisationen der modernen Gewerkschaftsbewegung zufällt. Ihr starkes Wachstum von Jahr zu Jahr, das die geringe Zunahme aller gegen sie ins Feld geführten Verpöchtelungsorganisationen weit hinter sich zurückläßt, beweist, daß in der deutschen Arbeiterschaft doch ein gesunder Kern steckt. Die Arbeiterschaft läßt sich in der Verteidigung ihrer Rechte und Interessen nicht von dem einzig richtigen Wege ablenken, sondern sie kämpft in den Reihen der gewerkschaftlichen Centralverbände, die heute schon fast allein ernstlich für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen. Die Unabweisung der Praxis der Tarifverträge wird zweifellos zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Organisationsformen führen, so daß in Zukunft der Arbeiterorganisation nur die eine deutsche Gewerkschaftsbewegung gegenübersteht wird. Daran werden alle heute noch betriebenen Arbeiterzersplitterungsversuche und alle Bestrebungen, neue gesellschaftliche Hindernisse für die Gewerkschaften zu schaffen, nichts ändern können, denn die Gewerkschaftsbewegung ist die deutsche Arbeiterschaft selbst, ohne die Deutschlands Industrie und Gewerbe nicht bestehen können.

Wahret und fürcht Eure Menschenwürde!

- Du sollst dich nicht treten lassen.
- Du sollst dich nicht unterdrücken lassen.
- Du sollst dich nicht ausaugen lassen.
- Du sollst den Sklavensinn von dir tun.
- Du sollst die Knechtseligkeit von dir tun.
- Du sollst dich nicht bücken vor einem lebendigen Menschen, denn er ist nicht mehr als du!

Diese goldenen Worte des großen Deutscher Leopold Jakob sollte jeder Arbeiter tief ins Gedächtnis eingraben und danach handeln. Denn was bedeuten sie? Daß der Arbeiter sich seines hohen Wertes als Mensch und Mitglied der alle Kulturwerke schaffenden Proletariatklasse bewußt werden und sich fühlen soll als vollkommen, stolz, frei und unabhängig.

Wie aber erreicht der Arbeiter das? Was ist er als einzelner? Ein Sklave des Kapitalismus, abhängig von ihm, wirtschaftlich ohnmächtig, gleich einem hilflos im Sturme hin und her geschüttelten vereinzelt Strohalm. . . .

Der Arbeiter soll sich nicht treten und unterdrücken lassen. Das aber geschieht ihm als einzelnen. Denn ihm fehlen Kraft und Macht, sich nachhaltig gegen die kapitalistische Unterdrückung wehren zu können. Er ist des kapitalistischen Sklave und Knecht, sein Selbstbewußtsein schläft — so lange er vereinzelt besteht.

Und da kommt ihm die Organisation zu Hilfe. Die Organisation der Arbeiter, jene große uralte gewaltige Macht, die die Arbeiter zusammenschweißt

zu einem einzigen großen Organisationsgebilde voller Lebenskraft und erfüllt von tröstlichem Selbstbewußtsein.

Das tut die Organisation der Arbeiter. Man erkläre als deren obersten Zweck das Streben nach Verbesserung der Lebenslage des Proletariats, nach höheren auskömmlichen Löhnen, nach möglichst verkürzter Arbeitszeit. Schon gut. Das ist der oberste Zweck. Aber ihm gleichwertig an die Seite zu stellen ist der andere Zweck, dem Arbeiter zu lehren, daß er mit seiner Zugehörigkeit zur Organisation nicht mehr ein einzelner ist. Daß er stärker und kräftiger geworden, daß er der Teil einer Macht ist, die hinter ihm steht und ihn stützt in seinem Kampfe um Menschenamt, um Freiheit, und ihn mit dem ragenden Bewußtsein von Menschentum erfüllt.

Es ist richtig: Der aufrechte Arbeiter wird erst geschaffen durch bessere Lebensverhältnisse. Steht seine Lebenshaltung, dann steigt damit auch sein Selbstbewußtsein und die Ueberzeugung vom eigenen Menschenwert. Seht den armen, frohbundenen Arbeiter oder Handwerker, der dem oftstündigen Großagrarien schweißtriefend den Acker bestellt um ein geringes Entgelt! Der dem hochmütigen Edelmann in langer Tagesfront agrarische Mahdwerke und damit ungeheure Reichthümer schafft, selbst aber in baufälliger Hütte ein armseliges Dasein verbringt! Demütig und unermüdlich tritt er seinem Herrn entgegen. Er fühlt sich als dessen Sklave und Leibeigener. Er unterwirft sich bedingungslos den Befehlen des ihm herrlich Entgeltentziehenden, erfüllt widerspruchslos dessen Willen und fühlt sich flarisch beglückt, wenn der Schimmer eines gnädigen Lächelns die sonst so gestrigen Züge seines wirtschaftlichen Ausbeuters überfliegt.

Oder betrachtet arme, unwissende Arbeiter, die fernab vom Gerüche der modernen fortgeschrittenen Welt, etwa in Galizien, in Rußland-Polen oder in Ungarn Hegel streichen, beim Häubebau oder in Schnapsbrennereien Verwendung finden! Sie sind schlecht genährt, hausen in jämmerlichen Lehmhäusern, gehen zerklopft gelblich, ihren Gesichtern ist der traurige Stempel der Hoffnungslosigkeit und unterwürfigen Sklaventums aufgedrückt. Kein höheres Wissen, kein Schimmer von Menschenstolz veredelt ihre Gesichtszüge. Sie sind halbtotbe Opfer, Skatomben des Kapitalismus und der krassen Volksverdummung und die ehenen Gesetze der Vererbung bestimmen, daß auch schon ihre Nachkommen mit dem Stempel der Unterwürfigkeit und des Sklaventums im vererbten Gesichtlichen das Licht dieser Welt erblicken. Der grauenhafte Erfolg jahrhundertelanger Unterdrückung, Ausbeutung, Verdummung und Unterjochung. . . .

Und trotzdem sind sie Menschen. Aber es fehlt ihnen das, was sie außer ihrem kümmerlichen und kümstlich verrippten Verstand vom Tier unterscheiden soll: Menschliches Selbst- und Selbstbewußtsein. Zu ihnen ist das Wort proletarischer Aufklärung noch nicht gedrungen. Ihnen fehlt noch die erweckende und erhebende Kraft, die zusammenfassende Stärke, ihnen fehlt die Organisation.

Seht aber dagegen den Arbeiter, der sich mit seinen Arbeitsgenossen in der Gewerkschaftsorganisation zusammenschließt. Er fühlt, wie er sich besser kleidet, wie seine Bedürfnislosigkeit geschwunden ist, wie er auf sein Menschentum pocht! Und aus den Augen leuchtet ihm ein froher

Glaube und heiterer Kampf- und Lebensmut. Höheres Wissen bereicht seine Gesichtszüge. Er fühlt sich frei und kräftig. Denn er steht nicht allein und hilflos dem Kapitalismus gegenüber. Er hat die Macht erkannt und begriffen, die ihn und seine Klasse ebenbürtig neben das Unternehmertum stellt: die Organisation!

Die Gewerkschaftsorganisation sorgt für die Hebung der Arbeiterklasse in jeder Hinsicht, in Leiblicher sowohl als geistiger. Sie hebt ihre wirtschaftliche Lage, sie stärkt sie zum steten Kampfe, sie erfüllt sie mit Wissen, sie gibt ihr Macht und Ansehen. Sie schafft, daß sich der Arbeiter ebenbürtig fühlt mit den wirtschaftlich Bestgestellten, den Unternehmern, sie gibt ihm und wahr seine Menschenwürde.

Es sind Toren, die da glauben, die Gewerkschaftsorganisation sei einzig zu dem Zwecke geschaffen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. Was das das Nächstliegende sein. Die Tätigkeit der Organisation greift aber noch tiefer und weiter. Das haben heute noch viele Arbeiter nicht begriffen, obwohl sie offensichtlich zur Organisation zählen. Wie oft sieht man das gesteigerte Interesse der Arbeiter an der Organisation, wenn es sich um eine Lohnbewegung handelt. Dann sind die Versammlungen gefüllt und vollgepfropft. Eifrig wird diskutiert und beraten. Nach Beendigung der Bewegung aber flacht das Interesse ab. Warum? Es handelt sich ja nicht mehr um greifbare, materielle Dinge. . . .

Arbeiter, die in so oberflächlicher Weise ihrer Organisation angehören — und ihrer gibt es viele Tausende —, haben den vollen Wert und die Gesamtaufgaben der Organisation noch nicht erfasst. Sie sehen nur das Nächstliegende, ihr Ziel wird beherrscht vom Materielle. Wohl ist auch das nötig. Aber der Arbeiter soll sich nicht ausschließlich davon beherrschen lassen! Es ist nötig, ein stetes Interesse für die Organisation zu bekunden! Denn nicht nur, daß es gilt, die materiellen Vorteile auch zu erhalten und für spätere Zeiten die erneute Bewegung vorzubereiten, es gilt auch, den Geist zu stärken und dem Arbeiter die Ueberzeugung beizubringen, daß er mit und durch seine Organisation eine Macht darstellt, geeignet, ihn mit Kraft zu erfüllen und zu voller Menschenwürde emporzuheben!

Du sollst dich nicht treten, unterdrücken und ausaugen lassen. Du sollst deinen Sklavensinn abstreifen und die Knechtseligkeit. Du sollst dich keinem Menschen beugen und empfinden lernen, daß kein Mensch über dich steht. Du sollst deine Menschenwürde begreifen. Du sollst deinen eigenen Wert erkennen lernen und dich zum Vollmenschlichen erheben.

Das lehrte Leopold Jakob. So lehrt heute die Organisation. Und sie lehrt nicht nur, sie vollbringt. Die unterwürfigen, slavischen Gesichter und die demütig gebengten Gestalten der Arbeiter verschwinden immer mehr. Trotz und stolz erhebt das organisierte Proletariat das Haupt, es hat seinen Wert und seine Menschenwürde erkannt und schreit laut und selbstbewußt der schönen Zukunft entgegen.

Das aber verdankt die Arbeiterschaft der Organisation, die ihr Denken und Handeln gelehrt hat, sich aus eigener Kraft zur rechten Höhe der Kultur zu erheben. Dessen seid eingedenk und steht stets zu Eurer Organisation. Nur sie ist Eure Befreiung!

Schmierereinrichtungen bei Automobilmotoren.

(Schluß.)

Nachdem wir nun in einer Reihe von Aufsätzen der gebräuchlichsten Schmierensysteme für Automobilmotoren Erwähnung getan, ihre Arbeitsweise eingehend erörtert und die Vor- und Nachteile der einzelnen Konstruktionen einer sachlichen Kritik unterzogen haben, wird es nun von besonderem Interesse sein, die Frage zu ventilieren, ob die Schmierereinrichtungen technisch vollendet sind, daß sie dem Fahrer des Automobils überhaupt die Möglichkeit geben, das Qualmen des Motors unter allen Umständen zu verhüten, ohne dabei durch ungenügende Schmierung seinen Motor zu beschädigen. Wir entschließen uns zuvor zu beantworten, durch welche Umstände das Qualmen eines Motors hervorgerufen wird.

Aus den vorhergehenden Darlegungen ist bekannt, daß bei sämtlichen Automobilmotoren die Kolbenbeschmierung keine direkte, sondern nur eine indirekte ist. Das für die Schmierung der Pleuellwellenlager von der Pleuellpumpe kommende Öl wird durch die Rotation der Pleuellwelle nach den Pleuell- und Pleuellwandflächen geschleudert und so für eine ausreichende Schmierung der Pleuell- und Pleuellwände gesorgt. Je mehr Öl also die Pleuellpumpe fördert, desto stärker werden auch die Pleuellwände und die Pleuell von Öl benetzt. Ist nun die Pleuellmenge richtig eingestellt, so wird das Pleuell den Pleuell und die Pleuell treffende Ölquantum derart sein, daß einerseits für genügende Schmierung dieser Teile gesorgt ist, andererseits das nach dem Pleuellraum sich durcharbeitende Öl vollständig bei der Pleuellverbrennung verbrannt werden kann und so ein fast rauchloser Auspuff entsteht. Werden die Pleuell aber zu reichlich mit Öl benetzt, so wird das überschüssige Öl bei der Pleuellverbrennung nicht verbrannt, sondern durch die bei der Pleuellverbrennung entstehende Hitze in Gasform verwandelt und entweicht in diesen überdrückenden Schwaden dem Auspuffkopf.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf andere allerdings seltener vorkommende Umstände hingewiesen, die einen wolkenlosen Auspuff ungünstig beeinflussen. Versagt z. B. eine Pleuellpumpe, so entweichen sowohl die Pleuell als Pleuellämpfe unverbrannt dem Auspuffkopf und machen sich durch ihren

stechenden Geruch aufs unangenehmste bemerkbar. Ein anderer Grund kann in dem zu starken Verschleiß der Pleuell liegen. Die Pleuellringe schließen dann nicht mehr genügend ab und es wird ungenügend viel Öl selbst dann nach dem Pleuellraum gefördert, wenn auch die Pleuellpumpen richtig arbeiten. Für den geklebten Pleuell, der etwas von seinem Verufe verfehlt, dürfen diese beiden zuletzt angeführten Ursachen deshalb weniger in Betracht kommen, weil sie einen nicht ordnungsgemäßen Zustand des Motors darstellen. Das geklebte Pleuellrohr erkennt sofort an dem Geräusch der Pleuellgas das Verschleßen von Pleuellringen und sorgt sofort für Abhilfe. Auch der Pleuell schleicht abschleifender Pleuellringe ist leicht festzustellen, wenn auch nicht zu befestigen. Bei etwas Uebung merkt man beim Durchdrehen des Motors leicht, ob alle Pleuell die gleiche Pleuell haben. Die Beseitigung schlechter Pleuell erfordert natürlich die Demontage des ganzen Motors und zum mindesten das Pleuellschleßen der Pleuellringe, wenn es nicht sogar notwendig ist, die betreffenden Pleuell auszuschleifen. Wie gesagt, hat aber fast in der Regel die Ursache des Qualmens eines Motors in der Arbeitsweise der Pleuellschmierung keine Begründung. Schon die Tatsache, daß die Pleuellschmierung eine indirekte ist, nimmt dem Fahrer die durchaus erwünschte Möglichkeit auf die Pleuellstärke derselben direkt einzuwirken. Jeder Automobilist weiß, wie lange es geht, bis ein stark qualmender Motor wieder einen einigermaßen farblosen Auspuff hat. Selbst wenn man aus dem Pleuellgehäuse reichlich Öl abläßt, vergeht noch eine geraume Zeit bis die Pleuell zur Geltung kommt. So es die Umstände erlauben, ist es empfehlenswert, den Motor auf tote Tourenzahl zu bringen, aber auch dabei vergeht in der Regel noch geraume Zeit, bis derselbe nicht mehr qualmt.

Da nun, wie erwähnt, die Stärke der Pleuellschmierung in direkter Abhängigkeit zur Pleuellversorgung der Pleuellwellenlager steht und diese sowohl bei der Pleuell- als auch bei der Pleuellschmierung automatisch ist, so geht schon daraus hervor, daß der Einfluß des Pleuell auf diese Apparate mindestens während der Pleuell kein großer sein kann. Die automatische Arbeitsweise eines Pleuellmechanismus schaltet ja den Pleuell aus: mit seinen Schwächen und Mängeln, aber auch mit seiner Intelligenz. Der Automat erzieht den Pleuell zur Trägheit im Denken, zur Bequemlichkeit und zur Unaufmerksamkeit,

so daß oft die wenigen Manipulationen, die der Pleuell zu seiner ordnungsgemäßen Arbeitsweise braucht, nicht ausgeführt werden. Und trotzdem ist der Fortschritt im Pleuellbau in dem Streben nach automatischen Arbeiten der Pleuellapparate gekennzeichnet. Wie wäre es auch sonst möglich, eine derart komplizierte Maschine wie das Pleuell in wenigen Minuten betriebsfertig zu haben? Wie wäre es weiter möglich, daß der Fahrer seinen Pleuell mit größter Sicherheit durch das dichteste Straßenverkehr der Großstadt steuert, wenn seine Pleuellsamkeit für die sichere Lenkung des Pleuell durch Pleuell und Pleuellung der Pleuellapparate während der Pleuell abgelenkt würde?

Das automatische Pleuell der Pleuellrate, speziell auch der Pleuellschmierung ist also, trotz der angeführten Nachteile, als notwendig zu betrachten und bedeutet eine große Pleuellleistung für den Pleuellbetrieb. Schon die Tatsache, daß die neueren Pleuellschmierungen automatisch (selbsttätig) arbeiten, nehmen dem Fahrer einen großen Teil der Verantwortung für die richtige Pleuellweise, vorausgesetzt natürlich, daß der Pleuell vom Fahrer ordnungsgemäß in Stand gehalten wird. Bevor das Pleuell die Pleuell verläßt, werden eingehende Pleuellversuche angestellt und dabei auch die Pleuellung des Motors ausprobiert. Bei Pleuell mit Pleuellationsschmierung, die in der Regel für kleine und mittlere Pleuelle verwendet werden, ist die Stärke des Pleuell Pleuellwellenlager versorgenden Pleuellstromes und somit auch die Stärke der Pleuellschmierung ein ganz bestimmter, so lange die Pleuell neu sind und wenig Pleuell haben. Nach längerer Pleuellzeit ändern sich jedoch die Pleuellnisse. Das Pleuell in den Pleuellstellen wird größer und infolge des geringeren Pleuellstandes wird viel mehr Öl durch die Pleuell getrieben werden, die Pleuellung der Pleuell wird eine stärkere sein und der Pleuell fängt zu qualmen an, vielleicht ohne daß der Fahrer etwas davon weiß. Aber selbst, wenn der Fahrer diese Beobachtung macht, wird er in der Regel nicht im Stande sein, sofort abzuweichen. Selbst bei Pleuellationspleuellungen, die mit einem durch eine Pleuell regulierbaren Pleuellventil versehen sind, ist es nicht so einfach, die gewünschte Pleuellung zu erzielen, da der Fahrer bei zu starker Pleuellung der Pleuell Gefahr läuft, daß die Pleuellwellenlager Schaden leiden. Aber selbst auch bei richtiger Pleuellung bedarf es immerhin einer geraumen Zeit, bis das überschüssige Öl aus dem

„Der Große Hahn wird sich geben,
Wenn eure Kriecherei sich gibt!“

Essen seid eingedenk. Bewahrt eure Menschenwürde! Dann wird man euch auch als ebenbürtige Macht anerkennen. Demut und Bescheidenheit erniedrigen zum Knecht. Selbstbewußtsein und Mut erheben zum Vollmensch. Und nur ganz Menschen können sich die Welt erobern. Das aber wollt ihr. Also handelt danach!

Vergendete Millionen.

Der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Waldenburg hat vor kurzem eine Statistik aufgenommen, um festzustellen, in welchem Verhältnis die Zahl der Parteimitglieder zur Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und zu den Mitgliedern des Konsumvereins steht. Verbunden war damit eine Aufnahme über das Wohnungsverhalten, über die Zahl der Kinder und über die Höhe der Wochenlöhne. Gleichzeitig wurden die Fragen gestellt: Bist Du Mitglied einer Volks- oder Lebensversicherung? Wie heißt diese? und was zahlst Du wöchentlich für Beiträge?

Die letzten Fragen brachten ein recht interessantes Material zutage, das gerade jetzt, wo in der Presse über die von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Volksfürsorge lebhaft diskutiert wird, von großem Wert ist.

Es wurden insgesamt gegen 10 000 Fragebogen ausgegeben. Davon kamen 5160 ausgefüllt zurück. Unter diesen befanden sich 2580, also rund die Hälfte, die nachgewiesen, daß die Ausfüller der Fragebogen einer Volksversicherung angehören. Die eingezahlten Wochenbeiträge schwanken zwischen 10 Pf. und 4 Mark und belaufen sich auf insgesamt 928,86 Mt. pro Woche. Auf den Kopf des Versicherten fällt demnach ein durchschnittlicher Wochenbeitrag von 36 Pfennig. Die Gesamtsumme von 928,86 Mt. pro Woche erscheint uns auf den ersten Blick nicht allzu groß. Rechnen wir sie aber auf das Jahr um, so ergibt sich das hübsche Sämmchen von 48 297,60 Mark, das von den 2580 Versicherten aufgebracht wird. Damit ist aber die Rechnung noch nicht erledigt. Die befragten Versicherten gehörten entweder der Partei oder einer Gewerkschaft, häufig auch beiden zugleich an. Auch sind sie durchweg Leser der Arbeiterpresse. Nun steht fest, daß von den Arbeiterorganisationen und in der Arbeiterpresse seit Jahren ein beständiger Kampf gegen die Volksversicherungen geführt und auf das Schwindelhafte ihrer Grundlagen hingewiesen wird. Dieser Kampf, verbunden mit steter Aufklärung, hat zweifellos zur Folge gehabt, daß die organisierte Arbeiterschaft nicht in dem dem gleichen Maße den Versicherungen zu strömt, wie die Unorganisierten. Auch haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in ihrem Verbande einen Rückenhalt; sobald sie in Not geraten und durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit hilfsbedürftig werden, bekommen sie Unterstützung, sofern sie statutengemäß dazu berechtigt sind. Wenn nun trotzdem die Hälfte der organisierten Versicherten einer Volksversicherung angehört, so ist es zweifellos nicht zu weit gegriffen, wenn diese Hälfte auf die gesamte

Motor angetrieben und wieder ein rauchloser Auspuff entsteht.

Bei der Druckschmierung, welche in der Regel für größere Motoren verwendet wird und bei welcher jedes Lager im Kurbelgehäuse durch eine Pumpe mit Frischöl versorgt wird, liegen die Verhältnisse für den Fahrer ähnlich ungünstig. Auch diese Schmiereinrichtungen werden bei den Versuchsfahrten mit den Wagen richtig einreguliert und in den Gebrauchsanweisungen der Fabriken empfohlen, an der Einleitung der Ölpumpe möglichst nichts zu ändern. Trotzdem sind erfahrungsgemäß Reklamationen wegen qualmender Motoren von Seiten der Kundenschaft keine Seltenheit. Die Neuregulierung erfordert immerhin eine gewisse Zeit und Erfahrung, denn bei Einstellung auf zu geringe Ölsfördermenge läuft der Chauffeur immer Gefahr, seinen Motor gründlich zu ruinieren.

Es ist nun begrifflich und zu verstehen, wenn von Seiten der Behörde dafür gesorgt wird, daß durch die Benzinautomobile im Stadtbetrieb das Publikum durch die übertriebenen, qualmenden Auspuffgase nicht belästigt, ja sogar eventuell gesundheitlich geschädigt wird. Ohne weiteres aber die Ursache eines qualmenden Motors auf mangelhafte Bedienung durch den Chauffeur zurückzuführen und denselben dafür zur Verantwortung heranzuziehen, beziehungsweise zu bestrafen, müßte nach den gegebenen Darlegungen als ungerecht bezeichnet werden. Ganz abgesehen davon, daß vom Führersitz aus die Kontrolle über den hinten am Wagen befindlichen Auspuff nur schwer auszuüben ist, kann, wie wir wissen, selbst bei der besten Bedienung der Maschine der Motor qualmen. Die Ursache liegt eben in Veränderungen der Betriebsverhältnisse, die vorauszu sehen unmöglich sind. Es wäre wünschenswert, wenn behördlicherseits die Aufmerksamkeit — betreffs der Rauchfrage — etwas weniger auf den vielfach unschuldigen Fahrer und etwas mehr darauf gerichtet würde, bei der Abnahme von Automobilen für den Stadtbetrieb Schmiereinrichtungen vorzuschreiben, die mindestens dem neuesten Stand der Technik auf diesem Gebiete entsprechen. Vielleicht würde durch die zweifellos technisch noch nicht vollständig gelöste Aufgabe einer unter allen Umständen nicht qualmenden arbeitenden Schmiereinrichtung die Hamburger Behörde veranlaßt, Benzinwagen für den Stadtbetrieb zu verbieten und nur elektrische Wagen zuzulassen.

Industriearbeiterschaft übertragen und angenommen wird, daß von den 40 000 Industriearbeitern des Waldenburger Kreises rund 20 000 versichert sind. Nehmen wir nun für diese Zahl auch den Durchschnittswochenbeitrag von 36 Pf. an, so ergibt sich, daß von den 20 000 Versicherten wöchentlich 7200 Mark und jährlich 374 400 Mark an Geldern für Versicherungszwecke aufgebracht werden.

Also nahezu 400 000 Mt. jährlich von einem einzigen Kreis! Welche Riesensummen erst, die von der Arbeiterschaft ganz Deutschlands für Versicherungszwecke aufgebracht werden! Der Gedanke, sich zu ver-

Nacht und Helle.

Was nützt mir, wenn ich zage?
Wer lindert meinen Schmerz?
Wer hilft mir, wenn ich klage
Und schaue himmelwärts?
Wem soll ich mich vertrauen,
Wenn ich in Nöten bin?
Auf Menschenhilfe bauen,
Das war noch nie mein Sinn.

Die Sonne strahlt und funkelt,
Lacht mir in's Herz hinein,
Sie weiß nicht, wie es dunkelt
Im stillen Kämmerlein.
Wohin die Strahlen fallen,
Die Sonne kümmer't's nicht,
Sie spendet froh uns allen
Ihr süßes, goldnes Licht.

Wie ist's im Menschenleben
So anders doch bestellt,
Wie ungleich sind vergeben
Die Schätze dieser Welt!
Wo sind des Lebens Güter
Verteilt wie Sonnenpracht?
Von Tausenden, ihr Brüder,
Raum einer ist bedacht.

Und wie so Viele leiden,
Die nichts vom Glücke sahn,
So muß' auch ich beschreiten
Die gleiche Dornenbahn.
Doch klag' ich nicht und flehe
Um Trost und Gnadenbrot,
Sollt' ich vor Schmerz und Wehe
Auch sinken in den Not.

Ob's auch im Herzen dunkel
Trotz aller Sonnenpracht,
Dringt auch kein Sterngefunkel
Durch dieses Elends Nacht,
Ich weiß, es kommt ein Morgen,
Da leuchtet Stern auf Stern,
Da fliehen aller Sorgen
Gewalten in die Fern'!

Da lacht die Sonne allen
In's frohe Herz hinein,
Der Freude Ruf wird schallen
Und jeder glücklich sein!
Doch keinem sei's verziehen,
Der nicht die Kräfte rührt,
Der nicht ein feurig Glühen
In seinen Adern spürt!

Dem nicht der Zorn unbändig
Voll Grimm im Herzen nagt,
Der für die Freiheit ständig
Nicht Gut und alles wagt!
Wir betteln nicht und bitten,
Wir fordern unser Recht,
Und würd' es auch erstritten
Durch Kampf und heiß Gefecht!

sichern, entspringt zweifellos einem tiefen sozialen Empfinden. Nicht aus Ueberfluß an Mitteln versichert sich der Arbeiter, sondern weil seine Lage dauernd schlecht, seine Existenz höchst unsicher und die Zukunft grau in grau vor ihm liegt. Es steht ohne Zweifel fest: Je unsicherer die Existenz des Arbeiters, desto mehr neigt er dem Vertrauen zu, sich zu versichern. So sind zum Beispiel die Bergleute, denen es im Waldenburger Kreise am schlechtesten geht, die die niedrigsten Löhne im Steinkohlenbergbau überhaupt erzielen, prozentual am stärksten versichert. Sie stellen nahezu zwei Drittel der Versicherten, während die übrigen Berufe nur ein Drittel stellen.

Ist der Gedanke der Versicherung an sich nicht zu bekämpfen, so muß die Art der heutigen Versicherungen durchweg verworfen werden. Denn keine

der Versicherungen läßt sich von dem Gedanken der sozialen Fürsorge leiten. Sie haben vielmehr alle das Bestreben, die Versicherungsgelder im eigenen Interesse nutzbringend anzulegen, und möglichst viel Gewinn zu erzielen. Die hohen Gehälter der Direktoren, die fetten Launien der Aufsichtsratsmitglieder und die riesigen Dividenden der Aktionäre reden eine deutliche Sprache von dem einträglichen Geschäft der Versicherungsgesellschaften. Sagen uns auch, um wie viel Tausende die versicherten Arbeiter jährlich geprellt werden.

Die eingezahlten Gelder bleiben nicht in den Geldschränken der Versicherten liegen. Sie fließen in die Banken, von den Banken an die Unternehmer und dienen somit zur Befestigung des kapitalistischen Systems, halten die Arbeiter nieder, statt sie in ihrem Befreiungskampfe zu fördern. Ohne optimistisch zu sein und ohne daran zu glauben, daß die Arbeiterschaft in der heutigen Gesellschaft jemals zu ihren Rechten kommen wird, kann und muß doch ohne weiteres gesagt werden, daß die Arbeiterschaft mit dem pfennigweise von ihr aufgetragenen Kapital vieles tun könnte zur Hebung ihrer Lage, zur Sicherung ihrer Existenz. Wir denken dabei in erster Linie an die Stärkung der Konsumgenossenschaften und an die Förderung der Bauvereine, die Segen bringen können für die Arbeiter von unschätzbarem Wert. Die in den Volksversicherungen angelegten Millionen aber sind nutzlos vergeudet.

Und noch eins: Die gesamte reaktionäre Presse, die gegenwärtig Peter und Paulia schreit über die ins Leben gerufene Volksfürsorge, die die Auswüchse des Versicherungswesens bekämpfen und einen wahrhaft fürsorgenden Zweck erfüllen soll, jüht auch täglich einen Teil ihrer Spalten mit Hehefestein gegen freie Gewerkschaften. Tag für Tag wird geschimpft auf die hohen Beiträge, die angeblich den Arbeitern aus der Tasche sollen gezogen werden, ohne Nutzen und Gewinn zu bringen. Und wie liegen die Dinge in Wirklichkeit?

Kommt der Arbeiter, der einer Volksversicherung angehört, während der ersten drei Jahre seiner Zugehörigkeit durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Not, so wird ihm von der Versicherung nicht nur nicht geholfen, nein, man zwingt ihn sogar, die Beiträge trotz der Not weiter zu entrichten, und erwirkt sich diesen Zwang eventuell auf dem Wege der Klage. Erst nach drei Jahren kann der Arbeiter durch Ausstellung einer sogenannten Freipolize von der weiteren Beitragsleistung befreit werden. Sein Geld bleibt aber nach wie vor in den Händen der Versicherung. Die Gesellschaft wirtschaftet weiter damit, zieht Zins und Zinseszins daraus und zahlt erst nach Ablauf der Versicherungsdauer einen lächerlich geringen Prozentsatz an den Versicherten aus. Auch der Versicherte, der in der angenehmen Lage ist, seine Beiträge laufend zu entrichten, bekommt am Ende nicht den eingezahlten Betrag voll zurück. Reduzierungen bis zu 30 pCt. werden vorgenommen, exklusive Zins und Zinseszins.

Wie anders ist es mit den vielgeschmähten Gewerkschaften bestellt. Sie greifen ein, wenn der Arbeiter, der Mitglied ist, in Not gerät und der Hilfe bedarf. Und wie bei den Volksversicherungen der ausgezahlte Betrag in keinem Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen steht, so stehen bei den Gewerkschaften die eingezahlten Beiträge in keinem Verhältnis zu den zur Unterstützung gelangenden Unterstützungen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Im Deutschen Metallarbeiterverband erhält ein Mitglied nach einjähriger Mitgliedschaft Kranken- und Erwerbslosenerstützung in Höhe bis zu 129 Mt., nach fünfjähriger Mitgliedschaft eine solche in Höhe bis zu 200 Mt. Während die eingezahlten Beiträge sich nur auf rund 36 Mt. pro Jahr belaufen. Dazu kommt noch Sterbegeld in Höhe bis zu 100 Mt. Und neben diesen Unterstützungsleistungen stehen turmhoch die Errungenschaften der Gewerkschaften auf kulturellem und sozialem Gebiete, als da sind: Erhöhung der Löhne, Herabsetzung der Arbeitszeit, Schaffung günstigerer Arbeitsbedingungen, Bildung, Schulung und Erziehung der Mitglieder und dergleichen mehr.

Die Volksversicherungen leisten nichts von dem genannten Kulturarbeiten. Es sind Ausnutzungsinstitute und keine solchen für Fürsorge. Trotzdem werden sie von der reaktionären Presse eifrig in Schutz genommen und keine Stimme im bürgerlichen Lager erhebt sich, die auf ihre Ausbeutungstendenzen hinweist und darauf, daß sie es sind, die den Arbeitern das Geld buchstäblich aus der Tasche ziehen und zum eigenen Nutzen verwenden.

Durch die Volksfürsorge wird den privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften ein guter Teil frischen Wassers abgegraben werden. Es wird auch dafür gesorgt werden, daß die vom Munde abgebadeten Groschen der Arbeiter, zu Millionen angehäuft, nicht nutzlos vergeudet, sondern segensbringend angelegt und verwendet werden. Daß sie dem Wohle des Arbeiters, der sie aufgebracht hat, dienen und förderlich sind, nicht aber dem Privatkapitalisten, der seither die Groschen benützt hat, um neue Ketten für die Arbeiterklasse zu schmieden.

Land- und Fahrstraßen in der Geschichte des Verkehrs.

(Nachdruck verboten.)

I.

Von jeher spielten Land- und Fahrstraßen in der Geschichte der menschlichen Kulturentwicklung die allergrößte Rolle, und die Kunst, ebene, feste und wenigstens einigermaßen gleichmäßige Straßen dieser Art herzustellen, gehörte schon in den frühesten Zeit-

alters der Geschichte zu den wichtigsten und ge-
schäftlichsten Erzeugnissen der menschlichen Technik.
Die Sprache dient, um ein modernes Wort
zu gebrauchen, dem Verkehr, und seitlich
die ersten Anfänge des Verkehrsweßens und der
Verkehrstechnik zeigte, war sich die Menschheit der
Notwendigkeit, dem Verkehr freiere Bahnen zu
schaffen, Verkehrswege anzulegen, wohl bewußt. Be-
sonders trat diese Notwendigkeit in Erscheinung, seit
vollkommenere Verkehrsmittel, vor allem Wagenfahr-
zeuge, geschaffen waren, die für ihre ungehinderte
Bewegung und zweckmäßige Verwendung geebnete
Fahrbahnen voraussetzten. Daher sind Straßenbau
und Wagenbau geschichtlich und technisch unrennbar
miteinander verbunden, und wenn wir die Geschichte
und Entwicklung der Fahrstraßen und Fahrzeuge
zurückverfolgen und mit einander vergleichen, so tritt
uns dieser enge Zusammenhang in jeder einzelnen
Phase dieses Entwicklungsganges deutlich vor Augen.
Der Land- und Fahrstraßenbau in Verbindung mit
dem Bau der Wagenfahrzeuge ist aber nicht nur eines
der wichtigsten und bedeutungsvollsten, sondern auch
der interessantesten und reizvollsten Kapitel in der
Geschichte der menschlichen Technik und Kultur.

Die ersten Anfänge in der Kunst des Land- und
Fahrstraßenbaues finden wir bei den uralten Kul-
turvölkern Ägyptens, Kleinasiens und Afrikas, die zu-
gleich auch diejenigen gewesen sind, die zuerst den
Gebrauch von Räderfahrzeugen zu größerer tech-
nischer Vollkommenheit gebracht haben. Schon die
alten Änder waren sich der Bedeutung der Kunst-
straßen für die Kultur und Daseinsweise der Men-
schen wohl bewußt. Sie legten weitläufige Land-
straßen an, indem sie Wegestrecken, die für Verbindun-
gen selbst sehr entfernter Plätze und Gegendel in
Veracht kamen, ebneten und dadurch gangbar
bzw. fahrbar machten. Ihre Straßenbautechnik be-
schränkte sich allerdings im wesentlichen wohl nur
auf das Anzeichnen von Böchern und Vertiefungen,
die sich längs der Wegestrecke zeigten, auf das Hin-
forträumen größerer Wegehindernisse, stellenweise
wohl auch das Belagern der Straße mit Steinen.
Meheres über ihre Technik des Straßenbaues ist
uns nicht überliefert; doch mag diese auch noch so
einfach gewesen sein, so waren doch die verort
angelegten Straßen für das Verkehrsweßens, ja über-
haupt die ganze Daseinsweise jenes alten Volkes
von größter Wichtigkeit, deren sich die Änder sehr
wohl bewußt waren. Erwähnen sie doch eigene
Wegbeamte, deren Funktion vollständig denen un-
serer heutigen Straßenhüter entsprach, und die Pflege
und Aufrechterhaltung der öffentlichen Wege wurde so-
gar in die Religion und ebenso auch die Gesetzes-
vorschriften aufgenommen. Befiehlt doch Job, der
große Religionsstifter der Änder, jedem Frommen,
die öffentlichen Landstraßen, Pässe und Wege, an
denen soviel Glück und Gut der Menschheit hängt,
sorgfältig zu schonen und von Verwüstungen frei zu
halten. Wir dürfen annehmen, daß die alten Änder
ihre Landstraßen auch in erster Linie zum Gebrauch
der Wagen verwendeten, obwohl wir gerade über die
Räderfahrzeuge dieses Volkes nur wenig unterrichtet
sind. Auch die Phönizier, die berühmten Seefahrer
des Altertums, wählten nicht nur die Wege des
Meeres zu befahren, sondern verstanden sich auch
darauf, Landwege anzulegen, die zu fast allen Nach-
barnvölkern führten und auf denen sie ihre Handels-
güter in großen Massen beförderten.

Von großer Bedeutung wurden Straßen und
Straßenbau auch bei dem Volke der Assyrer. Wird
doch der gewaltigen, freilich auch sehr sagenhaften
Königin Semiramis, der Erbauerin Babels, auch die
erste methodische Anlage von geregelten Straßen-
zügen überhaupt zugeschrieben. Von den beiden
Hauptstädten des Landes, Ninive und Babylon, ließ
sie sternförmig Straßen nach allen Nachbarländern,
wie Arabien, Syrien, China und Indien anlegen
und zu diesem Zwecke sogar Gebirge durchbrechen.
Auf diesen Straßen unternahm sie ihre gewaltigen
Kriegszüge, die sich fast auf die ganze asiatische
Welt erstreckten. Eine andere assyrische Sage berichtet
von der Wegbaukunst des großen Herrschers und
Keldherrn Memnon. Als dieser einst dem von
den Kriegsgöttern der Griechen schwer bedrängten
Troja zu Hilfe zog, mußte er erst einen Weg von
Susa nach Troja bahnen lassen, auf welchem er
dann sein ungeheures Heer und seine zahllosen
Kriegswagen aus Asien führte; noch der griechische
Forschungsreisende Pausanias fand und beschrieb die
Heerstraße des Memnon, von der sogar Spuren bis
auf den heutigen Tag erhalten geblieben sind. Ueber-
haupt waren es vielfach die Kriegszüge der alten
Völkerschaften in erster Linie, die zur Anlage von
Straßen, nämlich Heerstraßen führten, welche später-
hin dann auch friedlichen Zwecken als Handels-
straßen, Verkehrs- und Fahrwege dienten. So wissen
wir, daß der Perserkönig Cyrus, Landstraßen an-
legen ließ, die sein gewaltiges Reich nach allen
Richtungen hin durchzogen, um ausländische Pro-
vinzen mit seinen Heeren schneller erreichen zu kön-
nen. Diese Heerstraßen dienten dann als Landstraßen
weiterhin dem friedlichen Verkehr der Handelsleute
und ihrer Karawanen und Fahrzeuge und wurden
für diesen Zweck auch noch besonders hergerichtet.
So wurden Meilensteine aufgestellt, durch welche die
Länge des zurückgelegten Weges genau bestimmt wer-
den konnte, und bei jedem dritten Stein wurde ein
Stationsgebäude errichtet, das den Straßenreisenden
Unterkunft bot. Darius, ein Nachfolger Cyrus,
richtete auf diesen Landstraßen sogar eine Art Post-
dienst mit reisenden und reitenden Boten ein, den
spätere griechische Schriftsteller als eine der größten
Regierungsstaten des Königs gepriesen haben. Die
Straße von Sardes nach Susa war die wichtigste
dieser altperischen Wegbauten. Auch die Juden be-
tätigten sich erfolgreich im Straßenbau, und beson-

ders König Salomon legte eine Anzahl wertvoller
Land- und Fahrstraßen an, die weit über die
Grenzen des Reiches hinausführten und für welche
Straßenhüter gehalten wurden, die für die Instand-
haltung der Wege sorgten, besonders auch Men-
schleinsetzungen und ähnliche Arbeiten auszuführen
hatten.

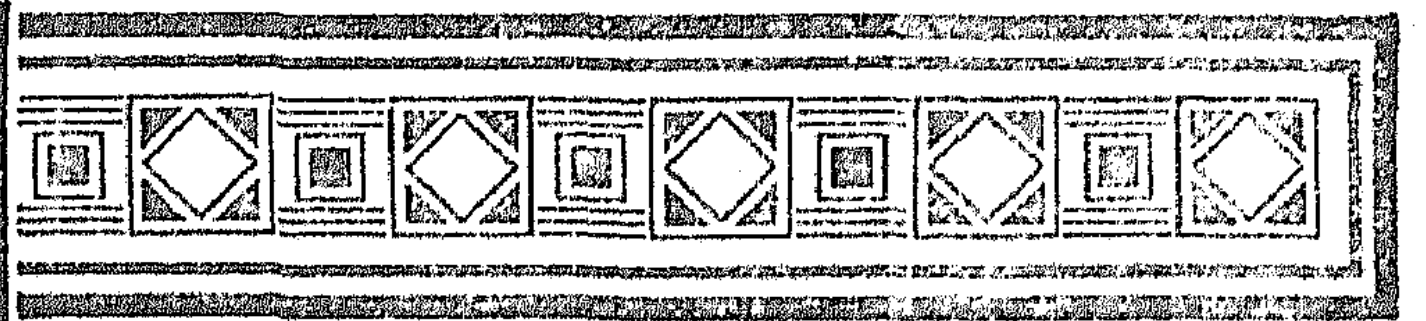
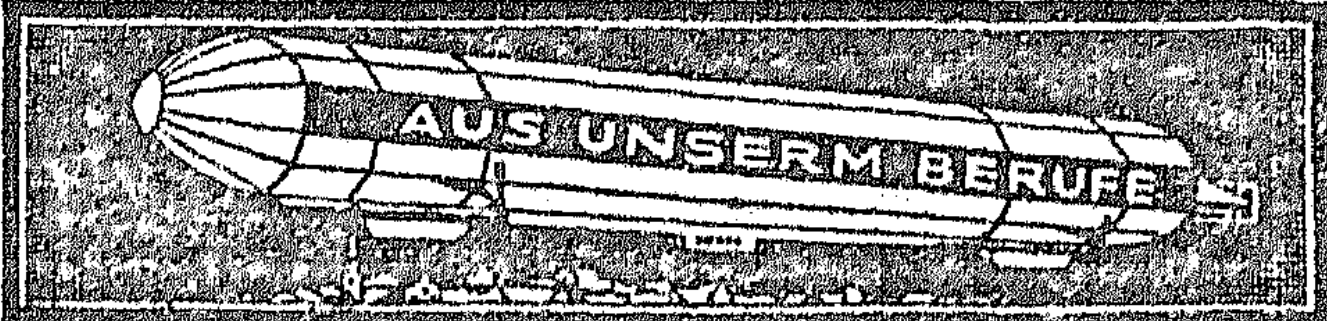
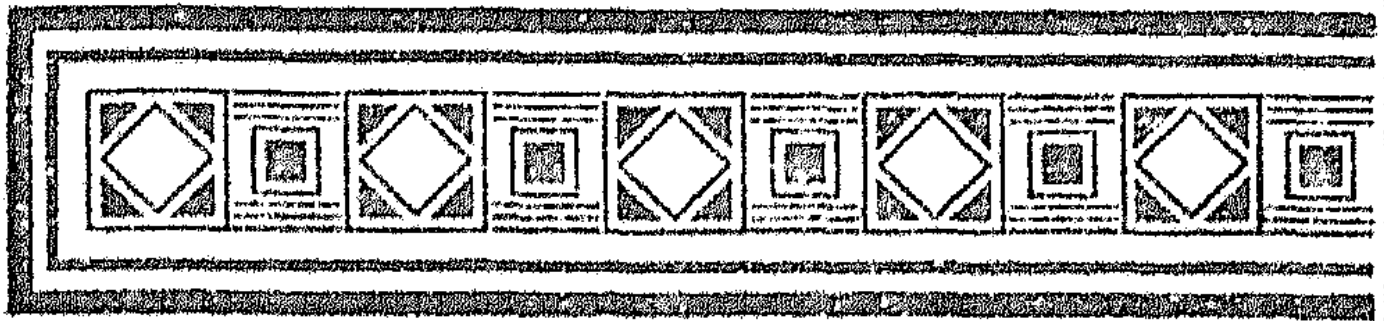
Eine sehr bemerkenswerte Art von Straßenan-
lagen, nämlich kunstvolle Gleisbahnen für die Zwecke
der Güterbeförderung, finden wir ferner bei den
alten Ägyptern. Die Ägypter, die vielfach als die
Erfinder des Wagens genannt werden, waren es
jedemfalls, die zum ersten Male Räderfahrzeuge von
erheblich fortgeschrittener technischer Konstruktion ver-
wandten. Zwei Arten von Wagenfahrzeugen bauten
und verwendeten die Ägypter: Kriegswagen, die sehr
kunstvoll konstruiert und mit Speicherrädern ver-
sehen waren und von Pferden gezogen wurden, und
einfachere, noch auf Scheiberrädern von ziemlich pri-
mitiver Art laufende Lastwagen, die von Ochsen ge-
zogen wurden. Gerade diese Ochsenspanne, die der
Beförderung schwerer Lasten dienten, waren es aber,
die zur Herstellung von Kunststraßen führten. Das
Land ist nämlich reich an Steinbrüchen aller Art,
aus denen die ägyptischen Könige das Material zu
ihren großartigen Tempeln, Pyramiden- und Obelis-
kenbauten bezogen und vermehrt Ochsenwagen nach
den zum Teil sehr weit abgelegenen Baustätten schafften
ließen. Die schwierigen Wegeverhältnisse von den
Steinbrüchen bis zu den Baustätten, die der Beför-
derung so ungemein hinderlich waren und es nötig
machten, oft ganze Heerden von Zugochsen an den
Wagen zu spannen, regten zum ersten Male den
Gedanken an, den hier verkehrenden Fuhrwerken eine
feste und gleichmäßige, künstlich angelegte Bahn zu
schaffen. Zu diesem Zwecke wurde die gesamte
Reisenstraße entlang bis zu den Baustätten eine
Bahn aus Steinplatten gelegt und in diese sogar
Furchen für die Aufnahme der Räder eingehauen.
Auf diesen Bahnen kamen die mit mächtigen Stein-
blöcken beladenen Wagen viel leichter und schneller
vorwärts und erforderlichen halbes doch nur einen viel
geringeren Aufwand an Zugtieren. Diese Bahnan-
lagen stellen nicht nur die ältesten Kunststraßen dar,
sondern repräsentieren durch die eingehauenen Fur-
chengelänge zugleich auch die ersten und ältesten Vor-
gänger der Gleisbahnen viel späterer Zeiten und
damit zugleich auch der Schienen-Eisenbahnen
unserer Zeit. Da die Herstellung jener gewaltigen
Bauwerke, wie der Tempel, Pyramiden usw., für
welche diese Furchenbahnen angelegt wurden, zumeist
Jahrzehnte, oftmals aber auch Jahrhunderte in An-
spruch nahmen, so lohnte es sich, für jedes dieser
Werke eine eigene bewährte Fahrstraße anzulegen, so
kostspielig und umständlich eine solche Anlage auch
jedemal sein mochte. So hatte besonders von den
in Pharaonischer Zeit entstandenen Bauwerken
dieser Art wohl jedes seine eigene mit Gleisrücken
versehene Fahrstraße, die mit den auf ihnen rollen-
den Ochsenfuhrwerken bereits eine sehr leistungsfähige
Art des Transportwesens darstellte. Reste dieser
eingehauenen Fahrstraßen des ältesten Ägyptens
sind noch heute zu erkennen, ein Umstand, der der
Dauerhaftigkeit, zugleich aber auch der Leistungs-
fähigkeit jener ersten Fahrstraßen ein rühmliches
Zeugnis ausstellt.

Von den Ägyptern übernahmen die Griechen die
Kunst des Wagen- und ebenso auch des Land-
straßenbaues. Ihre Wagenfahrzeuge waren ungefähr
ebenso gebaut wie die der Ägypter. Zur Anlage
von Land- bzw. Fahrstraßen aber wurden sie ver-
anlaßt durch die in Zwischenräumen von vier Jahren
regelmäßig abgehaltenen Fest- und Kampfspiele zu
Olympia, zu denen die Griechenstämme aus allen
Regionen des Landes in ungezählten Tausenden zu-
sammenströmten. Doch konnten sich diese Landstraßen,
die also im wesentlichen Wanderstraßen waren, we-
der an Ausdehnung noch an Technik mit den Heer-
und Reisestraßen der alten Perser vergleichen, wie
ja auch alle griechischen Reiseführer von den
Straßen der Perser mit größter Anerkennung, ja Be-
wunderung sprachen, was sie kaum getan hätten,
wenn sich in ihrer Heimat der Straßenbau auf der-
selben Höhe befunden hätte. Wohl aber kannten und
verwandten auch die Griechen künstlich angelegte
Fahrstraßen nach Art der Gleisbahnen der Ägypter,
jedoch in bereits wesentlich verbolllkommener Gestalt.
Bereits in den ältesten Zeiten des Griechentums
waren die zu Tempeln und Heiligstätten führenden
Wege, auf denen die mit Götterbildern, Laubwerk,
Opfergeräten und anderen Erfordernissen des reli-
giösen Kult hochbeladenen Opferfuhrwerke in Gestalt
von Ochsenspannen zur heiligen Stätte zogen, zu
Kunststraßen ausgebaut und mit Steinplatten in Ge-
stalt sehr sorgfältig ausgeführter, etwa zwei Finger-
breiten tief in den Fels eingehauener Radfurchen ver-
sehen, in denen die Ochsenwagen sicher und leicht
dahinrollten. Die Pflege und Obhut der Straßen
war Aufgabe der Priester, die auch auf überall
gleichmäßige Durchführung der Spurne zu halten
hatten, welche, wie sich an aufgefundenen Ueberresten
dieser Bahnanlagen noch heute feststellen läßt, etwa
1,60 Meter betrug. Die griechischen Fahrstraßen
waren technisch bereits viel vollkommener ausgeführt
als die der Ägypter, ihr wesentlichster Fortschritt
bestand darin, daß sie mit Ausweichgleisen versehen
waren, was darauf schließen läßt, daß auf ihnen
auch bereits ein viel lebhafterer Wagenverkehr statt-
fand. Als Personenbeförderungsmittel für Verkehrs-
und Reisezwecke hingegen fand der Wagen bei den
Griechen noch keine Verwendung, und für die Kriegs-
wagen, die außerdem bei ihnen noch im Gebrauch
waren, bedurfte es keiner besonderen Straßenan-
lagen.

Einen gewaltigen Aufschwung aber nahmen
Wagen- und Straßenbau bei den Römern, welche

geradezu als die Schöpfer des Straßenbaues im
modernen Sinne gelten können und deren Straßen-
anlagen vielfach noch der modernen Straßentechnik
vorbildlich sind. Aus zwei Gründen erlangte gerade
bei den Römern die Technik des Straßenbaues eine
so hohe Stufe der Entwicklung. Einmal machten
die ewigen und sich fast über die ganze damals be-
kannnte Welt erstreckenden Kriegszüge der Römer die
Anlage ausgedehnter und guterhaltener Landstraßen
erforderlich, um den Marsch der Truppen möglichst
erleichtern und beschleunigen zu können, zum anderen
Male aber verwandten die Römer — sehr im Gegen-
satz zu den Griechen — den Wagen auch bereits in
ausgedehntester Weise für die Zwecke des allgemeinen
Reise- und Verkehrsweßens, besonders auch der Per-
sonenbeförderung selbst über sehr weite Entfernungen.
Bauten die Römer außer Spazier-, Kranken- und
Galawagen der verschiedensten Art zum Verkehre
innerhalb der Stadt doch auch bereits Reise- und
sogar Schnellreisewagen, ferner auch eine Art Post-
wagen, rucka genannt, die Raum für mehrere Per-
sonen bot, auch ein Abteil für die Unterbringung
von Gepäck aufwies und ihrer Funktion und Ver-
wendung nach vollkommen der Postkutsche bei uns
vor der Einführung der Eisenbahnen entsprach, wie
ja überhaupt das Post- und Nachrichtenweßens der
Römer bereits auf einer sehr hohen Stufe stand.
Für den Verkehr dieser Wagen, die durchweg mit
Pferden bespannt wurden, waren aber sorgfältig an-
gelegte Kunststraßen eine unbedingte Notwendigkeit,
und so umspannten die römischen Heer- und Ver-
kehrsstraßen nicht nur ganz Italien, sondern führten
auch weit in die Nachbarländer hinein, durch Ge-
birg und Tal, über trocken gelegte Sümpfe und
auf breiten Brücken, selbst über die größten Ströme.
Ueber die Alpen allein führten sechs breite und gut
erhaltene Straßen nach den gallischen und ger-
manischen Ländern hinein, und die Moore in den
Tiefen Norddeutschlands wurden von den rö-
mischen Wegbaukünstlern mit Holzstraßen überbrückt.
Die Römer selbst rühmten sich, daß ihre Straßen
„bis ans Ende der Welt“ führten. Zur Zeit der
römischen Kaiser betrug die Zahl der Weltstraßen,
auf denen die römischen Truppen und die römischen
Wagen ihres Weges zogen, achtundzwanzig, darunter
die berühmteste von allen, die via Appia, die die
„Königin der Straßen“ genannt wurde. Sie ver-
band Rom mit Capua und Benevent und endigte
in Brindisium, dem heutigen Brindisi, wo jetzt noch
die Endsäulen der Straße stehen, die einst die Römer
errichtet haben. Die Straße war acht Meter breit
und an vierzig deutsche Meilen lang, ein wenig ge-
wölbt und auf einem eigenen Unterbau angelegt, der
die Straße über das angrenzende Land erhob, so-
daß es notwendig war, die Straße ihrer gesamten
statischen Länge nach mit einem Steingeländer zu
versehen, damit die Reisenden und Wagen von der
hochgelegenen Straße nicht in das tiefer gelegene
Land stürzten. Meilensteine waren als Weg- und
Entfernungsmesser aufgestellt, und in der Nähe der
von ihr berührten Wege war die Straße mit teuren
und gut behauenen Granitplatten belegt. Bis auf
den heutigen Tag hat der Landstraßenbau der Via
Appia nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen.

Unermüdet fest waren die Straßen angelegt,
so fest und gediegen, daß sich diese Straßen teil-
weise bis auf den heutigen Tag erhalten haben und
sogar noch heute sehr wohl gebrauchsfähig wären.
Diese enorme Dauerfestigkeit wurde erzielt durch den
außerordentlich sorgfältigen Aufbau des Straßen-
körpers. Dieser bestand aus fünf verschiedenen
Schichten; die unterste war eine etwa zwei bis drei
Fingerbreiten starke Mörtelschicht, auf ihr lagerte eine
Doppelschicht flacher Steine, die durch Mörtel wie die
Steine einer Mauer zu einer einheitlichen, festen
Platte verbunden waren; auf diese Schicht, die etwa
25 Centimeter hoch war, folgte eine ebenso starke
Schicht faustgroßer Steine, die von einer starken und
festen Decke aus einer betonartigen Masse überlagert
war, die schließlich von einer Straßenschüttung aus
Kies bedeckt wurde. Diese fünf Schichten hatten zu-
sammen eine Höhe von etwa einem Meter. Nicht
mit Unrecht bezeichnet man noch heute diese Art
Straßen als „ungelegte Mauern“; ihre Konstruktion
wie auch ihre für die Ewigkeit geschaffene Dauer-
haftigkeit berechneten vollständig zu diesem Namen,
der der Kunst der römischen Straßenbaukünstler ein
so glänzendes Zeugnis ausstellt. Aber nicht nur in
der Konstruktion, sondern auch in der Führung der
Straßen waren die römischen Straßenbauer unüber-
treffliche Meister; die Trassierung erfolgte stets und
unbedingt nach dem Prinzip des kürzesten direkten
Weges, gleichviel ob dieser Weg durch hohe Dämme
oder tiefe Einschnitte zunächst behindert war, Hin-
dernisse, die durch Abtragung jener und Ausfüllung
dieser stets aus dem Wege geräumt wurden. Wie
sehr und wie genau die römischen Straßenbauer
bei der Trassierung der Straßen nach dem Prinzip
des kürzesten und direkten Weges handelten, beweist
schlagend die Tatsache, daß die alten Römerstraßen
fast ganz genau in derselben Richtung wie die Jahr-
tausende später auf diesen Landstrecken angelegten
Eisenbahnen verliefen. Was Größe, Aus-
dehnung und Haltbarkeit der römischen Landstraßen
anbelangt, so hat diesen der moderne Straßenbau
auch nicht im entferntesten Gleichwertiges an die
Seite zu stellen, wobei allerdings zu bemerken ist,
daß wir heutigen Tages durch das Schienenweßens der
Eisenbahnen der Notwendigkeit solcher riesigen Land-
straßen entbehren sind. Auf alle Fälle aber wird die
römische Land- und Fahrstraße für immer zu den
glänzendsten und technisch vollkommensten Leistungen
der Straßenbau- und Verkehrstechnik gehören und
in der Entwicklung des Verkehrsweßens eine der
wichtigsten Stufen sein.



Automobilfahrer

Dem Bundesrat liegt zurzeit ein Antrag einer Bundesregierung auf Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom Februar 1910 zum Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Kraftwagen vor.

Gegen die Fahrtrichtungsanzeiger richtet sich eine Petition der Berliner Kraftdroschkenbesitzer an den Berliner Polizeipräsidenten mit der Begründung, daß diese Anzeiger nicht zur Erhöhung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Automobils beitragen, weil der Fahrer eines Automobils ohnehin schon durch eine Reihe von Bedienungshebeln während der Fahrt voll in Anspruch genommen sei und nicht auch noch einen Richtungsanzeiger bei jeder Wendung der Fahrtrichtung seines Fahrzeuges bedienen könne.

Berlin. Neue Automobil-Instruktionen für Nichter und Staatsanwältle. In den Herbstmonaten werden wiederum Automobil-Instruktionsfahrten für Nichter und Staatsanwältle stattfinden.

Berlin. Am 15. d. Mts. fand für die des Nachts beschäftigten Kollegen früh 6 Uhr, für die Tagefahrer abends 8 Uhr, je eine Versammlung statt. Zunächst gab der Sektionsleiter den Geschäftsbericht für das 2. Quartal.

Stempelung des Führerscheins. Das Oberverwaltungsgericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, wann eine ansehbare, polizeiliche Verfügung vorliegt.

einige Monate später drei Minister demütige Bescheinigungen für stempelspflichtig erklärt hatten, ersuchte der Regierungspräsident die Polizeibehörde, für die Stempelung solcher Bescheinigungen Sorge zu tragen.

Münchener Sparsamkeit. In letzter Zeit sind uns mehrfach Klagen aus den Kreisen unserer Kollegen zugegangen, über eine recht unangebrachte Sparsamkeit, speziell in den westlichen Vororten, wie Schöneberg, Friedenau usw.

Dresden. Der Chauffeur Kotte war während der Stabeberger Gastwirtsausstellung bei der Firma Schröder u. Junge als Aushilfe tätig. Da 30 Mk. Wochenlohn vereinbart worden war, er aber nur 20 Mk. erhielt, forderte er noch 10 Mk. Lohnrest und 28,20 Mk. Verläge für Del und Benzin.

Ein „Kraftvolle“ Leistung des Frankfurter Droschkenchauffeur-Vereins. Als feststand, daß am 19. d. Mts. der schon öfter ausgebliebene Kaiserbesuch nach Frankfurt a. M. nun doch sicher erfolgen würde, waren die in „Ehrfurcht ersterbenden“ Frankfurter Demokraten-Spieler ganz aus dem Häuschen.

Wir können uns denken, wie diese Mitteilung auf einige Geister gewirkt haben muß! Sollte doch schon der Kaiser zur Osthafen-Einweihung nach hier kommen. Aus dem Besuch wurde aber nichts. Nunmehr muß

es Herr Adices aber wohl doch haben durchsehen können, der alten „Demokratentradition“ die hohe Ehre eines zweifelhafte Kaiserbesuchs zu beschieren. Und nun sind es wieder die bösen Droschkenchauffeure, die mit ihrem verdammten Streik das schöne Fest zerstören wollten.

Die Androhung dieser Bekanntmachung erschien schon einige Tage vorher. Aber nicht erklärte der „Verein Frankfurter Droschkenchauffeure“ in der Presse, daß sich die Autodroschkenfahrer tatsächlich mit Streikgedanken tragen. Der Polizeipräsident konnte unbesorgt schlafen, es bedurfte dieser Bekanntmachung nicht.

Wie nötig die Frankfurter Chauffeure einer energischen wirklichen Interessenvertretung bedürfen, zeigt eine Gerichtsverhandlung, die sich vor dem Schöffengericht abspielte. Nach einer Polizeibestimmung dürfen Automobil-Droschken nicht leer an Halteplätzen vorüberfahren, wenn die Halteplätze nicht voll besetzt sind.

Es handelte sich also um reine Polizeischnitzerei. Welche Mittel dagegen anzuwenden sind, hat der Deutsche Transportarbeiterverband in Nürnberg und Magdeburg bewiesen.



Duisburg. Die Fensterputzer Euno Hermes, Paul Erbmer und G. L. Gerhards werden ersucht, ihre Adresse sofort der Ortsverwaltung Duisburg

mitzuteilen, damit ihnen in einer Gewerbegerichtsklage gegen den Unternehmer Langenbeim in Marzloch eine Mitteilung zugesandt werden kann.

Fabrze. Tarifabschluß mit Fr. u. Ed. Wielowski, Glasreinigungsinstitut. Am Anfang des Monats Juli ging das Glasreinigungsinstitut von Erich Pollat durch Kauf in die Hände der Herren Fr. u. Ed. Wielowski über. Damit war auch der Tarifvertrag, den wir mit dem vorherigen Inhaber abgeschlossen hatten, hinfällig geworden. Da wir in Fabrze seit Jahren mit dem jeweiligen Inhaber dieses Geschäfts im Tarifverhältnis waren, war es ganz selbstverständlich, daß wir auch mit den jetzigen Inhabern einen Tarif abzuschließen versuchen mußten. Die Herren Wielowski schienen erst dazu wenig Neigung zu haben. Sie sind auf diesem Gebiet noch Neulinge und glaubten wohl zuerst, auch ohne den Verband fertig zu werden. Sie überlegten aber doch nicht lange und schlossen mit dem Verband einen Tarif ab, der bis Ende Dezember 1913 läuft. Die wichtigsten Bestimmungen sind: „Der Anfangslohn beträgt wöchentlich 24,50 Mt., steigend halbjährlich um 0,50 Mt., bis zum Höchstlohn von 28,— Mt. die Woche. Bezahlung der Ueberstunden mit 0,60 Mt. Gewährung von 1 bis 3 Tagen Sommerurlaub, unter Fortzahlung des Lohnes. Regelung der Arbeitszeit und des Lehrlingswesens. Auch sind noch einige andere Verbesserungen vereinbart worden.“

Dieser Tarifabschluß zeigt so recht, daß es überall dort, wo die Kollegen gut organisiert sind und sie vor allen Dingen auch ihre Pflicht als Arbeiter tun, es nicht schwer fällt, die Arbeitgeber von dem Wert der Tarifverträge zu überzeugen. Tun die Kollegen auch weiter ihre Pflicht, und holen sie den letzten Säumligen heran, so hoffen wir bestimmt, auch die anderen Herren Arbeitgeber von dem Wert der Tarifverträge zu überzeugen.



Berlin. In der am 6. August stattgefundenen Branchenversammlung gedachte der Branchenleiter des vorerwähnten Kollegen Bahn, dessen Andenken von den Anwesenden durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Darauf wurde Kollege Wittmann an Stelle des Kollegen Vorhardt als Schriftführer gewählt. — **Ueber:** „Die Sicherheitsvorschriften und die Unfallgefahren bei elektrischen Fahrstühlen“ referierte Ingenieur Woldt. Derselbe gab eine Darstellung der Sicherheitsvorschriften, welche die Befestigung auf diesem Gebiete geschaffen hat. Die Verantwortlichkeit der Fahrstuhlführer sei von einer Selbstverständlichkeit diktiert, da das Gesetz nur den Unternehmerstandpunkt berücksichtigt, denn der Fahrstuhlführer hat vor der Uebernahme des Fahrstuhls keine Kenntnis von der Beschaffenheit desselben, er muß ihn übernehmen, wie er ihn vorfindet. Uebergehend auf die Entstehung der Beifälle in der Elektrizität meinte der Redner, wegen der hohen Unfallgefahren hat die Industrie das größte Interesse, die Unfallgefahren zu vermindern. Nach den Sicherheitsparagrafen muß eine Maschinenanlage gegen Feuergefahr geschützt sein, des weiteren müssen sämtliche Stromführenden Apparate vor zündbaren Stoffen geschützt werden; auch die Anlegung von blanken Leitungen ist verboten. Die gesetzlichen Einheiten für elektrische Messungen sind für den elektrischen Widerstand „das Ohm“, für die Stromstärke „das Ampère“ und für die Spannung „das Volt“. Die Elemente der Fahrstühle sind Elektromotor, Widerstand, Schalter, Sicherungen und Leitungen. Sodann ging Redner auf die Befestigungsbedingungen ein, nach denen bei

Abnahme, sowie bei Revisionen der Fahrstühle verfahren werden soll. Aufgabe der Organisation wird es sein müssen, ihr Augenmerk auf Hebung der Kenntnisse ihrer Mitglieder zu richten, damit diese ihren Berufspflichten voll und ganz gewachsen sind. Dann gab Kollege Leube den Bericht vom Verbandstag in Breslau und streifte in kurzen Zügen den Geschäfts- und Klassenbericht, sowie des Ausschusses und der Revisionskommission. Redner betonte sodann die Urträge, welche den Verbandstag in ansehnlicher Zahl beschickigt haben. Eine Anzahl dieser Urträge waren zweifellos von einschneidender Bedeutung, sowohl für die Mitglieder im einzelnen, als auch für den Verband im allgemeinen. Unter anderem wurde der Antrag, welcher besagt, in größeren Städten Sektionen für die Fahrstuhlführer und Portiers zu gründen, dem Vorstande zur Verwirklichung überwiesen. Alles in allem haben die Delegierten auch in diesem Jahre viel Gutes für das Gedeihen unseres Verbandes geleistet. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

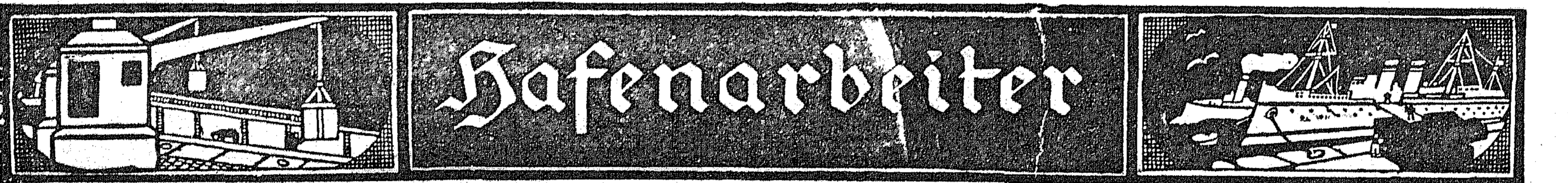
Verletzung einer Pförtnerin beim Deffnen der Haustür nicht Unfall im Fahrstuhlbetriebe. Refurssentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 10. Februar 1912. Frau J. war in einem Privathause als Portierfrau angestellt und hatte außerdem den Fahrstuhl, die Heizungs- und Entfärbungsanlage des Hauses zu bedienen. Nur mit den letzteren Beschäftigungen, welche etwa 40 pCt. ihrer Gesamttätigkeit betrug, war sie bei der Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft versichert. Am 5. Januar 1909 verunglückte Frau J., als sie im Begriffe war, von ihrer Wohnung nach der Portierloge zu gehen, um einer Einkaufs begehrenden Person die Haustür zu öffnen. Sie ist von allen Instanzen mit ihrem Entschädigungsanspruch abgewiesen worden, vom Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung: Bei dem unfallbringenden Gange war die Klägerin noch nicht in den Fahrstuhlbetrieb eingetreten, denn das Deffnen der Haustür, das zu ihren Obliegenheiten als Portierfrau gehörte, stand mit diesem Betriebe an sich in keinem Zusammenhang und kam ihm auch nicht etwa deshalb zugerechnet werden, weil den Personen, welche den Fahrstuhl benutzen und die Dienste der Klägerin hierbei in Anspruch nehmen wollen, vorher geöffnet werden muß. Die Klägerin hat die Tür auch solchen Personen zu öffnen, welche den Fahrstuhl nicht benutzen oder doch ohne ihre Hilfe benutzen wollen. Sie selbst kann, bevor sie die Tür geöffnet hat, nicht wissen, ob man ihre Hilfe in Anspruch nehmen wird oder nicht. Auf die versicherungsrrechtliche Beurteilung des Ganges zur Tür ist es daher ohne Einfluß, ob das eine oder das andere der Fall ist. Der Unfall hat sich danach bei der nicht-versicherten Haupttätigkeit der Klägerin als Portierfrau zugetragen, so daß eine Entschädigungspflicht der Beklagten nicht vorliegt.

Bei dem unfallbringenden Gange war die Klägerin noch nicht in den Fahrstuhlbetrieb eingetreten, denn das Deffnen der Haustür, das zu ihren Obliegenheiten als Portierfrau gehörte, stand mit diesem Betriebe an sich in keinem Zusammenhang und kam ihm auch nicht etwa deshalb zugerechnet werden, weil den Personen, welche den Fahrstuhl benutzen und die Dienste der Klägerin hierbei in Anspruch nehmen wollen, vorher geöffnet werden muß. Die Klägerin hat die Tür auch solchen Personen zu öffnen, welche den Fahrstuhl nicht benutzen oder doch ohne ihre Hilfe benutzen wollen. Sie selbst kann, bevor sie die Tür geöffnet hat, nicht wissen, ob man ihre Hilfe in Anspruch nehmen wird oder nicht. Auf die versicherungsrrechtliche Beurteilung des Ganges zur Tür ist es daher ohne Einfluß, ob das eine oder das andere der Fall ist. Der Unfall hat sich danach bei der nicht-versicherten Haupttätigkeit der Klägerin als Portierfrau zugetragen, so daß eine Entschädigungspflicht der Beklagten nicht vorliegt.



Nürnberg-Fürth. Zur Lohnbewegung des Bader- und Einbinderpersonals der Fürther Spielwarengeschäfte, wollen wir berichten, daß durch das ganz unbegreifliche Verhalten der Herren Exporteure es zum Ausstand gekommen ist. Montag früh legten die Bader, Einbinder, Einbinderinnen usw. bis auf wenige Ausnahmen die Arbeit nieder. Unterm 5. d. M. liefen wir an 18 Firmen die Forderungen abgeben, mit dem höflichen Ersuchen, wenn die Herren Einwendungen zu machen seien, uns bis 12. August eine Antwort zugehen zu lassen. Daß man diese

vollständig ignorierte, hat das Personal doppelt empfunden, weil hieraus ja ihre Wertschätzung von Seite der Unternehmer zu erkennen ist. Und hätte die Verbandsleitung in der betreffenden Versammlung, in der dieser Bericht gegeben wurde, nicht den Vorschlag gemacht, von der Arbeitsniederlegung noch abzusehen und vorerst die Kündigung einzureichen, so wäre der Ausstand sofort beigeschlossen worden. Nachdem die Organisation im Auftrag der Beteiligten die Kündigung bei allen Unternehmern einreichte, kam allerdings mehr Leben in die Bude. Die Unternehmer hielten sofort Sitzungen ab und fabrizierten einen Revers, den das Personal unterschreiben sollte. Jeder Arbeiter oder Arbeiterin wurde einzeln ins Kontor gerufen und derartig bearbeitet, daß sich leider eine Anzahl fangen ließ und folgendes Schriftstück unterschrieb: „Ich, Unterzeichneter, erkläre, daß ich Nichtmitglied des Transportarbeiterverbandes bin, oder binnen 8 Tagen austrete und während drei Monaten demselben auch nicht mehr beitrete.“ Bis dorthin rechnen die Herren sind sie mit ihrem Verband fertig, können dann die Leute entlassen und ersparen nebenbei die Weihnachtsgatifikation. Mit der Drohung, wenn Sie nicht unterschreiben, sorgen wir dafür, daß Sie in Fürth und Nürnberg keine Arbeit mehr erhalten, ließen sich tatsächlich eine Anzahl Leute einschüchtern. Abgesehen von der rechtlichen Seite vorerst, zeigt es doch so recht den Unternehmerrgeist, in einer Arbeiterstadt wie Fürth, mit einer solchen Annäherung an das Arbeitspersonal heranzutreten. Aber so leicht, meine Herren, wird Ihnen die Unterdrückung des Verbandes nicht werden, auch die Bader und Einbinder sind heute denkende Arbeiter geworden und wissen, daß ihre Macht in der Vereinfachung, im Verband besteht. Daß sie zu dieser Erkenntnis gekommen sind, dazu hat die Bezahlung und die Behandlung, die ihnen von Seite der Exporteure und ihren Unterangestellten (Anstreiber) zu Teil wurde, nicht wenig beigetragen. Wenn man bei Einreichung solcher Forderungen (eine 5 1/2 stündige Arbeitszeit, für jugendliche Arbeiter einen Mindestlohn von 15 Mt., für Vollarbeiter 20—25 Mt.) nur Lohn hat für das Personal, wie speziell Herr S. Ullmann, dann braucht man sich auch nicht wundern, wenn sich diese Arbeiter ihre Rechte mit Hilfe der Organisation erkämpfen. Wir sind der Meinung, auf Grund der Löhne, die in diesen großen Handelshäusern gezahlt werden, werden sich kaum Arbeitswillige finden, die uns in den Rücken fallen, und die Kräfte, die die Firma Ullmann u. Engelmann von auswärts importiert, brauchen wir erst recht nicht zu fürchten. Ein klein wenig Dunst muß man bei dieser Arbeit schon haben, das beweist doch auch, daß die Herren alle Hebel in Bewegung setzen, um ihre Arbeitskräfte zu behalten und dem verhassten Transportarbeiterverband dieselben als Mitglieder abzujagen. Versprechungen über Versprechungen werden den Leuten gemacht, wir fürchten fast so viel, daß man sich hintenach gar nicht mehr auf alle erinnert, die Abmeldungen vom Verband werden in den Privatbüros der Herren Chefs geschrieben, um dann von den betreffenden Kollegen auf unserem Verbandsbüro sofort wieder annulliert zu werden. Ja, manche meldeten sich schon wieder zur weiteren Mitgliedschaft, trotzdem der Brief mit der Abmeldung noch auf der Post war. Ueber diese Vorgänge werden wir später noch ausführlich berichten. An die organisierte Arbeiterschaft von Fürth und Nürnberg richten wir aber die Bitte, ihre Frauen, Söhne und Töchter, die in solchen Betrieben arbeiten, dahin aufzuklären, daß es ihre Pflicht ist, Schulter an Schulter mit uns zu kämpfen, um einen derartigen Uebermut der Unternehmer, wie er hier zu Tage tritt, so zurückzuweisen, wie es im Anbetracht der ganzen Situation und im Interesse der Gesamtarbeiterschaft notwendig ist. Daher melde diese Betriebe so lange, bis wir unsere Bewegung



Faule Fische. In Nr. 32 des „Courier“ haben wir unter „Hafenarbeiter“ ein Gewerbegerichtsurteil aus Hamburg wiedergegeben, das wir als überaus wichtig bezeichneten. Das Urteil traf formell einen Stauer, der einigen Schauerleuten, denen Leben und Gesundheit höher standen, als der Profit des Unternehmers, die Arbeitsstarke entzogen hatte. Aber die 300 Mt., die der Stauer Fromheim an die Kläger zahlen soll, haben diesen nicht so schwer getroffen, wie die Ohrfeige, die das Urteil — bewußt oder unbewußt, sei dahingestellt — indirekt dem Hafenbetriebsverein wegen seiner Aushungerungspolitik gegen die Hafenarbeiter, versetzt hat. Die Entscheidung war vor allem deshalb wichtig für uns, weil bisher alle Klagen der Schauerleute gegen Stauer ähnlichen Maßes vom Gewerbegericht abgewiesen worden waren, da angeblich zwischen Stauer und Schauerleuten kein Arbeitsvertrag abgeschlossen worden sei, sondern zwischen Schauerleuten und Hafenbetriebsverein. Infolgedessen lehnte aber das Gewerbegericht jede Klage gegen den Hafenbetriebsverein ab, da dieser keine Erwerbsgesellschaft sei. Vor dem Amtsgericht gelang es bisher nicht, ein obliegendes Urteil zu erzwingen. Die Hafenarbeiter sind also in des Wortes verwegener Bedeutung vogelfrei. Der Stauer vertritt sich hinter den Hafenbetriebsverein und die hier hinter die professionellen Richter. In diese friedliche,

wirtschaftskapitalistische Fäule plagt wie eine Bombe die Entscheidung des Gewerbegerichts, die die Stauer verantwortlich macht für den Schaden, den sie bei Vollzug der Befehle des Hafenbetriebsvereins anrichten. Wie schwer dies unerwartete Urteil den Hafenbetriebsverein und seine juristischen Klopfflechter getroffen hat, geht deutlich aus der gewundenen Begründung hervor, die sie an das Landgericht richteten. Da die Höhe des Streitobjekts das Urteil ja beunruhigend macht, so hofft der Hafenbetriebsverein wohl, daß das Landgericht wieder gut macht, was das Gewerbegericht — besser gemacht hat. Die sachliche Begründung ist so fadersehmig, daß man fühlt: die Angst und das schlechte Gewissen haben die Feder des Berufungslägers oder aber dessen juristischen Werakers geführt. Jedenfalls ist ihm die Unmöglichkeit der Berufungsbegründung, im Gegensatz zu dem wohlfundierten Gewerbegerichtsurteil, selbst aufgefallen; er sucht die Berufungsrichter deshalb mit einem Trid einzufangen, der leider bei zünftigen Juristen nicht immer erfolglos ist. Er versucht nämlich, vor der Sozialdemokratie graulich zu machen, indem er schreibt: „Gerade ein Gewerbegericht sollte doch wissen, daß durch die fortgesetzte Aufreizung der Sozialdemokratie die Klassengegenstände und die Verbitterung speziell im Hafen nachgerade so vertieft worden sind,

daß die Arbeiter in ihrer Geringschätzung der Vorgesetzten es oft nicht einmal für der Mühe wert halten, auf verständige Fragen zu antworten.“ Für jeden, der die Verhältnisse im Hamburger Hafen kennt, ist es klar, daß man gegen solche Sprüche macherei schwerlich ernsthaft polemisieren kann. Der Rechtsanwalt des Hafenbetriebsvereins, Dr. Ehlers, der für die „Berufungsbegründung“ verantwortlich zeichnet, unterschätzt in der ihm und seinem Verein angebotenen Bescheidenheit, wirklich die Verdienste des Hafenbetriebsvereins. Um die „Klassengegenstände und Verbitterung im Hamburger Hafen zu vertiefen“, haben die Hafenbetriebsunternehmer wahrlich nicht auf die Aufreizung durch die Sozialdemokratie gewartet — das haben sie durch rücksichtslose Ausbeutung, durch brutale Unterdrückung der Hafenarbeiter in ausgezeichnete Weise selbst besser verstanden. Den Höhepunkt hat dieser Gegensatz zwischen den Arbeitern und ihren untergeschämten Kostgängern, den Unternehmern, aber erst erreicht, als der Hafenbetriebsverein seine wenig glorreiche Laufbahn begann. Nichts erbittert die Arbeiter mehr als die Nichtachtung ihrer Interessen durch das Maßregelungsinstitut des Hafenbetriebsvereins, nichts vertieft die natürlichen Klassengegenstände so nachhaltig, wie solche Praktiken, die zu dem behandelten Gerichtsfall führen. Der Hafenbetriebsverein und sein Anwalt haben wirklich

keinen besonderen Grund, der Sozialdemokratie zu großen, denn diese Partei ist ein natürliches Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung — wohl aber kann die Sozialdemokratie dem Hafenbetriebsverein und seinen Vorgängern den Dank dafür abtun, daß sie so nachdrücklich diese wirtschaftliche Entwicklung fördern und durch überflüssige Härte die „Klassenengegenseite“ und die Verbitteung so vertieft, daß heute die Hafenarbeiter samt und sonders in der Sozialdemokratie die letzte Helferin erblicken. Daß die Hafenarbeiter ihre Vorgesetzten geringschätzen, ist eine Behauptung, wofür der Verfasser den Beweis niemals wird bringen können. In dieser Allgemeinheit ist die Behauptung ein grober Verstoß gegen die Wahrheit. Wir bestreiten gar nicht, daß die Zusammenarbeit zwischen Witz und Arbeiter in manchen Fällen besser sein könnte — allein es ist eben ein Ausfluß der Arbeiterverachtung, daß man glaubt, den Arbeitern jeden Vorgesetzten aufzuzwingen zu müssen. Man kann die Abneigung der Arbeiter gegen gewisse „Vorgesetzte“ nur dann unverständlich finden, oder sie „geringschätzig“ nennen, wenn man nicht weiß, wie Vorgesetzte gemacht werden. Wer über einen Tab Arbeiter Gewalt hat, der soll sich durch tiefe Sachkenntnis und eine gegen alle Wechselfälle gesicherte Ruhe und Dispositionsfähigkeit auszeichnen. Wären bei der Anstellung eines Vorgesetzten in mehr dieser Eigenschaften ausschlaggebend, dann wäre sicher das Verhältnis zwischen Witz und Arbeiter besser und ungetriebener als heute, wo in recht vielen Fällen „Mittelbarkeit“ an den Unternehmer im Streikfall zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern, schwerer wiegt, als alle — sonstigen — Mängel. Daß solche Abtrünnige von den Arbeitern nicht gerade mit Herzlichkeit als Witz bewillkommen werden, ist jedem einsichtigen Menschen verständlich, — unverständlich ist aber die Behauptung der Verungsbegründung, daß die Arbeiter von Vorgesetzten nicht einmal einer Nutwort würdigen. Diese Torheit anzunehmen, verbietet dem Arbeiter schon die Machtverteilung — er müßte eine solche Unfähigkeit mit schwerem wirtschaftlichem Schaden büßen. Aber ebenso richtig ist, was die Verungsbegründung für „völlig unverständlich“ hält, was der vom Gewerbegericht „im Lapidarstil vorgezogene Satz“ besagt — nämlich: „Die Wäner im Hafen sagen nicht viel, aber sie verstehen sie doch.“ Wenn der Anwalt diesen Satz für unverständlich hält, so würden die Unternehmer große Nutzen machen, wenn der Arbeiter „viel“ sagen wollte, Geschichten erzählen und dadurch den Fortgang der Arbeit, — will sagen: das Waschen des Profits — stören würde.

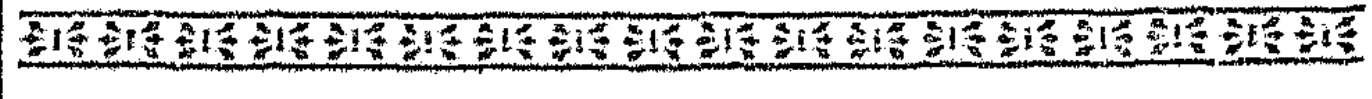
Der Fall, um den sich die Klagesache dreht, ist aus Nr. 22 des „Courier“ bekannt. Ein Gang Schauerleute sollte, als er mit seiner Arbeit fertig war, in einer anderen Luke zurückerufen und aus dem Unterraum Erz löschen, während ein anderer Gang aus dem Zwischendeck löschte. Die Leute hielten diese Arbeit für lebensgefährlich und sollen stilschweigend an Land gegangen sein. Daher die Entkräftung der Verungsbegründung über die von der Sozialdemokratie verheßten Schauerleute, „die es nicht für die Mühe wert halten, auf verständige Fragen zu antworten“. Zum Unglück für den Verfasser der Verungsbegründung hat das Gewerbegericht aber unwiderlegbar bewiesen, daß das Gegenteil richtig ist. Nach dem „beeidigten Zeugnis des Unbescholtenen“, und nach Ansicht des gegnerischen Rechtsanwalts, „nebenbei gänzlich uninteressierten Zeugen“, des Witz Köhnt, haben die Leute auf seine Frage, ob sie zurückerufen wollen, mit „Nein“ geantwortet. Und mit Recht führt das Gewerbegerichtsurteil aus, daß es „so ungläubwürdig“ sei, wenn Köhnt sagt, er habe nicht gewußt, warum die Leute nicht zurückerufen wollen, daß darauf nicht näher eingegangen zu werden brauche. Vom Standpunkt des Gerichts gewiß nicht, wohl aber vom Standpunkt des Arbeiters. Wenn Köhnt das wirklich nicht gewußt hat, so gelten für ihn die Worte, die die Hafeninspektion im letzten Jahresbericht niederschrieb:

„In recht vielen Fällen mußten auch die aufsichtführenden Organe — Stauerbecken, Lutenbier usw. — gerügt werden wegen ihrer Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit, die sie gegenüber der Sicherheit der ihnen unterstellten Arbeiter zeigten, und auch wegen der Nichtachtung der in Frage kommenden von den Berufsgeoffenen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften.“

Der Hafeninspektor hat sich, als Sachverständiger, in diesem Fall völlig auf die Seite der Arbeiter gestellt und dadurch sind die Arbeiter und ihr Vorgehen gerechtfertigt. Die Verungsbegründung spricht dem Hafeninspektor zwar die Fähigkeit ab, darüber zu urteilen, weil er die Arbeit nicht selbst gesehen habe, der Verfasser vergißt aber, daß der Hafeninspektor eine Situationsklippe anfertigte, die von beiden Parteien als richtig anerkannt wurde. Er vergißt ferner, daß seine ganze Verungsbegründung hinwiegend ist, weil er selbst die Arbeit auch nicht gesehen hat. Entscheidend ist aber, daß ein Sachkennner, aus der Beschreibung der Umstände, sich ein zutreffendes Bild machen kann, diese Fähigkeit geht dagegen einem Rechtsanwalt völlig ab. Nichts, rein gar nichts bringt die Verungsbegründung vor, daß die tatsächlichen Feststellungen des Gewerbegerichts erschüttern kann. Auch die Ausföhrung, daß die gleichzeitige Arbeit im Zwischendeck und Unterraum nicht direkt verboten, sondern sogar gestattet sei, weil die Unfallverhütungsvorschriften in § 86 anordnen, was in solchen Fällen mit den Scherböden und Schutzbalken zu geschehen habe, ist hinwiegend. Der § 70 der Vorschriften verbietet den Aufenthalt unter hängenden Lasten und nach § 120 der W. D. sind die Unternehmer verpflichtet, dem § 70 der Unfallverhütungsvorschriften Geltung zu verschaffen, damit die Arbeiter vor Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Dieser Vorschrift ist der Unternehmer F. in diesem Fall nicht nachge-

kommen, denn nach der unbestrittenen Aussage eines Klägers vor dem Gewerbegericht sind Erzstücke aus den Klüßeln, die vom Zwischendeck kamen, in den Unterraum gefallen, einmal ist sogar ein halbvoller Klüßel von oben gekommen. Die Arbeiter handelten also entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften, sie werden weiter gedeckt durch die Aussage des Hafeninspektors und seine Ankündigung, daß er solch e Arbeitsweise niemals dulden werde.

Gegen diesen unerschütterlichen Tatbestand kommt auch der Sophismus der Verungsbegründung nicht auf. Sie beruft sich nämlich darauf, daß nach § 10 der Vorschriften, die der Hafenbetriebsverein befreite, einem Arbeiter die Karte entzogen werden kann, wenn er eine ihm zugewiesene Arbeit verweigert. Glücklicherweise hat selbst in Deutschland, nicht einmal in Hamburg, keine Kapitalistenvereinigung die Macht, anstelle von Gesetzesparagrafen einfach die auf ihre Interessen zugeschnittenen Vereinsparagrafen zu setzen. Auch der § 10 kann keinen Ar-



Deutschland voran!

Die Forderung nach Öffnung der Grenzen für Vieh und Fleisch und Aufhebung der Vieh- und Fleischzölle, um die stetig zunehmende Fleischteuerung zu lindern, wird von den Agrariern unter anderem auch gern mit dem Hinweis bekämpft, daß auch im Auslande Vieh und Fleisch im Preise steige, also keine preisrückende Wirkung von der Einfuhr aus dem Auslande zu erwarten sei. Was es mit diesem Argument auf sich hat, zeigen die folgenden Ausgaben, die die „Dresdener Zeitung“ zusammengestellt hat:

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes notierte der Viehpreis (Schweine) im ersten Quartal 1911 und 1912 für die erste Qualitäten wie folgt berechnet pro Doppelzentner Schlachtgewicht (nur Wien verzeichnet Lebendgewicht):

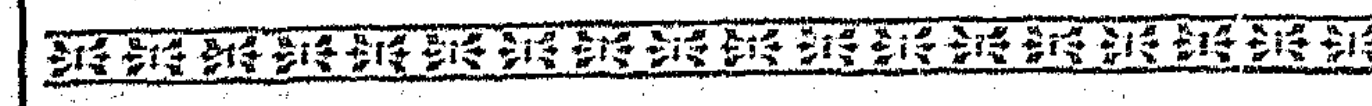
	1911	1912
Wien	125,4	106,3
Budapest	140,8	121,7
Kopenhagen	106,2	93,6
London brit.	136,6	118,6
Berlin	114,1	124,8
Köln	118,8	124,2
Leipzig	122,5	128,0
München	117,5	123,4

Uebereinstimmend sehen wir in sämtlichen Auslandsplätzen ganz außerordentliche Preisrückgänge, aber auf den deutschen Märkten, die aus den verschiedensten Teilen des Reiches genommen sind, um jede Einseitigkeit zu vermeiden, durchweg eine wesentliche Verteuerung. Die Verbilligung betrifft nicht nur Freihandelsländer, auch Oesterreich-Ungarn ist dabei. Das ist als ein weiterer Beweis dafür aufzufassen, daß selbst die so produktive deutsche Schweinezucht anfängt, uns im Stiche zu lassen; die Gründe hierfür sind oft genug erörtert, ebenso die Tatsache, daß die deutsche Fleischnot bei anderen Vieharten in noch erheblich stärkerem Maße zum Ausdruck kommt und künftig noch immer mehr zum Ausdruck kommen muß, da eine massenhafte Aufzucht von Schweinen am leichtesten zu erzielen ist.

Eine hübsche Illustration für die Wirkung unserer Zölle und Grenzsperrn ist auch die folgende Meldung unseres bairischen Parteiblattes, des „Karlsruher Volksfreundes“:

„Seit einiger Zeit wird in der nahen Schweiz Gefrierfleisch aus Dänemark und Schweden eingeführt und zu billigen Preisen abgegeben. Eine schweizerische Fleischgroßfirma hat nun in dem an der Grenze gelegenen Ort Nischen eine Filiale errichtet, wo allwöchentlich Gefrierfleisch zum Verkauf gelangt, und zwar Ochsenfleisch zu dem billigen Preise von 48 Pf. das Pfund. Die Arbeiterschaft der im Grenzbezirk gelegenen Ortschaften macht ihrerseits von der günstigen Gelegenheit ausgiebigen Gebrauch, und man kann jeden Sonntagabend Hunderte von Radfahrern die Grenze zu den „teuren“ deutschen Vaterlandes passieren sehen, um in der Schweiz billiges Fleisch und sonstige Nahrungsmittel zu holen.“

Deutschland in der Welt voran — in der Teuerung voran!



beiter zu einer Arbeit zwingen, die für ihn stöcheren Selbstmord bedeutet. Ein solches Verlangen verstoßt ebenso sehr gegen die guten Sitten, wie die Behauptung der Verungsbegründung, daß der Arbeiter sich den Bedingungen der Hafenbetriebsvereins unterwirft, wenn er sich eine Karte holt. Abgesehen davon, daß diese Philosophasterie ohne Einfluß sind auf den Fall, der vor Gericht zur Debatte steht, paßt diese Ansicht zum Schiboleth aller Verteidiger des Klassenstaates, zum Schiboleth vom „freien Arbeitsvertrag“, wie die Faust auf's Auge. Anstelle der Freiheit des Vertrages ist im Hamburger Hafen jenes rutilante Machtbewußtsein der Unternehmer, jener dummschändliche „Herr-im-Hause“-Standpunkt, getreten, der die „Klassenengegenseite“ und die Verbitteung so vertieft hat. Die Herren bestreiten und behaupten, die Arbeiter sind damit einverstanden — papierenen Proteste misachten sie und zum fühlbaren Gegenatz fehlt den Arbeitern die wirtschaftliche Macht — bis heute. Wie konfus der Verfasser seine „Begründung“ konstruierte, geht vor allem klar daraus hervor, daß er behauptet, die Arbeiter hätten durch die Entnahme von Arbeitskarten sich einverstanden erklärt, nicht nur mit den Bestimmungen für die Arbeiter, sondern auch mit den Bestimmungen für — die „Arbeitgeber“. Höher geht's nimmer! Auf den die ganze Klage entzündenden Einwand, daß nicht der Unternehmer F., sondern der Hafenbetriebsverein zu verklagen und

ebd. haftbar gewesen wäre, geben wir die Klare, durch keinerlei Rechtsverdrehung zu löbende Antwort, die das Gewerbegericht auf diesen Einwand gab: „Auf den § 13 Absatz 3 der Bestimmungen für die Arbeitgeber über den Verkehr mit den Arbeitsvermittlungsstellen für Schauerleute“.

„Wenn ein Arbeiter sich weigert, 1. eine ihm zugewiesene Arbeit zu leisten, oder 2. so ist die Klare unter schriftlicher Darlegung des Sachverhalts sofort der Filiale einzufenden.“ kann sich Beklagter nicht berufen, denn selbstverständlich kann mit dieser Bestimmung nur die unberechtigte Verweigerung von Arbeit gemeint sein. Der vernünftige Zweck der Bestimmungen des Vereins kann nur sein, daß schon der einzelne Arbeitgeber selbst gewissenhaft prüfen soll, ob die Arbeitsverweigerung im einzelnen Falle eine berechtigte ist oder nicht. Wenn die Meinung der Bestimmungen die wäre, daß das einzelne Vereinsmitglied bei jeder Arbeitsverweigerung, ohne die Berechtigung derselben zu prüfen, einfach ohne eigene Verantwortung die Arbeitskarten dem Vereinsbureau soll zusenden dürfen, dann würde die Folge sein, daß sehr oft Arbeiter tagelang ohne Karten und also ohne Arbeit sein würden und zwar ganz unberechtigterweise. Selbst wenn dann die Beschwerdekommission nach einigen Tagen zu ihren Gunsten entscheiden würde, so würden sie doch den ihnen entstandenen Schaden weder vom Arbeitgeber noch vom Hafenbetriebsverein ersetzt verlangen können; vom Arbeitgeber nicht, weil er sich auf den § 13 Absatz 3 der genannten Bestimmungen berufen könnte, und vom Hafenbetriebsverein nicht, weil derselbe an sich gar nicht verpflichtet ist, ihnen Karten zu geben und Arbeit zu verschaffen. (§ 10, Abs. 1 der Bestimmungen für die Arbeiter über den Verkehr mit den Arbeitsvermittlungsstellen für Schauerleute.) — Es ist aber weder anzunehmen, daß die Arbeiter sich einer so ungerechten Bestimmung unterwerfen wollen, wenn sie die selben Karten des Vereins in Empfang nehmen und dadurch in eine Art Vertragsverhältnis zum Verein treten, noch ist zu vermuten, daß der Hafenbetriebsverein selbst solche unbillige Bestimmung hat treffen wollen. Das Gericht legt daher die fragliche Bestimmung so aus, daß Beklagter jedenfalls verpflichtet war, gewissenhaft zu prüfen, ob die Kläger in vorliegendem Falle die Arbeit verweigern dürfen oder nicht. Das Gericht ist aber sogar der Meinung, daß der bloße Nachweis gewissermaßen Prüfung nicht einmal genügt, um den Beklagten von seiner Verantwortung zu befreien, sondern daß Beklagter schon dann für den den Klägern entstandenen Schaden haftet, wenn nur feststeht, daß die Arbeitsverweigerung der Kläger objektiv eine berechtigte war. Denn den Klägern den Nachweis eines Verschuldens des Beklagten bei der Prüfung der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Arbeitsverweigerung aufzubürden, hieße ihre Rechtslage durch die Einrichtung des Arbeitsnachweises des Hafenbetriebsvereins, insbesondere die Einführung der Arbeitskarten, als ganz bedeutend verschlechtert auffassen. Und vor solcher Auffassung liegt kein Anlaß vor, da der Zweck der Einrichtungen des Hafenbetriebsvereins doch wohl nur der ist (wenigstens angeblich), eine gewisse Kontrolle über das zur Verfügung stehende Arbeitermaterial zu haben.

In dieser hatten auch werden sich alle Berufsbezügler die Zähne ausbeßen. Diese, die bisherige Spruchpraxis des Gerichts umstößende Ansicht des Gewerbegerichts, ist so klar und logisch, daß wir des Landgerichtsverfahren in Ruhe entgegensehen.

Duisburg. Die beledigten Genbarmen. Während des Binnenriffersstreiks tagte im Sabrinus eine Hafenarbeiterversammlung, die sich mit dem Streit der Binnenriffers und dem Vorgehen der Behörden befaßte. Bekanntlich hatte der Oberpräsident der Rheinprovinz alle gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt und dem Unternehmertum den „genügenden polizeilichen Schutz“ für die Herren Arbeitswilligen zugesichert. Die auf den Schiffen befindlichen Gendarmen und Polizisten haben sich den Streitenden gegenüber geradezu provokatorisch benommen. Besonders ein Wortkommis in Wingen war dazu angetan, die Erregung der Streitenden bis zum höchsten Grade zu steigern. Dort waren mehrere Streitende mit einem Nachen an einige Schiffe herangefahren, um die an Bord befindlichen Arbeitswilligen aufzuklären. Von einem Steuermann der Firma Wüschermann wurden Gendarmen und Polizisten herangezogen, die nun ohne irgendwie die in dem Nachen befindlichen Streitenden anzurufen, oder sie zu fragen, was los wäre, auf sie blindlings losknallten. Die Streitenden warfen sich direkt auf den Boden des Nachens nieder und hörten dann, wie von den Schließenden gesagt wurde: „So, da liegt einer“, und: „So, da liegt wieder einer“. Bei der Schließerei sind etwa 8 Schiffe abgegeben worden. Durch einen Schuß wurde der Angestellte, der Setzer, Genoff Haase, am Oberhüftel gestreift. Diesen Vorfall hatte der Kollege E. Müller, der in der Hafenarbeiterversammlung referierte, geschildert und dabei einen sehr scharfen Ausdruck gegen das Vorgehen der Gendarmen gebraucht. Der Polizeikommissar Wolla, der in der Versammlung als Ueberwachender anwesend war, hat dann die Angelegenheit zur Anzeige gebracht. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen Müller Anklage wegen Beleidigung der 8. Gendarmenbrigade in Koblenz. Die Sache wurde am 21. August vor dem Duisburger Schöffengericht verhandelt. Der Angeklagte gibt zu, den Ausdruck in der mitgeteilten Weise gebraucht zu haben. Genoff Haase schildert als Zeuge den Vorfall, wie er sich abgespielt hat. Er betundet ferner, daß der Staatsanwalt gegen drei der Streitenden, die damals an dem Vorfall beteiligt waren, Anklage wegen Hausfriedensbruchs erhoben hat, aber die Anklage fallen ließ, weil ihnen keine strafbare Handlung nachzuweisen war.

Der Amtsanwalt befragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 200 Mark. Herr Rechtsanwalt Marthwig als Verteidiger trat für Freisprechung ein, da der Wahrheitsbeweis durch den Zeugen Haase erbracht wäre. Die Gendarmen oder Polizisten hätten sich nicht so benommen, wie es richtig war. Wenn der Angeklagte auch das Wort Bluthunde gebraucht habe, so sei dies begreiflich, weil das Vorgehen der Behörden bei dem Schifferstreik ihn aufgeregt habe. Das Gericht ging über den Antrag des Amtsanwalts hinaus und verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß hier eine schwere Beleidigung der Gendarmen vorliege, die infolge ihrer Schwere nur durch Gefängnis geführt werden könne. Die Aussagen des Zeugen Haase habe das Gericht als unglaubwürdig angesehen. Es sei dem Gericht unmöglich zu glauben, daß Gendarmen oder Polizisten sich so benommen hätten, als der Zeuge Haase ausgeführt habe. — Wegen dies völlig unhaltbare Urteil wird Verneinung eingeleitet. Es ist in der Tat unglaublich, daß das Gericht ohne weiteres annimmt, der Zeuge Haase sei unglaubwürdig. Wo nimmt das Gericht dieses Recht her? Außer Haase ist doch kein anderer Zeuge des Vorfalls vernommen worden. Oder ist Haase schon deshalb unglaubwürdig, weil er Gewerkschaftsangehöriger ist? Man sollte es bald annehmen. Urteile werden manchmal in Streitangelegenheiten gefällt, die geradezu zum Himmel schreien.

Mannheim. Kollege Rabold schreibt uns: „In Nr. 32 des „Courier“ haben wieder Personen das Bedürfnis gehabt, in ungerechter Weise über meine Person herzufallen betr. Verbandsrat in Breslau, zu meinen dort gemachten Ausführungen. Der Kollege Geil aus Mannheim erklärte in seinem Bericht am 14. Juli unter anderem in herabwürdigender Tone: Von unserer Seite hat der Kollege Rabold gesprochen, was er gesprochen, könnt ihr ja lesen, er hat die Mannheimer Hafenarbeiter Streikbrecher genannt. Ich habe in Breslau ganz genau ausgeführt, wie es beim diesjährigen Streit der Matrosen zugeht und wie es mir die Kollegen bei der Firma Stinnes mitgeteilt haben. Und heute noch erklären sie, daß der organisierte Matrose, als der Streik losging, aus dem Raum gegangen ist und von den dort beschäftigten Arbeitern ein Mann ins Schiff und den Greiser bedienten mußte. Die Arbeiter machten hier von Geil Mitteilung, daß das Streikarbeit sei. Geil erklärte, er könne da nichts machen, er hätte noch keinen definitiven Bescheid. Und so mußten die dortigen Kollegen Streikarbeit verrichten, wider ihren Willen. Denn bekanntlich darf der Arbeiter, wenigstens soweit er organisiert ist, von sich selber nicht aufhören in beratigen Fällen, wenn er keinen Befehl von der Leitung hat. Hierzu bemerke ich noch in Breslau, in diesem Falle müßten die Angestellten mehr Selbstbestimmtheit haben, um in beratigen Fällen die Entscheidung sofort treffen zu können. Wo ist nun hierin eine Beleidigung gegen die Kollegen Hafenarbeiter enthalten? Aber es gibt eben Leute, denen kein Mittel zu schädig und keine Entstellung und Verdrehung der Worte zu groß ist, wenn man glaubt, dem Oppositionsmenschen Rabold ein auszuweichen zu können, weil man nicht zu allem Ja und Amen sagt, was in Gewerkschaften vorkommt. Es soll auch gleich hier wieder gesagt sein, daß ich mir auch in Zukunft den Mund nicht stopfen lasse, wenn ich bei irgend einer Sache eine andere Ansicht habe als die Zeitung. Ich habe nur jetzt das Gute für die Allgemeinheit im Auge. Und nun hat man ja auch bei dieser Versammlung, wo der Bericht von Breslau gegeben wurde, eine Resolution verfaßt, welche auch in Nr. 32 des „Courier“ erschien, daß man sich verwahrt gegen meine Ausführungen, die ich in Breslau gemacht habe. Es braucht sich hierin gar niemand zu verwahren, weil ich absolut niemand beleidigt habe. Es heißt in der Resolution weiter, die Hafenarbeiter Mannheims betrachten nach wie vor die Solidarität als das höchste und vornehmste Ziel in der Arbeiterbewegung. Und das ist ganz meine Meinung. Gerade deshalb habe ich ja auf dem Verbandstage in Breslau die Dinge geschildert, wie sie waren, wie die Arbeiter bei Stinnes Solidarität üben wollten und nicht durften, weil der Kollege Geil keinen definitiven Bescheid hatte. Der Berichterstatter hatte auch eine Erwähnung gemacht, von „Gaul durchgegangen“, es soll ihm hier gesagt sein, daß mir noch kein Gaul durchgegangen ist. Ich habe meinen Mann immer gehalten, wenn es gelohnt hat für die Arbeiter am Gasten Vorteile zu erringen. Aber ich kenne einen, dem ist 1908 am Syndikatstreik nicht nur der Gaul, sondern der Gaul und auch der Wagen noch dazu zum Teufel gegangen.“

Tilsit. Wir meldeten im Juni, daß die Arbeiter auf den Schneidemühlen und Holzplätzen in eine Lohnbewegung eingetreten sind. Der bis zum 1. September 1912 bestehende — zwischen dem Arbeitgeberverband für Holzindustrie und Holzhandel zu Tilsit G. B. und dem Deutschen Transportarbeiterverband — abgeschlossene Tarif wurde am 1. Juli gekündigt. Es fand hierauf eine Sitzung mit den Arbeitgebern statt, in welcher die Grundlagen für die Allgemeinbestimmungen eines Tarifs vorbereitet wurden. In dieser Sitzung nahmen die Vertreter des Verbandes der Maschinenisten und Helfer, des Holzarbeiterverbandes und des Transportarbeiterverbandes teil. Es wurde festgestellt, daß die Allgemeinbestimmungen des abzuschließenden Tarifs von allen drei Organisationen zugleich anerkannt und wenn die Spezialberatungen über die verschiedenen Arbeitsgruppenhohen mit den einzelnen Organisationen beendet seien, dann der Abschluß des Tarifs gleichzeitig fertig gemacht werden solle. Der Vertreter des Maschinenistenverbandes, Gauleiter Bürger, scheint es nun aber für nötig befunden zu haben, sich an diese Vereinbarung zu halten, denn am 2. August wurde, ohne die andern beiden Organisationen irgend-

wie in Kenntnis zu setzen, der Tarif für die Maschinenisten abgeschlossen, welcher in der Allgemeinbestimmung die Dauer des Tarifs bis 1. September 1915 vorzies. — Nun kamen die Arbeiterher und händigten ihre Gegenvorschläge den andern beiden Organisationen ein, welche zunächst die Bestimmung enthält, daß der Tarif bis 1. September 1915 laufen sollte; im wesentlichen die Nordarbeit vorzies und nur in nebensächlicher Weise die Tagelohnarbeit freiste. — Die Lohnkommission der Arbeiter und schließlich diese selbst, beschäftigten sich in mehreren Sitzungen und Versammlungen mit den Gegenvorschlägen und mußten zu dem Entschluß kommen, diese abzulehnen, weil die Sätze so minimal waren, daß dabei gar nicht einmal die jetzt bestehenden Lohnsätze herausgeholt werden könnten, geschweige ein Ausgleich zwischen der jetzigen Tendenz und dem Verdienst geschaffen werde. Die Tagelohnsätze, welche so nebei mit angeführt wurden, waren mit einem ganzen Kesseln Mistschlag bedacht, so daß die Kollegen im Winter 27 Pf. und im Sommer 32 Pf. pro Stunde verdienen sollten. — In einer am 16. August, abends 7 Uhr, von 600 Mann besuchten Versammlung im Westendgarten, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, am 16. August 1912, im Westendgarten tagende Versammlung sämtlicher auf Schneidemühlen und Plätzen beschäftigten Arbeiter, nimmt Kenntnis von den Tarifen, welche die Arbeitgeber als Gegenvorschlag auf unsere Eingaben uns zugesandt haben. Sie erklären:

Die Arbeitgeber-Vorlagen entsprechen in keiner Weise und nach keiner Richtung einen irgendwie halbwegs vernünftigen Ausgleich zwischen Arbeitsverdienst und Nahrungsmittelpreisen.

Die Versammlung stellt fest, daß in den Arbeitgeber-Tarifvorlagen Abstriche vorgesehen sind, die bei intensiver Arbeit nicht einmal den heute bestehenden Lohnverhältnissen Rechnung tragen. Es würden die Arbeiter nach diesen Sätzen nicht einmal das verdienen können, was sie bisher verdient haben.

Uch die in diesen Vorlagen vorgesehenen Stundenlohnsätze sind so gering gehalten, daß es den Arbeitern unbegreiflich erscheint, wie man ihnen derartiges bieten könne.

Die heutige Versammlung lehnt daher die Vorlagen der Arbeitgeber ab und ersucht dieselben, zwecks Klärung dieser Sache mit der Kommission der Arbeiter in Verhandlung zu treten.“

In der Versammlung selbst wurde hervorgehoben, daß es den Anschein habe, daß die Arbeitgeber sich auf Zuzug von Streikbrechern einrichten. Denn es wurden Decken angeschafft sowie auch Schaschirre besorgt. Wir können dies nur unter Vorbehalt wiedergeben, müssen aber den Kollegen zurufen, daß sie ihrerseits auf dem Posten zu sein haben.



Breslau. In der Sektionsversammlung am 5. August wurde als Sektionsleiter Kollege Bauer gewählt. Der Ortskassierer hielt dann ein Referat über Tagesfragen, in dem er ungefähr folgendes ausführte.

Kollege Geil von der Ortsverwaltung machte folgende Ausführungen: Von allem was bisher gemacht worden ist, ist alles nur beim Wünsche geblieben. Die Tagesfragen sind hinten an gesetzt worden, und das lag lediglich an den Kollegen selbst, ein Teil ist von dem hohen wirtschaftlichen Wert der Organisation noch nicht durchdrungen, das äußert sich aus einem Teil sämiger Beitragszahler. Die Sektion muß es sich zur Aufgabe machen, die Kassengeschäfte der Kollegen zu überwachen und die Säumnigen heranzuziehen. Rechten müssen auch Pflichten gegenüberstehen, sonst können wir nie vorwärts kommen, das persönliche ist von allem auszuschalten, das kollegiale Gefühl, wie das einer großen Familie zu wecken und zu stärken, jeder Einzelne muß helfen und eingreifen. Gemeinsames Vordringen auf gemeinsamer Arbeit, den letzten Mann heranzuziehen, das muß unsere Aufgabe und unser Ziel sein. Kollege Reichsenring appelliert an die Kollegen stets unter denen, mit welchen sie zusammen arbeiten, eifrig zu agitieren und so heranzuziehen. Es giebt auch Kinoangestellte, auf die wir gern verzichten wollen. Kollege Schlege: Die Angst vor dem Unternehmer spricht dabei sehr viel mit, welche manchen abhält, sich anzuschließen. Der Tarifvertrag ist betref des freien Tages des in den Sommermonaten noch sehr guten Geschäftsganges geradezu illusorisch geworden, all den Verhältnissen stehen wir machtlos gegenüber, wenn man noch die ungünstigen Begleiterscheinungen des Sommers für die Angestellten berücksichtigt. Einige Besitzer stehen auf dem Standpunkt, daß es auch ohne Erklärer geht. Herr Scheltch sagt, wie lange noch, da erhalte ich Klavierspieler die auch registieren für 120 Mk. Für einen großen Fehler hält es Kollege Schlege, die Versammlungen und Zusammenkünfte in so langen Pausen abzuhalten, wo wir so viel aufzuklären haben. Es wird bet, daß wir mal weiterkommen.

Eine persönliche Sache zweier Kollegen wird einer Vorstandssitzung zur Erledigung überwiesen, um diese Gelegenheit nicht in die Versammlung hinein zu tragen.

Da nun im nächsten Monat die Kinos wieder durchspielen und einige neue Unternehmer zu den bisher nur 18 Theatern sich hier etablieren, so ist mit einem weiteren Zuwachs der Sektion bestimmt zu rechnen.



Berlin. Die Branche der Kohlenarbeiter und Kauscher hielt am Sonntag, den 18. August, eine sehr

gut besuchte Versammlung für die Kollegen von den Plätzen des Bezirkes Süden, Südwesten und Südostenberg in der Anhaltischen Resourse ab. Das Referat über den gegenwärtigen Kampf der Arbeiter gegen das organisierte Unternehmertum wurde mit großer Aufmerksamkeit und Beifall entgegengenommen. In der Diskussion besprachen mehrere Kollegen das Verhalten einiger Unternehmer, die versuchen, die Bestimmungen des Tarifs bezüglich der Bezahlung von Nebenstunden und Vornehaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit zu umgehen. Die Kollegen wurden aufgefordert, unter allen Umständen darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des Lohns auf allen Plätzen zur Durchführung gelangen. Außerdem sollen die Kollegen allseitig dafür sorgen, sobald jetzt in der Saison neue Kollegen eingestellt werden, die unserem Verbands noch nicht angehören, daß diese dem Verbands zugeführt werden. Ferner wurde man sich einig, am 15. September ein Herbstfest (Familienabend) zu arrangieren, damit das Zusammengehörigkeitsgefühl und der kollegiale Geist auch auf diesem Wege unter den Kohlenarbeitern gefördert wird.

Berlin. Am Sonntag, den 18. August fand eine überfüllte Versammlung der Kohlensucher, Vohnenarbeiter etc. statt. Kollege H. gab den Bericht vom Verbandstag in ausführlicher und dankenswerter Weise. Einstimmig beschloß die Versammlung, von einer Diskussion über den Bericht Abstand zu nehmen und bekundete somit ihr volles Einverständnis mit der Geschäftsführung des Vorstandes. Gleichzeitig ignorierte die Versammlung mit ihrem Beschluß die inaktualisierten Angriffe und Ausführungen des Kollegen Sp. gegen Vorstand und Verwaltung. Unter Punkt „Verschiedenes“ bringt Kollege D. als Branchenleiter folgendes Schriftstück zur Verlesung:

„Berlin, den 8. August 1912.
Aufruf an die Fuhrunternehmer Groß-Berlins!

Die seit einiger Zeit in unseren Betrieben bestehenden Lohnbewegungen, durch den Transportarbeiterverband geleitet, hat einen Tarifvertrag, der von der Zentralkasse der Fuhrherrenvereinigungen Groß-Berlins geplant war, offiziell nicht zum Abschluß gebracht. Es haben aber nach gescheiterten Vorverhandlungen eine Anzahl von stipulierten Bedingungen durch Einzelverträge mit mehreren Unternehmern zu einer besonderen Tarifvereinbarung geführt. Diese, erst kurze Zeit in Kraft, hat aber in erschreckender Weise dargetan, wie sehr die Ruhe des Betriebes und die ordnungsmäßige Abwicklung der Geschäfte im allgemeinen durch diesen Vertrag gerade gestört worden ist. Anstatt, daß nunmehr Ruhe in diesen Betrieben zu erwarten war, hat sich zum Teil eine wahre Unruhe bei Erledigung der Aufträge bemerkbar gemacht, welche geeignet erscheinen, den Unternehmern die aufgestellten Bedingungen zur richtigen Fülle zu machen. Es hat sich hierbei gezeigt, daß die Arbeitnehmer gerade in unserem Gewerbe für derartige Verträge noch lange nicht reif genug sind.

Aus diesen Erwägungen heraus haben eine Anzahl von Unternehmern in Charlottenburg den Vertrag einseitig zur Aufhebung und an Stelle dessen aus eigener Entschlußung einen neuen Entwurf zur Einführung gebracht, der die Arbeitnehmer bis auf das leidige Nebenstundenwesen sogar besser stellt, als es der mit der Gewerkschaft abgeschlossene Vertrag ihnen garantiert.

In vielen Betrieben Groß-Berlins hat sich auch durch die herrschenden Verhältnisse im Transportarbeiterverband bei den Arbeitnehmern eine Missstimmung ergeben, indem sie durch diese Organisation eine Bevormundung erfahren haben, welche ihren wahren wirtschaftlichen Interessen in keinem Falle entspricht. Es sind eine Anzahl älterer Mütcher an ihre Arbeitgeber herangetreten, mit dem Wunsche, ihnen zur Sicherung gegen Folgeerscheinungen des Betriebes eine eigene Organisation zu ermöglichen, welche bei minimaleren Wochenbeiträgen dieselben Gegenleistungen als die Gewerkschaft, soweit es die allgemeine Wohlfahrt betrifft, gewährt leistet. Es sollen ferner Lohnfragen und Arbeitsbedingungen nicht im Wege wirtschaftlichen Kampfes, sondern durch friedliche Verständigung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zum Austrag gebracht werden, um so je nach der Wirtschaftslage Leistung und Gegenleistung in Einklang zu bringen.

Wir haben diesen Vorstellungen volles Verständnis entgegengebracht und begrüßen es mit Freuden, daß bereits eine große Anzahl von Unternehmern durch namentlich fortlaufende größere betimäre Beiträge die feste Begründung dieser Institution dauernd unterstützen wollen. Zur weiteren Vorgebauer dieser Organisation, welche weiter auch Ihre Angestellten, Inspektoren, Verwalter usw. mit einbegreifen soll, haben wir eine Versammlung auf Sonntag, den 11. August 1912, vormittags 11 Uhr, im Berliner Klubhause, Dymstraße 2, einberufen. Wir ersuchen Sie, diese Einladung Ihren Leuten in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und dieselben möglichst zum Besuch dieser Versammlung veranlassen zu wollen. Ihr persönliches Erscheinen ist jedoch ebenfalls auf alle Fälle notwendig.

Das vorbereitende Komitee.
S. A.: Bed.“

Die in dem „Aufruf“ bekanntgegebene Versammlung habe auch stattgefunden. Es könne mit Genugtuung konstatiert werden, daß die Absicht der Unternehmern, eine gelbe Organisation im Fuhrgewerbe zu gründen, kläglich zerschanden wurde. Wohl hatten sich die Unternehmer vollständig in dieser Versammlung eingefunden, jedoch die Stimml, die auf den Leim der Unternehmer kriechen sollten, waren nicht da. Einige Kollegen hatten die Versammlung besucht, sie verließen jedoch einmütig und demonstrativ den Saal, nachdem

sie zuvor unabweislich den Unternehmern ihre Meinung geäußert hätten und bevor es zu einer Gründung kam.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß wir keine Ursache hätten, nunmehr die Hände in den Schößen zu legen, sondern man müsse überall ein wachsameres Auge haben. Die Agitation müsse in allen Betrieben energisch einsetzen, um eine solche Sumpfpflanze von Organisation, wie es die gelbe sei, aus unserem Verstand fern zu halten. Alsdann wurde eingehend über die Vorkommnisse bei der Firma Barth u. Co., Glasarbeiter, diskutiert, wo die Kollegen die Arbeit niedergelegten, weil sie keine Mitsprache bekamen. Von der Brandstiftung wurde die Handlungsweise der Kollegen aufs schärfste gerügt. Es sei bedauerlich, daß die Kollegen einen solchen Schritt unternahmen, ohne vorher der Verbandsleitung Mitteilung davon zu machen. Wir hätten alle Ursache, den Unternehmern zu beweisen, daß die „Schiffahrtzeitung“ Unrecht hat, wenn sie schreibt, die Arbeiter wären noch nicht so weit, ein Tarifverhältnis einzugehen, oder der Verband habe seine Mitglieder nicht in der Gewalt, Tarife einzuhalten. Daran ändere auch der Einwand der Kollegen nichts, daß sie nicht streikten, sondern das Arbeitsverhältnis mit der Firma gelöst hätten. Hier liegt auch zuerst die Gefahr vor, daß die Unternehmer mit dem in Betrieb zurückgebliebenen und wieder neu eintretenden Kollegen eine Einrichtung schaffen können, die im Sinne der Unternehmer liegt. Dies müsse auf das entschiedenste verhindert werden. Die Versammlung stimmte dem zu. — Bemerkenswert sei noch, daß die Direktion bei der Verhandlung mit der Verbandsvertretung geltend machte, daß die in Frage kommenden 20 Walfahrer pro Jahr 18—20 000 Mt. Kosten verursachen. Diese Mehrbelastung könne jedoch die Firma nicht tragen; sie sei aber nicht abgeneigt, dieser Frage in wohlwollender Weise näherzutreten. — In der ferneren Diskussion kamen erneut die Klagen der Kollegen über Nichtinhaltung des Tarifs durch die Unternehmer zur Sprache; z. B. bei Bezahlung der Arbeiterinnen, Zurechnung der Arbeitszeit, sowie Nichtgewährung der Mittagspause. Hierzu lief folgender Antrag ein, der einstimmig angenommen wurde:

„Die heutige Versammlung der Kollfischer, Wobnarbeiter etc. Berlins, nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Arbeitsniederlegung in einzelnen Betrieben, lehnen jedoch jede Verantwortung mit der Begründung ab, daß die Arbeiter infolge der Nichtinhaltung des Tarifs durch die Unternehmer zu dem Schritt der Selbsthilfe gezwungen wurden. Sie beauftragen die Schlichtungskommission, umgehend Schritte zu unternehmen, um eine Ausrede betr. Abstellung der vorgebrachten Mängel in dieser Angelegenheit herbeizuführen.“

Kollege D. machte bekannt, daß am 1. September zwei Jahre vergangen sind, seitdem wir unseren Tarif mit den Spektakeln abgegeschlossen haben und mit diesem Termin für unsere Kollegen die erhöhten Lohnsätze in Kraft treten.

Gültigkeit einer Polizeiverordnung. Das Kammergericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, ob die Polizeibehörde verbieten kann, daß Lastwagen bestimmte Straßen befahren. Auf Grund einer Regierungsverordnung hatte die Polizeibehörde zu Coblenz durch Polizeiverordnung und Anschlag das Befahren bestimmter Straßen mit Lastwagen verboten. Der Fuhrunternehmer K. war mit Lastwagen durch die für Lastwagen gesperrte Augustastraße und Augusta-Viktoriastraße gefahren. Als K. zur Anzeige gebracht worden war, belonte er, die betreffenden Straßen seien lediglich in persönlicher Interesse der Willenbesitzer gesperrt worden, die polizeilichen Vorschriften seien daher ungültig. Indessen sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer verurteilten K. zu einer Geldstrafe, da die in Rede stehenden Vorschriften richtig verkündet und auch materiell gültig seien. Die in Rede stehenden Vorschriften seien im Verkehrsinteresse ergangen. Die Strafen hätten einen schwachen Unterbau und würden durch Lastwagen leicht zerfahren werden. Gegen seine Verurteilung legte K. Revision beim Kammergericht ein, da die in Betracht kommenden Vorschriften formell und materiell ungültig seien. Das Kammergericht wies indessen die Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus: Die angefochtenen Bestimmungen seien als rechtsgültig anzusehen. Zu den Aufgaben der Polizeibehörde gehöre nach § 6b des Polizeiverwaltungs-Gesetzes die Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu regeln. Diese Vorschrift gehe über § 10, 11, 17 des allgemeinen Landrechts, welche nach wie vor in der ganzen Monarchie gelte.

Konstituierende Generalversammlung des Landesverbandes der Frachtransport- und Verkehrsarbeiter in Ungarn. Der Kongress tagte am 14. Juli in Budapest und hat folgende auf die Rechte der Verbandsmitglieder bezügliche Beschlüsse gefaßt: „Nach dreimonatiger Mitgliedschaft kann jedes Mitglied in Prozeßangelegenheiten, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, den Rechtsanwalt des Verbandes unentgeltlich in Anspruch nehmen. In Privatangelegenheiten haben die Mitglieder auf diesen Rechtsschutz keinen Anspruch. Mitglieder, die schon über 60 Jahre alt und nicht mehr arbeitsfähig sind, können, wenn sie mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben, auf ihr eigenes Verlangen von der Beitragsleistung entbunden werden. Entbunden von der Beitragsleistung können auch solche Mitglieder werden, die zur militärischen Ausbildung oder zur Waffenübung einziehen müssen und diejenigen, die ärztlich nachweisen können, daß sie über zwei Wochen krank sind.“ — Sterbefallunterstützung gibt der Verband wie folgt: Nach dem Ableben des Mitgliedes erhalten die Hinterbliebenen nach 52 Wochenbeiträgen 20 Kronen und nach einem weiteren Jahr 10 Kronen mehr, d. h. nach 104

Wochenbeiträgen 30 Kr., nach 156 Wochen 40 Kr. usw. bis zu 520 Wochen (10 Jahre) 110 Kr. Stirbt die Frau des Mitgliedes, dann beträgt diese Unterstützung nach 52 Wochenbeiträgen 10 Kr., nach jedem weiteren Jahr 5 Kr. mehr, also nach 10jähriger Mitgliedschaft 55 Kr. — Geburtsfallunterstützung: Bringt die Frau eines Mitgliedes ein Kind zur Welt, dann zahlt der Verband nach 104 Wochenbeiträgen 5 Kr., nach 156 Wochen 5,50 Kr., und nach jedem weiteren Jahr 50 Heller mehr, also nach 10jähriger Mitgliedschaft 9 Kronen. — Krankenunterstützung: Nach einer Krankheitsdauer von 20 Wochen, also in der 21. Woche der Krankheit, erhält das Mitglied auf die Dauer von sieben Wochen jede Woche 10 Kronen. In außerordentlichen Fällen ist die Verbandsleitung berechtigt, dem Mitgliede eine Unterstützung von höchstens 40 Kronen zu gewähren.



Arbeiter, bist Du dabei?

Im Kampfe zählen nur die Lebenden, nur die gelten etwas, die mitstreben, großen Zielen entgegen. Die sozialdemokratische Partei hat jetzt **970 112 Mitglieder.**

Bist Du dabei? In Deutschland sind jetzt **107 693 Proletarierinnen** politisch organisiert. Arbeiter, ist Deine Frau, sind Deine Töchter dabei?

Die sozialdemokratische Tagespresse zählt jetzt **1 478 042 Abonnenten.**

Gehörst Du zu dieser Million Leser, die sich täglich mit der Arbeiterbewegung durch ihre Zeitung von neuem eines fühlen?

Im Deutschen Reichstage sitzen **110 Sozialdemokraten,** in den Landtagen sitzen **224 Sozialdemokraten,** in den Gemeindeparlamenten sitzen **10 432 Sozialdemokraten.**

Hast Du immer mit zu Deinem Besse dafür gesorgt, daß diese Vertreter des arbeitenden Volkes in den Reichstag, in das Stadtparlament, in die bundestaatlichen Landtage kam? Bist Du lebendig? Weißt Du wo Du hingehörst?

Die freien Gewerkschaften zählten Ende 1911 **2 400 018 Mitglieder.**

Gehörst Du zu diesen gewerkschaftlich Organisierten, zu diesen Millionen, die wissen, wo sie hingehören, die alle Tage kämpfen für Lohn und Licht, für Zeit und Kultur?

Die freien Gewerkschaften hatten 1911 zusammen **72 086 957 Mark Einnahme.**

Gehörst Du zu denen, die die Arbeiterbewegung durch ihre Pfennige so widerstandsfähig, so sturmgevaltig und sicher machen?

Die freien Gewerkschaften gaben an reinen Unterstellungen, ohne die Kosten von Kämpfen mit Arbeitseinstellungen, in der Zeit von 1891 bis 1911 **142 117 336 Mark für Unterstellungen aus!**

Hast Du mit dafür gesorgt, daß die hundert Millionen das Rückgrat der Kranken, der Arbeitslosen, der Recht suchenden stärken konnten?

Im Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften waren 1911 organisiert **1 324 722 Personen.**

Hast Du so für Dich und Deine Familie gesorgt, gehörst Du zu denen, die als Konsument dem Unternehmer keine Profite mehr gewähren?

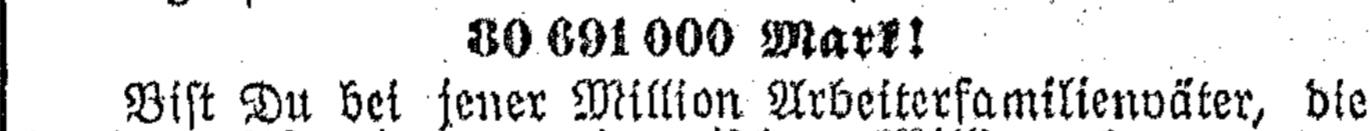
Der Umsatz der vorbenannten Genossenschaften betrug 1911 insgesamt **506 011 000 Mark,** die Eigenproduktion **30 691 000 Mark!**

Bist Du bei jener Million Arbeiterfamilienwäter, die so ihre Pfennige zu gigantischen Millionenbergen anwachsen zu lassen verstanden?

(Gib Antwort!) Bist Du organisiert? Weißt Du wo Du hingehörst? Sorgst Du Dich um die Stärkung der Macht der Bewegung Deiner Klassengenossen? Wenn Du es noch nicht getan hast, so

organisiere Dich!

Les die Zeitung, die für Dich geschrieben wird!



Dresden. Eine verhältnismäßig gutbesuchte Versammlung der Kohlenarbeiter fand am 19. August statt. Ein Kollege hielt zunächst einen instruktiven Vortrag über: „Die Vorbedingungen erfolgreicher Lohnbewegungen.“ Hierauf kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen über das angeblich unkollegiale Verhalten einiger Vertrauensleute. Kollege W. wandte sich scharf dagegen, daß man in den Versammlungen Anschuldigungen erhebt gegen Kollegen, die nicht anwesend sind und sich deshalb nicht verteidigen können. Von einigen Kollegen wurde noch auf einige Bestimmungen im Tarif hingewiesen, die den Unternehmern Handhaben gegeben haben, einen Teil der Kollegen zu benachteiligen. Im neuen Tarif soll besonderer Wert darauf gelegt werden, die Bestimmungen so abzufassen, daß es den Unternehmern unmöglich wird, sie zu umgehen. Auch die Anzeugsarbeit bedarf einer unabweislichen Regelung. — Im Anschluß hieran wurde noch im allgemeinen auf einige Unzulänglichkeiten hingewiesen. Unsere Kollegen Kohlenarbeiter glauben, daß die Versammlungen nur dazu da sind, um dort

all ihren persönlichen Ansichten zum Ausdruck bringen zu können. Und sie brennen tatsächlich darauf, einander herunterreißen zu können. Alle anderen wichtigen und wichtigen Fragen werden beiseite gestellt, und missmutig, gekränkt und beleidigt verlassen die Kollegen die Versammlung. Kollegen, das muß anders werden! Unsere Versammlungen sollen nicht der Sensation, der Spektakelmacht, sondern der Aufklärung, Erziehung und Verständigung dienen. Wir appellieren deshalb an alle die besonnenen Kollegen stehlenarbeiter, durch regen und fleißigen Besuch der Branchensammlungen uns in unserem Bestreben zu unterstützen, aus den Versammlungen das zu machen, was sie im Interesse der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und insbesondere der Kollegen sein sollen. Beschwerden über Kollegen usw. sind nach wie vor im Verbandsbüro oder der Branchensektion anzubringen, damit die Angelegenheit untersucht und erledigt werden kann, ohne die gesamten Kollegen mobil zu machen.

Wenn zwei dasfelde tun . . . Am 18. Oktober v. J. löste der Kollege G. in Oberhan (Sachsen) sein Arbeitsverhältnis bei der Firma Vereinigte Spektakelmacher u. Steinert, nachdem er ordnungsgemäß gekündigt hatte, weil die Firma eine Erhöhung des einkommens wöchentliches von 18 Mt. ablehnte. Zwei Tage später traten die Arbeiter dieser Firma in den Ausstand, weil ihnen eine verlangte Lohnverbesserung verweigert worden war. Die Firma übermittelte nun die Namen der Streikenden dem Arbeitgeber-Schutzverband, der die Streikenden auf die schwarze Liste setzte, mit dem Zusatz, daß die Leute durch den Kollegen G. „zu ihrem Vorgehen veranlaßt worden“ seien. Kollege G., der ja offiziell mit dem Streik nichts zu tun hatte, konnte nirgends Arbeit bekommen. Er verklagte deshalb die Firma Spektakelmacher u. Steinert auf Schadenersatz. Sowohl das Landgericht als auch das Oberlandesgericht in Dresden kamen zur Abweisung der Klage.

Das Oberlandesgericht in Dresden nimmt als erwiesen an, daß die Firma die Aussperrung des Kollegen G. wolle. Strafbar wird diese Aussperrung aber erst, wenn sie „eine unerlaubte Handlung“ gewesen wäre. Das war sie nach Ansicht des Gerichts aber nicht.

Wie bereits das Landgericht in zutreffender Weise angeführt hat, verstoßen Maßregeln der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Lohnkampfe und im Streite um bessere Arbeitsbedingungen, die darauf berechnet sind, den Widerstand des Gegners zu überwinden und deshalb einen wirtschaftlichen Druck auf ihn ausüben, nicht ohne weiteres gegen die guten Sitten. Wie auf der einen Seite Verabredungen gewerblicher Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einseitigkeit der Arbeit nach § 152 der Reichsgewerbeordnung für erlaubt zu erklären sind, so hat dies auch auf der anderen Seite von Gegenmaßnahmen der Arbeitgeber, bestehend in einer Aussperrung gegenüber einzelnen Arbeitern, zu gelten. Den Boden des Erlaubten verläßt der Kampf der sich gegenüberstehenden Parteien erst dann, wenn unstattdliche Mittel verwendet werden, oder wenn die Nachteile eines Verstoßes so erheblich sind, daß dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenigstens die Nachteile in keinem exträgerichtlichen Verhältnisse zu den von der anderen Seite erstrebten Vorteilen stehen, oder endlich, wenn der erstrebte Erfolg als berechtigtes Ziel nicht mehr erscheint.“

Nach Ansicht des Oberlandesgerichts lag aber keine dieser Voraussetzungen vor. Das Hauptargument des Klägers war gewesen, daß er sich an dem Streik gar nicht beteiligt hatte. Um zur Abweisung der Klage zu kommen, mußte das Gerichtsurteil diesen Einwand als verfehlt, als nicht zutreffend nachweisen. Da die Gründe des Gerichts recht lehrreich sind, seien sie ausführlicher wiedergegeben, als sonst üblich. Es heißt:

„Mit Unrecht bestreitet der Kläger, daß die Aussperrung das Druckmittel der Verhängung der Aussperrung gegen ihn ohne berechtigten Grund angewendet habe. Er stand zwar, als der Streik der andern Arbeiter begann, nicht mehr bei der Beklagten in Arbeit, tatsächlich beteiligte er sich aber an der Streikbewegung, indem er nicht nur für den Eintritt in den Streik gestimmt hatte, als auch Streikposten stand und Arbeitswillige vom Betriebe der Beklagten fernzuhalten suchte. Bei solchem Verhalten durfte ihm die Beklagte gleich einem streikenden Arbeiter behandeln.“

Da jedoch die Betätigung einer am Streik nicht beteiligten Person, für die Interessen der Streikenden, ein Ausschluß des Koalitionsrechtes, und deshalb Streikpostenstellen und Einwirkung auf die Streikbrecher durch ähnliches Zureden nicht strafbar sei, so bleibe die Frage, ob die Aussperrung durch die schwarze Liste statthaft sei. Darüber heißt es weiter:

„Die Beweisaufnahme vor dem Landgericht hat indes ergeben, daß die von ihm entfaltete Tätigkeit zugunsten der Interessen seiner streikenden Arbeitsgenossen viel weiter ging, als er zugegeben hat. Auf Grund der eideschwurigen Zeugnisse Weißbachs und Klammers erachtet das Oberlandesgericht für erwiesen, daß der Kläger während des Streiks dem Zeugen Weißbach, den die Beklagte ausschließsweise als Geschäftsführer eingestellt hatte, die Leistung derartiger Dienste verboten und für den Fall der Zuwiderhandlung Anzeige bei der Berufs-genossenschaft angedroht hat. Er tat es in einer Weise, die in dem Bedrohten die Vorstellung erwecken sollte, daß er, der Kläger, den Eintritt des Streiks — bestehend in der Entziehung oder Schwächung einer Unfallrente — durch Einwirkung auf die maßgebenden Personen herbeiführen werde. Weißbach hat sich hierdurch tatsächlich dahin beeinflussen lassen, die weitere Leistung von Geschäftsführerdiensten zu verweigern. Der Kläger konnte mit diesem Vorgehen nur den Zweck verfolgen, den Geschäftsbetrieb der Beklagten, in dem der Fabrikant eine wichtige Rolle spielte, lahm zu legen. Er machte sich damit einer Verletzung

nach § 153 BGB. schuldig (Einsch. d. N. G. in Straff. 39, S. 380). Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß er den Zeugen Weisbach zu einer günstigen Einstellung der Arbeit nicht aufgefordert hat. Gegenüber einem solchen unerlaubten Tun hatte es nichts Unbillliches an sich, wenn die Beklagte zu der Gegenmaßregel der Aussperrung griff. Irrig ist die Ansicht des Klägers, daß sich die Beklagte zur Rechtsfertigung der gegen ihn ergriffenen Maßnahmen nicht auf seine Zustimmung bei dem Streit berufen könne, weil ihr hiervon zurzeit der Herbeiführung der Arbeitssperre nicht bekannt gewesen sei. Zur Begründung eines Anspruchs auf Schadenersatz aus § 826 BGB. ist erforderlich, daß dem darauf in Anspruch Genommenen eine objektiv gegen die guten Sitten verstößende Handlungsweise zur Last fällt. Berechtigte also die tatsächlich gegebene Sachlage die Beklagte dazu, auf eine Aussperrung des Klägers zu drängen, so kann die Schadenersatzpflicht nicht darauf gestützt werden, daß ihr diese Sachlage nicht bekannt gewesen sei und daß, was sie gewußt habe, ihre Handlungsweise nicht als gerechtfertigt erscheinen lasse, vergl. R.-G. 65, 430, 56, 373. Bei dieser Sachlage kann dahingestellt bleiben, ob der Kläger auch noch in anderer Weise mit unbilllichen Mitteln gegen die Beklagte gearbeitet hat."

Ist das nicht köstlich?

Der Unternehmer darf einen beliebigen Arbeiter, dessen Waise ihm nicht paßt, dem Gläubiger der Arbeitslosigkeit überliefern, strafflos, wenn sich später nur herausstellt, daß der Arbeiter dem Unternehmer nicht freundlich gesinnt war. Dem Arbeiter dagegen ist zwar das Streikpostenführen erlaubt, wenn er aber mit seiner Einwirkung auf die Streikbrecher Erfolg hat, wenn diese Maßregel geeignet ist, den Widerstand des Gegners zu überwinden, so ist dies zwar nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Dresden nach § 152 der V.-D. erlaubt (siehe oben), aber nach Entscheidung des Oberlandesgerichts verstößt diese Maßregel, die den Widerstand des Unternehmers überwinden soll, gegen den § 153 der V.-D. Die strafflose Überwindung des gegnerischen Widerstandes (durch schwarze Listen etc.) scheint demnach ein Privileg der Unternehmer zu sein. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Streikposten, der Kläger G., den Streikbrecher nur vor einer Dummheit warnte und ihn vor dem Verlust seiner Unfallrente bewahrte. Vielleicht war das gar ein Verbrechen? Das Gericht hat dann weiter die Frage geprüft, ob die Aussperrung mit einer Gefahr für die Existenz des Kollegen G. verbunden ist. Da G. in Freiberg besser entlohnte Arbeit gefunden hat, ist die Aussperrung des Klägers nicht sittenlos.

Also sprach — zwar nicht Paraphrasa der Weise, wohl aber das Oberlandesgericht Dresden — und die Sachen sind ja auch helle.

Von einer Vernichtung der Existenz des Kollegen G. konnte schon deshalb keine Rede sein, meint das Urteil, weil G. ohne bestimmte Berufsbildung sei. Die Nachteile des G. wiegen keineswegs schwerer als die Vorteile der Firma; ob es wohl je einen Nachteil des Arbeiters geben kann, der für ein Gericht schwerer wiegt als der Vorteil eines Unternehmers? — Ein Narr wartet auf Antwort.

Der Kläger hatte zur Stütze seines Klageantrages noch den § 824 B. G. B. angezogen. Das Urteil sagt dazu:

„Die Klage aus § 824 B. G. B. ist unbegründet. Diese Gesetzesstelle setzt voraus, daß der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet wird, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb und Fortkommen herbeizuführen. Eine Vermutung für ein Verschulden beim Behaupten einer unwahren Tatsache ist im Gesetz nicht aufgestellt. Der Kläger muß somit dartun, daß die Beklagte eine Unwahrheit behauptet habe (R.-G. 51, 380) und bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt die Unwahrheit der behaupteten Tatsache habe erkennen müssen.“ Dies könne der Kläger aber nicht, denn er habe der Firma die Forderungen der Arbeiter überbracht und deshalb sei die Firma berechtigt, zu glauben, er sei der Streikbrecher. Es geht hier wie beim Streikpostenführen. Das Oberlandesgericht Dresden sagt, es ist ein Ausfluß der Koalitionsfreiheit, wenn unbeteiligte Personen für die Interessen der einen oder anderen Partei tätig seien. Wenn aber die Arbeiter das tun, so wird ihnen das vom gleichen Gericht als Verleumdung angerechnet. In dem großen, umfangreichen Protokoll haben wir nur ein Moment gefunden, das wirklich für die Mitwirkung des G. am Streit sprechen könnte, nämlich die Forderung der Streitenden, auf Wiedereinstellung des G. Zeugen darüber, ob G. diese Forderung veranlaßt, sind jedoch nicht vernommen worden.

Zur auch nicht nötig, die Arbeiter wissen auch so, daß die sachliche Zustiz stolz mit der preussischen in die Schranken treten kann, wenn es einen Kampf gilt um den Preis der Arbeiterfreundschaft und Rückständigkeit.

Stuttgart. Eine erfolgreiche Lohnbewegung der Stuttgarter Dienstleute. Wohl bei keiner Berufsgruppe hat sich die Fernhaltung von der Organisation so gerächt, wie bei den Dienstleuten. Am 16. Juli d. J. waren es 12 Jahre her, daß die Dienstmannsordnung nebst Gebührentarif neu geregelt wurden. Seit dieser Zeit wurde der Tarif, trotz der enormen Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel keiner Revision zugunsten der Dienstleute unterzogen. Wer die minimalen Lohnsätze, die die Dienstleute für ihre Tätigkeit beanspruchen dürfen, kennt, wird sich verwundert fragen: Ja, wie ist es denn möglich, daß die Dienstleute damit existieren können? Durch die in letzter Zeit wie Pilze aus dem Boden wachsenden Nadelnstitute, wird die Verdienstmöglichkeit der Dienstleute vollends auf ein Minimum reduziert. Während für

die Dienstleute strenge Vorschriften bestehen und ihnen das Anbieten ihrer Arbeitskraft untersagt wird, trifft bei den genannten Instituten gerade das Gegenteil zu, das heißt, sie genießen in allen Punkten die größtmögliche Freiheit, was naturgemäß zur völligen Zurückdrängung der Dienstleute führt. Um diese Verhältnisse abzuwehren, haben sich die Dienstleute vor einiger Zeit endlich ihrer Organisation angeschlossen.

Zu mehreren stark besuchten Versammlungen wurde die Organisationsleitung beauftragt, dem Stadtpolizeiamt eine Eingabe zugehen zu lassen, zwecks Revision des seit 12 Jahren bestehenden Dienstmannsartikels. Bereits unter dem 16. April wurde diesen Ersuchen entprochen, jedoch erst am 30. Mai, nach reichlich 6 Wochen, bekam man auf Grund eines von uns in der Parteizeitung veröffentlichten Versammlungsberichts eine Zuschrift vom Stadtpolizeiamt, in welcher die Behandlung unserer Eingabe in absehbarer Zeit, sobald die notwendigen Erhebungen abgeschlossen sein würden, in Aussicht gestellt wurde. Nach vorheriger Rücksprache der Organisationsleitung mit dem Vertreter des Stadtpolizeiamts, wurde die Eingabe an das Stadtschultheißenamt, unter gleichzeitiger Unterbreitung der vom Stadtpolizeiamt entworfenen nachstehenden neuen Gebührenordnung übermittelt:

„Neue Gebührenordnung für die Dienstmänner.“

Feder Dienstmann hat anzupprechen bei einer Zeitdauer bis zu		1/4 Stb.	1/2 Stb.	3/4 Stb.	1 Stb.
		Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1) für Dienstleistungen (einschließlich Wartezeiten) ohne oder mit Traglast bis zu 5 kg (bisher)		80	50	70	80
2) für Beförderung von Gegenständen bei Verwendung von Geräten oder bei einer Traglast im Gewicht von					
a. über 5 kg bis zu 25 kg (bisher)		50	60	80	100
b. über 25 kg bis zu 50 kg (bisher)		60	80	100	120
c. über 50 kg bis zu 100 kg (bisher)		70	90	120	140

Wesondere Bestimmungen:

- Der Zeitaufwand berechnet sich von dem Zeitpunkt des Abgangs bis zur Rückkehr zum Arbeitsplatz. Es ist der kürzeste Weg einzuschlagen. Es darf kein höherer Zeitaufwand für den Kilometer zurückgelegter Wegstrecke angerechnet werden als 12 Minuten bei Gängen ohne Gerätschaften, 15 Minuten bei Gängen mit Gerätschaften.
- Für Dienstleistungen außerhalb der in § 7 Absatz 1 der Dienstmannsordnung festgesetzten Zeit darf der 1/2 fache Betrag der Gebühren berechnet werden.
- Der freien Vereinbarung unterliegen die Beförderung von Gegenständen im Gewicht von über 100 Kilogr., regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen für den gleichen Auftraggeber und alle nicht im Dienstmannsgeverbe üblichen Verrichtungen und Arbeiten.

Eine Gebühr für „1 Tag“ ist nicht mehr vorgesehen, da vielfach Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, welcher Zeitraum unter „1 Tag“ zu verstehen sei.

Im Vergleich zu den in anderen Städten bestehenden, teils höheren, teils niederen Gebührensätzen, würden die nimmere für hier vorgeschlagenen Sätze etwas über dem Durchschnitt stehen, was aber angesichts der ungünstigen Terrainverhältnisse Stuttgarts als gerechtfertigt erscheint.

Auf Vortrag des Ratassessors Dr. Frank wurde die neue Gebührenordnung vom Gemeinderat am 11. Juli genehmigt.

Diese neue Gebührenordnung bedeutet eine nicht unwesentliche Verbesserung, die den Dienstleuten in der heutigen schweren Zeit sehr zu statten kommt. Vielleicht sehen nun auch diejenigen, die die Organisation der Dienstleute mit den schäbigsten Mitteln zu hintertreiben suchen, ein, daß eine einflussreiche Organisation auch für die Dienstleute nur von Vorteil ist. Als konsequente Männer, die sie sein wollen, werden sie sich nun ebenfalls dem Verband anschließen, oder ihre Arbeit auch weiter zu der alten Gebührenordnung machen müssen.

Stuttgart. Ein Erfolg der Disziplin. Die Lohnbewegung der Lagerarbeiter bei der Firma Ernst Münz, die durch das Verhalten des Unternehmers, zum Boykott seiner Waren und Produkte durch die vereinigten Gewerkschaften führte, wurde am 3. August durch Verhandlungen mit einem vollen Erfolg für die beteiligten Kollegen zu Ende geführt. Am Schlusse der Verhandlungen wünschte Herr Münz, daß wir ihm, als den stärksten Teil, nichts nachtragen sollen, da er sowieso geschädigt genug sei. Was er jetzt anbietet, so haben wir ihm unser Wort gegeben und werden es auch solange halten, als er die getroffenen Abmachungen respektiert. Sicher soll ihm die Einhaltung des Vertrages als dem unterlegenen Teil nicht durch Demütigungen erschwert werden. Herr Münz ist durch die Unterzeichnung des Tarifvertrages unser Mitkontrahent geworden, an welchem wir uns zu reiben, solange die vertraglichen Bestimmungen erfüllt werden, nicht die geringste Veranlassung haben, denn wir haben den Kampf nicht geführt um des Kampfes, sondern um des Erfolges willen. Wenn Herr Münz in diesem Kampf geschädigt worden ist, so hat er sich dies einzig und allein selbst zuzuschreiben.

Der neue Vertrag enthält nahezu reiflos die Erfüllung der gestellten Forderungen. Die Arbeitszeit beträgt eine Verkürzung von 8 Stunden pro Woche, die durchschnittliche Lohnhöhe beträgt pro Woche und beteiligten 2,50 Mk. Eine Westimmung in dem im vorigen Jahr für die Kutscher abgeschlossenen Tarifvertrag, die zu einer Reihe unliebsamer Differenzen führte, konnte beseitigt werden.

Wenn wir es uns auch versagen, auf Einzelheiten, die sich während dieses interessanten Kampfes abgespielt haben, einzugehen, so müssen wir doch mit einigen Worten auf die Haltung der bürgerlichen Presse zurückkommen. Kaum war die Absicht bekannt geworden, über die Münzchen Produkte den Boykott zu verhängen, so erschien auch schon im „Deutschen Volksblatt“ ein wutschaunder Artikel, der zum Schluß den Staatsanwalt in energischer Weise aufforderte, dem bedrängten Unternehmer zu Hilfe zu eilen. Die „Deutsche Reichspost“ blieb in dasselbe Horn, nur mit dem Unterschied, daß sie noch um einige Grade unverschämter war, wie das „Volksblatt“. Beide Blätter sind die Organe, in welchen die christlichen Gewerkschaftssekretäre die Interessen der Arbeiter vertreten. Mit Befriedigung stellte der „Merkur“ fest, daß die ganze bürgerliche Presse einzig sei in der Verurteilung des „Skandals“. Am schloffensten im ganzen Kampf hat sich wieder einmal das „unparteiische“ Stuttgarter „Neue Volksblatt“ benommen. Die Aufforderung an die Arbeiter, das „Deutsche Volksblatt“, die „Deutsche Reichspost“, den „Schwäbischen Merkur“ usw. abzubestellen, ist trotz der Propaganda der allerchristlichen Gewerkschaftssekretäre nicht notwendig, denn die Arbeiter, die diese Zeitungen lesen, sind rar. Leider kann dies vom „Neuen Tagblatt“ nicht behauptet werden. Auch in unseren weiten jenseits noch recht viele, die dieses scheinheilige, durch und durch arbeiterscheißliche Blatt lesen. Hoffentlich trägt die Haltung dieses Blattes dazu bei, daß es aus den Wohnungen unserer Kollegen verschwindet. Dann aber mache man nicht den Kopf dadurch zum Kärner, daß man an seiner Stelle die „Württembergische Ztg.“ bestellt, sondern mache man ganze Arbeit und bestelle die Arbeiterpresse, die „Schwäbische Tagwacht“, die allein, ohne Furcht und ohne Rücksicht auf den Unternehmer, unsere Interessen vertritt. Alles in allem können wir mit Stolz auf den Ausgang dieser Bewegung zurückblicken. Sie ist wiederum ein Schulbeispiel dafür, was Disziplin und Einigkeit vermag. Auf Seiten der bürgerlichen Presse einschließlich der Linksliberalen muß unser glänzender Sieg eine heillose Verwirrung angerichtet haben. Am 9. August haben wir in der denkbare auffälligste Weise in der „Tagwacht“ bekannt gegeben, daß unsere Forderungen erfüllt und der Boykott aufgehoben sei, in der bürgerlichen Presse ist darüber bis heute kein Wort zu lesen. Einen Erfolg hat sie allerdings aufzuweisen. Der Staatsanwalt ist der Aufforderung, gegen uns vorzugehen, nachgekommen und hat uns einen Prozeß wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung in Aussicht gestellt. Wir bekennen, so wenig wie andere Aktionen, die während und am Schlusse des Boykotts gegen uns aus irgend einem Grunde und von irgend einer Seite unternommen worden sind, uns stören, so wenig vermag die Aktion des Staatsanwalts unserer Freude über den Erfolg Abbruch zu tun.

Werdau i. S. Die Kollegen Expeditionsarbeiter hatten sich dieses Frühjahr teilweise der Organisation angeschlossen und dadurch ihre Löhne um 1,50—2,00 Mark pro Woche erhöht. Einige Geschirrführer und Möbeltransportarbeiter stecken wohl den Mehrverdienst schmuggelnd mit ein, aber dem Verband beizutreten, scheuen sie unter vielen faulen Ausreden ab. Um nun Maßregelungen, wie solche dieses Jahr vorgekommen sind, in Zukunft vorzubeugen und noch andere zeitgemäße Verbesserungen zu erlangen, ist es notwendig, daß wir geschlossen einem organisierten Unternehmertum gegenüberstehen. Deshalb möchten wir besonders auf die Möbeltransportarbeiter, die viel auswärtwärts arbeiten, aufmerksam machen. In den Versammlungen muß auf die Werdauer Kollegen aufmerksam gemacht werden. Auch den Kollegen in den kleineren Betrieben rufen wir zu, organisiert Euch, denkt einmal nach, ob Euer Leben so wie es ist, wert ist, gelebt zu werden. Die Arbeitszeit dauert von früh 4 Uhr bis abends um 9, 10 oder gar 11 Uhr, je nach Bedarf, bei Löhnen von 19—23 Mk. die Woche. Ja, wenn der Verband kommt, dann, ja dann wissen auch diese Menschenausbeuter, wie sie ihre „Rechte“ mit den schönsten Versprechungen auf Lohnverbesserung von den Versammlungen abhalten. Der Vierverleger Herr Moritz Brauer ist sogar so human, daß er den ganzen Sonntag bewirbt, um die Knuderschaft zu befriedigen, natürlich ohne den Kutschern einen Pfennig Lohnvergütung zu gewähren. Noch schlechter sind die Kollegen in der Holzhandlung „Linke“ im benachbarten Fraureuth gestellt. Diese Kollegen haben noch unter dem Kost- und Logiswesen zu leiden. Bei einer unbegrenzten Arbeitszeit erhalten sie noch 7 Mk. Wochenlohn. Trotzdem das Langholzfahren eine schwere Arbeit ist, betittelt dieser Unternehmer seine Arbeitsflaven: „Paula Kriebel, gottverdammte Hunde, faules Laas, Ihr schlaft den ganzen Tag, usw.“ Also Kollegen, rafft Euch einmal auf, schließt Euch dem Verband an, damit mit diesen menschenunwürdigen Zuständen halbwegs aufgeräumt wird. Aufnahmescheine sind in Baumanns Restaurant „Spitzenblüte“ zu haben.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.
Kurswalde. Endlich ist es auch hier gelungen, das starre Eis des Indifferentismus zu brechen. Am Sonntag, den 11. August, fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Nach einem einleitenden Res. rat

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 36. Woche ist fällig.

Jahren getan habe und daß noch kein Verbandstag so ruhig getagt habe, wie der letzte in Breslau. In der nun folgenden Diskussion wurde die 10prozentige Gehaltszulage der Angestellten und die Erhöhung der Diäten um 2 Mk. pro Tag auf dem Verbandstag scharf verurteilt. Der Referent gab zu, daß er gegen sämtliche Erhöhungen gestimmt habe, aber dafür eingetreten sei, die Gehälter der unteren Angestellten zu erhöhen. Weiter siehe er auf dem Standpunkt, daß kein Delegierter vor seine Wähler hintretten könne und sagen, er sei mit 10 Mk. Diäten nicht auszukommen. Im übrigen mußte sich der nächste Verbandstag eingehend mit den Gehaltsverhältnissen der Angestellten befassen. Dana machte der Vorsitzende bekannt, daß die Branchenleitung beschlossen habe, daß die nächste Versammlung am 8. September ausfällt. Da am 16. Oktober der Kollege Radoll als letztes Opfer unserer Lohnbewegung von 1910, nach einer Strafzeit von 9 Monaten hinter Gittermauern in die Freiheit zurückkehrt, findet am Sonntag, den 20. Oktober eine Empfangsversammlung mit Frauen zu Ehren des Kollegen Radoll statt. Das Lokal soll noch näher bekannt gegeben werden.

Sagen. Am Sonntag, den 11. August fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Den Vorsitz vom Verbandstage gab der Gauleiter. Der Bericht, welcher dem Vortragenden zuteil wurde, bewies, daß die Anwesenden mit den auf dem Verbandstage gefassten Beschlüssen einverstanden waren. Die Erhebung eines Lokalbeitrags fand ihre Erledigung dadurch, daß beschlossen wurde, vom 1. September einen Wochenbeitrag von 60 Pf. zu erheben. Dann machte der Vorsitzende bekannt, daß der Germania-Saal, früheres Volkshaus, vom Verein der Arbeitgeber Sagen-Schweim erworben sei. Die Unternehmer-Günstlinge, genannt gelbe Arbeitervereine und vaterländische Vereine, haben dort ihr Domizil aufgeschlagen. Aus diesem Anlaß hat das Gewerkschaftsstatut den Boykott über das Unternehmen verhängt, der von der denkenden Arbeiterschaft mit allem Nachdruck zu befolgen sei. Frau Schmaten machte die Mitglieder darauf aufmerksam, sich mehr um die Organisation der Zeitungsträger zu kümmern, damit auch in diesem Bereiche bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Bekanntgegeben wurde alsdann, daß am Sonntag, den 25. August das Kartell der freien Gewerkschaften im Kaiserparken zu Geseley sein Sommerfest feiert. Zum Schluß erging vom Vorsitzenden an die Mitglieder die Aufforderung, Leser der „Freien Presse“, sowie Mitglieder der Konjunktionsgesellschaft „Vorwärts“ zu werden. Dann schloß die Versammlung.

Muß. Am 4. August tagte eine Monatsversammlung. Als Referent war der Gauleiter aus Königsberg erschienen. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Aber immerhin fehlte noch eine große Zahl der Kollegen, die es der Mühe nicht wert halten die Versammlung zu besuchen. Vom Redner wurde in einem, fast zwei Stunden langen Vortrag die traurigen Arbeiterlöhne im Vergleich gestellt zu den Profitten der Unternehmer. Von einem Kollegen wurden fortwährend Zwischenrufe gemacht. Als er nach dem Vortrag sich verantworten sollte, hielt er Maulaffen feil. Ihm ist nur daran gelegen gewesen, Unruhe in die Versammlung hinein zu bringen, damit es nachher heißt, der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat nur Standaal-Versammlungen. Aber unsere Berufskollegen haben ihre Ruhe bewahrt, und sich betragen, wie es organisiertesten Arbeitern geziemt. Auf einen Hinweis, daß der Angestellte Mitglied des hier fünf Mann starken katholischen Arbeitsverbandes ist, wurde ihm vom Referenten ein Rat erteilt, an dem er wenigstens acht Tage genug hatte. Ferner ist noch zu erwähnen, daß bei der nächsten Versammlung die Kollegen zahlreicher erscheinen müssen. Kollegen, laßt Euch gesagt sein, erwidert nicht in der Arbeit für die Organisation. Einer für alle, alle für Einen. Dann werden sich auch hier die Arbeitsverhältnisse bessern, und unser Loos besser zu ertragen sein.

Sagen. Unsere Mitgliederversammlung am 18. August war leider wieder nicht besonders gut besucht, so daß die Beitragserhöhung resp. Erhebung aus der dritten in die erste Beitragsklasse auf die nächste Versammlung verschoben werden mußte. Zu dieser sollen die Kollegen mittels Handzettels geladen werden, sie findet Sonntag, den 15. September, nachmittags 3 Uhr statt und ist es Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, zu erscheinen. Auch sonst muß für pünktliches Erscheinen in den Versammlungen mehr Sorge getragen werden. Betreffs Agitation hob der Bevollmächtigte hervor, daß es der Mitarbeit aller Kollegen am Orte bedarf, um dem erfreulichen Resultat des ersten Halbjahres noch ein besseres im zweiten Halbjahr folgen zu lassen. Es muß ein jeder Kollege sich zur Aufgabe stellen, wo irgend möglich, neue Mitglieder zu werden. Jeder muß zum Agitator werden, damit das große Heer der Unorganisierten und Totalverleiner in ein nichts zerrinnt und wir endlich in die Lage kommen, den Hungerlohn von 12 bis 16 Mk., welcher hier immer noch gezahlt wird, bei 75 bis 90 Stunden Arbeitsleistung pro Woche etwas in die Höhe zu bringen. Dazu ist die Mitarbeit aller Kollegen notwendig. Darum tue ein jeder seine Pflicht, dann ist der Sieg unser. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde beschlossen, das Protokoll

vom 8. Verbandstag einem jeden Kollegen auf Kosten der Ortskasse zu beschaffen, damit sich alle orientieren können und daraus lernen, es aber auch dann zur Agitation praktisch verwenden sollen. Der Bevollmächtigte empfahl auch noch die Anschaffung des Jahrbuchs 1911. Die Antlage betreffs politischer Betätigung ist in neuer Form erschienen und sollte Freitag, den 30. August, Termin vor dem hiesigen Schöffengericht stattfinden. Der Termin ist aber schon wieder aufgehoben worden und wird die Antlage nun wohl in dritter Auflage in kurzer Zeit erscheinen. Es fehlt wohl immer noch an dem nötigen Beweismaterial.

Sommerfeld. Am Sonntag, den 3. August, fand hier am Orte endlich einmal wieder eine Berufsversammlung statt. Der Referent legte den Kollegen eindringlich die Notwendigkeit einer Organisation ans Herz, wies auch darauf hin, daß schon früher einmal eine Verwaltungsstelle am Orte vorhanden war, und daß das Bestehen dieser Ortsverwaltung gleich seine Vorteile zeigte, indem die Unternehmer den Lohn um 3 Mk. erhöhten. Leider ließen sich die Kollegen später verleiten, gründeten einen wilden Gewerksverein und ließen die Organisation im Stich. Sie mußten aber bald darauf erleben, daß der Lohn wieder bis zu 4 Mk. pro Woche gekürzt wurde. Wenn die Kollegen glauben, daß die Herren Unternehmer aus reiner Menschenfreundlichkeit sich der Arbeiter annehmen würden, so sind sie sehr zu bedauern. Die Verhältnisse sind bereits schon so weit in Sommerfeld gediehen, daß, wenn die Kollegen leben wollen, sie den Unterschied zwischen mein und dein vergessen müssen. Anstatt menschenwürdige Behandlung gibt es noch Hiebe und Wappfeisen nach Strich und Faden, wie es vor nicht allzulanger Zeit auf dem Schloßgut der Fall gewesen ist. Trotzdem von allen Rednern den Ausführungen des Referenten zugestimmt wurde, eine Verwaltungsstelle zu gründen, hatten doch die anwesenden 20 Mann nicht den Mut, ihren Beitritt zu erklären, weil einer sich vor dem anderen fürchtete. Es soll nun in nächster Zeit abermals in einer Versammlung versucht werden, den Unterschied zu beseitigen, und können die Kollegen ihre Aufnahme bei dem Kollegen Hugo Kretschmer, Morgenstraße, vollziehen.

Stettin. Am Donnerstag, den 15. August 1912, hielten wir unsere Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Bergarbeiter von der Grube Hohenzollern und dem Eisen- und Stahlwerk Hoech in ehrender Weise gedacht. Dann gab der Vorsitzende den Verlauf der in letzter Zeit stattgefundenen Lohnbewegungen bekannt, welche mit einem Erfolg für die Beteiligten beendet sind. Den Kassenbericht vom 2. Quartal 1912, behandelte der Kassierer: Die Einnahme betrug 24399,45 Mk., dazu den Kassenbestand vom Schlusse des ersten Quartals 12257,57 Mk. in Summa 36657,02 Mk. Ausgabe 21876,91 Mk., dazu der Kassenbestand 2. Quartals 14781,11 Mk., in Summa 36657,02 Mk. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Lokalkasse 5666,01 Mk., Die Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung 2786,20 Mk. an Kranke 2944,10 Mk., Verdigungsbeihilfe 99,30 Mk., Extramentierung 65,00 Mk., Nechtschuh 93,10 Mk., Streikunterstützung 109,95 Mk., sonstige Ausgaben 190,00 Mk., an den Gauvorstand 1800,00 Mk., in bar erhielt die Hauptkasse 5622,75 Mk., Guthaben vom vorigen Quartal 1753,50 Mk., in Summa 16233,50 Mk., sind an die Hauptkasse abgeführt, außerdem 18,00 Mk. in bar an die Buchhandlung, dem Kassierer wurde Decharge erteilt.

Dann gab Kollege Neumann die Abrechnung vom Sommerfest welche mit einem Ueberschuß von 274,10 Mk. abschließt. Hierzu wurde ein Antrag der Ortsverwaltung überwiesen, das Sommerfest in späteren Jahren getrennt abzuhalten, weil die Räume sich als zu klein erwiesen haben. Die Abrechnung wurde für richtig anerkannt.

Den Kartellbericht vom ersten Halbjahr 1912 behandelte Kollege Hiller. Redner streifte in kurzen Umrissen die wichtigsten Angelegenheiten, welche das Kartell beschäftigt hatten. Kollege Peters erwähnte die anwesenden Kollegen, ihre erwachsenen Kinder mehr dem Jugendheim zuzuführen, damit dieselben mehr in unserem Sinne erzogen würden, denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft.

Zum Schluß forderte der anwesende Vertreter der organisierten Freisetzungsgelassen die Anwesenden auf, die junge Organisation zu unterstützen, indem jeder Arbeiter nur in den Geschäften sich bedienen läßt, in welchen die Forderungen der Bekliffen anerkannt sind, diese sind durch Aushängen von Plakaten kenntlich, werden auch von Zeit zu Zeit im „Volksboten“ veröffentlicht. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Westen. Am Sonnabend, den 3. August, fand im Lokale von Dietrich unsere Quartalsversammlung statt. Der Kollege Geride gab den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Die Einnahmen betrugen 1122 Mk., die Ausgaben 1020 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 82 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ein Antrag auf Veranstaltung eines Sommerfestes wurde abgelehnt. Hierauf gab der Kollege Schulz den Kartellbericht. Bezüglich der Differenzen mit der Firma Krause betreffs Auszahlung der Herbeizuführen. Betreffend der Sonntagsarbeit wurde von der Lohnkommission scharf gerügt, daß ein großer Teil der Sachelutischer sich absolut um die tariflichen Vereinbarungen nicht kümmert und ehemalige Vorstandsmitglieder in recht ostentativer Weise diese Tätigkeit an den Tag legen. Hoffentlich gelingt es, bei der Schaffung des neuen Tarifes diese Ungehörigkeiten zu befehren. Ferner wurde beschlossen, 75 Verbandsprotokolle zu bestellen. Hierauf erfolgte Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung.

Worms. Am Samstag, den 3. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Steber sprach über die Agitation; verschiedene Kollegen wur-

den feinerzeit zur Agitationskommission gewählt, haben aber ihre Pflichten nicht erfüllt. Hierauf gab Kollege Mothermal die Abrechnung vom 2. Quartal 1912. Der Kassenbestand vom 1. Quartal betrug 1062,88 Mk.; die Einnahmen für das 2. Quartal betrugen 3769,58 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 133,60 Mk., an Krankenunterstützung 940,30 Mk., an die Hauptkasse gefandt 709,76 Mk. Kassenbestand: 1246,75 Mk. Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals: 366 männliche, 42 weibliche, 4 jugendliche, zusammen 412. Kollege Stacey als Redner beschäftigte, daß die Bücher und Belege in besserer Ordnung befunden worden sind und beantragt, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Leider haben viele Kollegen vergessen, die Ortsfondsmarkten zu kleben. Aus dem Kartellbericht ist zu entnehmen, daß am 1. September das Gewerkschaftsfest stattfindet. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, sich an diesem Feste zu beteiligen. Als Delegierte zur Gaunkonferenz in Worms wurden die Kollegen Frey und Sieber gewählt.

Literarisches.

Ein Nationales Lesebuch für die deutsche Arbeiterjugend. Zusammengesetzt von Robert Danneberg, ist soeben im Verlag des Verbandes der jugendlichen Arbeiter (Anton Zenschel) erschienen. In einer Reihe von Artikeln werden nationale Probleme in leichtverständlicher Weise erörtert. Jedes Leseblatt ist für sich abgeschlossen, alle sind aber vom Herausgeber so aneinander gereiht, daß sie ein inhaltlich zusammenhängendes Ganzes ergeben. Eingestreute Gedichte und Zitate erhöhen die Wirkung. Den reichen Inhalt zeigen schon die Ueberschriften an:

„Du mein Volk! — Wer ist das deutsche Volk? — Wie das deutsche Volk lebt. Von Max Winter. — Das Leid der Kinder. Von Josef Luitpold. — Wie eine deutsche Mutter starb. Von Max Broedelmann. — Ganz in Gold getaucht. — Wer sind die Vertreter des deutschen Volkes? Von Heinrich Willial. — Rüst und Volk. — Vaterlandslose Gesellen. — Nationalismus und Internationalismus. Von Josef Strafer. — Warum sind unsere Gewerkschaften international? Von Julius Deutsch. — Die „nationale Arbeit“ und die Jugendorganisationen. Von Karl Kretschmer. — Die Ziele der deutschnationalen Jungmannschaften. — Deutsche nationale Herzensergüsse. — Wismarck. Von Adolf Braun. — Schwarzrotgold und Schwarz. — Wie sie für die Volksbildung sorgen. — Wintgels. — Nationale Freilichterei. Von Geirögh. — Unsere Klaffler und der Nationalismus. Von Otto Wönia. — Nationale Kinderarbeiten. Von Oswald Wien. — Karl Kemner: Das nationale Programm der Nationalisten. Das nationale Programm der Sozialdemokratie. Weltstaatsgedanken. — Otto Bauer: Nationale Autonomie. — Die neue Heimat. — Die Wiebergeburt der nationalen Einheit.“

Die 80 Seiten starke Broschüre, deren Preis bloß 50 Heller (50 Pf.) beträgt, bereichert unsere gegen den Nationalismus gerichtete Propagandaliteratur in wirksamer Weise. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß sie nicht nur bei den jungen, sondern auch bei den erwachsenen Arbeitern Eingang findet. Sie wird überall auffällig wirken und reichen Nutzen stiften. Einzelne Exemplare sind gegen Einzahlung von 60 Heller (60 Pf.) in Briefmarken durch den Verband der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs, Wien V., Rechte Wienzeile 97 zu beziehen.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhandlen gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

- In Dresden: Nikolaus Bräuer, Spt.-Nr. 150 573, eingetr. 20. 11. 98; Paul Gräßl, Spt.-Nr. 151 418, eingetr. 4. 11. 11; Paul Zimmermann, Spt.-Nr. 156 120, eingetr. 24. 3. 12.
- In München: Michael Eichorn, Spt.-Nr. 161 581, eingetr. 24. 5. 12.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzufenden.

Bekanntmachung.

Beseht worden sind nachstehend aufgeführte Stellen: Die in Nr. 27 des „Courier“ vom 7. Juli 1912 ausgeschriebene Stelle eines Ortskassierers für unsere Verwaltung in Breslau; die in Nr. 28 des „Courier“ vom 14. Juli 1912 ausgeschriebene Stelle eines Beamten für die Verwaltung in Gmünd; ferner die in Nr. 29 des „Courier“ vom 21. 7. 1912 ausgeschriebene Stelle eines Beitragskassierers für die Verwaltung in Hamburg I, sowie der in Nr. 31 des „Courier“ vom 4. August d. J. ausgeschriebene Posten eines Sekretärs für die Hauptkasse.

Der Vorstand.

Verantw. Redakteur: Karl Mühlhahn, Dichtenberg-Berlin, Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimnick, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

Am Donnerstag, den 25. September 1912, abends 8¹/₂ Uhr, in Kellers Neue Philharmonie, Köpenickerstr. 96-97:

Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der nächsten Mitteilungsbeilage bekannt gemacht.

Die grüne Legitimationskarte und das Mitgliedsbuch sind zwecks Abstempelung und Kontrolle am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Dohne Karte und Buch kein Zutritt.

Sonnabend, den 12. Oktober 1912: **Großer Kunstabend** in den Gesamträumen der **Brauerei Friedrichshain**, Am Königstor.

Bestehend aus **Konzert, Gesang, künstlerische Aufführungen**, unter Mitwirkung namhafter Künstler.

Eröffnung 8 Uhr.

Beginn des Konzerts präzise 8¹/₂ Uhr.

Programm gratis.

Während der Vorträge im Nebensaal: **TANZ.**

Entree (inkl. Tanz) nur 50 Pfg.

Es wird dringend gebeten, während des Konzerts und der künstlerischen Vorträge nicht zu rauchen. Während der Aufführungen bleiben die Saaltüren geschlossen. Da ganz besondere Arrangements getroffen worden sind, wird Massenbesuch erwartet.

Villets sind bei den Eintasslern, Vertrauensleuten, Zahlstellen und in den Büros der Sektionen zu haben.

Achtung! Kollegen, die zum Herbst d. Ja. Soldat werden müssen. **Achtung!**

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die vorerwähnten Kollegen ihre Mitgliedschaft und die dadurch erworbenen Rechte nur dann aufrecht erhalten, wenn dieselben ihre Beiträge bis zur Woche ihrer Einziehung bezahlen und sich vorschriftsmäßig abmelden. Alle diejenigen, die dementsprechend handeln, haben bei ihrer Rückkehr vom Militär sofort Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, sobald sie mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben und außerdem stehen ihnen die Verbands-Arbeitsnachweise sofort zur Verfügung.

NB. Wer sich nicht vorschriftsmäßig ab- und anmeldet, geht seiner Rechte verlustig.

Registrierung. Hierdurch ersuchen wir die Mitglieder sämtlicher Sektionen, bei Wohnungsveränderungen, welche den Eintasslern, oder schriftlich dem Büro mitgeteilt werden, die alte sowie neue Wohnung möglichst mit genauer Angabe vorn, Hof, Quergeb., Stll., Trp., rechts, links, zu machen. Auch ist dringend erforderlich, die Mitgliedsnummer (Haupt-Nr.) sowie das Eintrittsdatum anzugeben, damit das Meldebüro in der Registrierung schnell und ordnungsgemäß seine Erledigung finden kann.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelshof 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt Wpl, 2882 und 4747.

Sektion I. Handelsarbeiter.

Lebens- und Genussmittel-Branche.

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditorien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Obst-, Gemüse-, Blumen-, Schokoladen-, Zigaretengeschäften usw.

Laut Beschluß der Branchenversammlung vom 2. August cr. fällt die Branchenversammlung im September aus. Dafür findet am **Sonntag, den 8. September cr.** ein **gemeinsamer Ausflug mit Familie**

nach dem herrlich am **Gorinsee** gelegenen „**Restaurant am Gorinsee**“, Inhaber **Carl Stendes** statt.

Die Kollegen sammeln sich vormittags von 9¹/₂ Uhr ab auf dem Plage vor dem Stettiner Vorortbahnhof. Abfahrt um 9 Uhr bis Zepernick. Von dort Fußmarsch nach Schönau. Dasselbst Frühstück im Parteilokal von Schulz.

Um 11 Uhr Abmarsch nach dem Gorinsee. Nachzügler können vom Stettiner Vorortbahnhof den 10 Uhr Zug benutzen und erreichen den Haupttrupp dann noch in Schönau.

Später kommenden Kollegen ist zu empfehlen von Reinickendorf-Kosenthal die Kleinbahn bis Schönwalde zu benutzen. Von Schönwalde erreichen dieselben das Restaurant am Gorinsee in ca. 20 Minuten.

Für zahlreiche Beteiligung wollen die Kollegen Sorge tragen. Lieberbücher und evtl. Musikinstrumente sind mitzubringen.

Kollegen der Branchenleitung.

Die Kollegen der Branchenleitung treffen sich am **Sonntag, den 25. August cr.** vormittags 9 Uhr im **Arbeitsnachweis**, Alte Leipzigerstr. zwecks **Ausübung der Sonntagskontrolle**. Die Branchenleitung.

Kollegen Hausdiener, Packer, Lagerarbeiter, Kutscher usw. aus den Glas-, Kurz-, Spielwaren-, Uhren-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Lederwaren-, Sprechmaschinen-, Export-, Alabaster-, Emaille- usw. Betrieben.

Am Donnerstag, den 5. September, abends 8 Uhr

Große Branchen-Versammlung

im Lokal „**Mittlerkäse**“, Ritterstr. 75.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. 4. Entschlüsse von Delegierten zur Generalversammlung. Kollegen! Die letzte Branchenversammlung mußte wegen schlechten Besuch den Punkt I der Tagesordnung absetzen. Die Branchenleitung hofft, daß dieses schmachvolle Zeichen von Interesselosigkeit an der Organisation sich nicht wiederholt.

Die Branchenleitung.

Buchhandlungen, Papier- und Zeitungsbranche, Hausdiener, Packer, Kutscher etc.

Am Montag, den 16. September, abends 8 Uhr, in den „**Mittlerkäse**“, Inh. R. Bercht, Ritterstr. 75,

Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: Alles Nähere durch Handzettel. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Branchenleitung.

Fahrradfahrer und Portiers.

Am Mittwoch, den 4. September, abends 8¹/₂ Uhr, bei **Wegener**, Seydelstr. 30

Große Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag: Kirche und Arbeiter. 2. Bericht von der letzten Generalversammlung. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Die säumigen Kollegen werden ganz besonders gebeten, sich auch einmal sehen zu lassen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß in dieser Versammlung die **Kontrollkarten abgestempelt** werden, und sind zu diesem Zweck die Mitgliedsbücher mitzubringen.

Voranzeige.

Am 10. November findet in **Wittes Bestände**, **Sebastianstr. 39**, ein

Nichtbilder-Vortrag

die **deutsche Revolution 1848** statt. Wir ersuchen die Kollegen, schon jetzt fleißig dafür zu propagieren. Die Branchenleitung.

Textilbranche.

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff- und Tuchbranche. Am Donnerstag, den 5. September 1912, abends 8 Uhr, findet im Lokale von **Carl Witte**, Poststr. 29 und **B. Wegener**, Seydelstr. 30, eine

Versammlung

aller Kollegen aus der Stoff- und Tuchbranche statt. Tagesordnung: 1. Unsere wirtschaftliche Lage. 2. Freie Aussprache.

Bringt die uns noch fernstehenden mit! Keiner darf fehlen! Die Branchenleitung der Textilarbeiter.

Voranzeige.

Vertrauensleute der Textilbranche.

Am Montag, den 16. September 1912, abends 7 Uhr, findet im **Arbeitsnachweis**, Alte Leipziger Straße 1, eine

Sitzung

sämtlicher Vertrauensleute und Delegierten der **Textilbranche** statt. Da wichtige agitatorische Fragen besprochen werden müssen, erwarten wir diesmal das vollzählige Erscheinen aller Funktionäre.

Außerdem erfolgt in dieser Sitzung die Ausgabe des **Verbandstagsprotokolls**, sowie des **Jahrbuchs des Gewerkschaftsrats** gratis an die Funktionäre. Die Branchenleitung.

Hausdiener, Kutscher der Wäscheverleih-Geschäfte.

Am Montag, den 2. September 1912, abends 7¹/₂ Uhr, im **Gewerkschaftshaus**, Engelshof 15 B Tr., **Arbeitsnachweis**saal II

Kontrollkarten Abstempelung.

Nachdem pünktlich 9 Uhr

Branchen-Versammlung

Tagesordnung: Näheres durch Handzettel. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Branchenleitung.

Engros-Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusenkonfektion Hut-, Mützen-, Putzfedern-, künstliche Blumenbranche!

Am Montag, den 2. September, abends 8¹/₂ Uhr,

Branchen-Versammlung

im **Arbeitsnachweis**saal, Alte Leipziger Straße 1.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht von der Generalversammlung. 3. Diskussion. 4. Branchenangelegenheiten.

Kein Trinkzwang!

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen. Die Branchenleitung.

Lederbranche.

Hausdiener und Packer aus obiger Branche werden erlucht, in der am **Donnerstag, den 19. September, abends 8 Uhr**, im Lokal von **Richter**, Klosterstr. 62, stattfindenden

Branchen-Versammlung

bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag. 2. Bericht von der Generalversammlung. 3. Diskussion. 4. Branchenangelegenheiten.

Kein Trinkzwang!

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen. Die Branchenleitung.

Sektion II. Transportarbeiter.

Vorstandslente aus allen gewerblichen Fuhrwerksbetrieben, wie Bau- und Arbeitsfuhrwerk, Geschäfts-, Reklame-, Spedition-, Möbel- und sonstigem gemischtem Fuhrwerk.

Unter Führung der Leiter der Fuhrherren-Zentrale der Herren **Wed** und **Fahrenkrug** wird der Versuch unternommen, eine sogenannte

Geselle Organisation

der **Ausscher** Berlins zu gründen. Die Fuhrherren von verschiedenen Betrieben werden zu diesem Zwecke ihre Ausscher zu überreden, sich an der Gründung einer solchen Harmoniebusorganisation zu beteiligen und laden deshalb die Ausscher zu Zusammenkünften mit den Fuhrwerksbesitzern und deren Betriebsinspektoren ein.

Wir richten deshalb an alle Betriebsvertrauensleute und unsere gesamten Verbandskollegen die dringende Aufforderung, dafür zu sorgen, daß alle derartigen Anforderungen sofort und energisch zurückgewiesen werden. Auch ist die **Verbandsverwaltung** von allen Derartigen

Vorgängen sofort auf dem schnellsten Wege zu ver-
ständigen.

Kollegen! Die Gründung einer gelben Organisation
soll nur dazu dienen, eure berechtigten Wünsche auf
Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nieder-
zuhalten. Die Führer haben das Bestreben, ihre
Kraft in der bisher gewohnten Weise auszubenten zu
wollen. Darum, Kollegen, sorgt dafür, daß die Machen-
schaften der Scharfmacher im Fuhrgewerbe zerschanden
werden.

Die Sektionsleitung.
J. A. N. Hübner.

Rollkutscher, Begleiter und Bodnarbeiter.

Laut § 1. des Tarifvertrages Absatz 3 beträgt der
Lohn ab 1. September 1912 für alle Kutscher und erwach-
senen Begleiter 32,50 Mk. für die Woche.

Nach Absatz 4 des § 1. beträgt der Lohn vom selben
Tage ab für Bodnarbeiter und Stalleute im Aufstieg
28,50 Mk. und nach vierteljähriger Dienstzeit 30,50 Mk.
für die Woche.

Falls sich Betriebe finden sollten, die diese Bestimmung
des Vertrages nicht beachten, so ersuchen wir die Kollegen
dem Verbandsbüro hiervon Mitteilung zu machen.

Leitendergerüstbauer.

Laut Beschluß der Versammlung am 11. August fällt
unser Monatsversammlung am 8. September aus.

Unsere nächste Versammlung findet am 20. Oktober,
abends 6 Uhr, bei Wille, Sebastianstraße, statt.

Tagesordnung: Referat des Kollegen Madoll über:
„Meine Erlebnisse aus der Ferienkolonie.“

Die Versammlung findet mit Frauen statt, nach dem
Referat ist Tanz.

Die Branchenleitung.

Branche der Geschäftskutscher, Lagerarbeiter und -Arbeiterinnen.

Am Sonntag, den 1. September 1912, abends
6 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c

Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag in
Breslau. 2. Bericht von der örtlichen Generalversammlung.
3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Kollegen! Wir richten das höfliche Ersuchen an Euch,
recht rege für diese Versammlung zu agitieren und für
einen guten Besuch derselben zu sorgen.

Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein.
Die Frauen unserer Kollegen sind hierzu freundlichst
eingeladen.

Die Branchenleitung.

Mitglieder aller Branchen!

Von Tempelhof, Mariendorf-Siedende, Martensfelde.

Am Sonntag, den 8. September, abends 6 Uhr,
findet bei Otto Becker, in Tempelhof, Berlinerstr. 41/42
eine:

Mitglieder-Versammlung

statt. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht von
der Generalversammlung Groß-Berlin. 3. Verbandsange-
legenheiten und Verschiedenes.

Nach der Versammlung gefälliges Beisammensein.
Bringt auch eure Frauen mit. Einen zahlreichen
Besuch erwartet

Die Distriktsleitung.

Jugend - Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Osten am Mittwoch, den 4. Sep-
tember, abends 9 Uhr, im Lokale von Frey Schu-
mann, Tilsiterstraße 6.

Abteilung Zentrum am Donnerstag, den 12. Sep-
tember, abends 9 Uhr, im Lokale von Joh. Boh,
Klosterstraße 101.

Abteilung Lichtenberg am Sonnabend, den
14. September, abends 9 Uhr, im Lokale von Rob.
Trompa, Frankfurter Allee 181.

Tagesordnung in allen drei Versammlungen:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Monats-
versammlung. 2. Rechte und Pflichten der Mitglieder
nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages. Referent:
Kollege Otto Rohst, Lichtenberg. 3. Unsere nächste Partie.
4. Abteilungsangelegenheiten und Verschiedenes.

Zu jedem Punkte freie Aussprache. Das Mitteilungs-
buch ist mitzubringen und vorzulegen. Zahlreiches Erscheinen
erwarten

Die Abteilungsleitungen.

Die Abteilung Gesundbrunnen II hält ihre nächste

Versammlung

am Mittwoch, den 4. September, abends 9 Uhr, im
Lokal von Kurzrod, Zionskirchplatz 5 ab.

Tagesordnung: Vortrag, Ergänzungswahl der
Abteilungsleitung, Besprechung der Winterveranstaltungen.

Ferner unternimmt die Abteilung Gesundbrunnen II
am Sonntag, den 8. September, eine

Wanderausflug nach Spandau - Stadtfors- Hennigsdorf - Stolpe.

Die Teilnehmer treffen sich morgens pünktlich um
1/2 7 Uhr an der Invalidenstr. Ecke Geldestr.
Fahrgehalt insgesamt 60 Pfg.

Die Abteilung Neudöln hat ihre nächste

Versammlung

am Sonnabend, den 14. September, abends 9 Uhr,
im Lokal von Labbert, Steinmehlfstr. 114.

Tagesordnung: Vortrag, Besprechung der Winter-
veranstaltungen.

Abteilung Schönhauser Vorstadt I. Am Sonn-
abend, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, im
Lokale von Tügel, Stolpischestr. 44:

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Fr. Waad
über: „Von der Urzeit Noah's bis zum modernen Nies-
schiff.“ 2. Aussprache. 3. Delegierten-Ergebniswahl für die
General-Versammlungen Groß-Berlin. 4. Erörterung
wichtiger Abteilungsangelegenheiten.

Am Sonntag, den 8. September 1912, unternehmen
die jugendlichen Transportarbeiter und -arbeiterinnen der
Abteilungen Schönhauser Vorstadt I und II, Prenzlauer
Vorstadt und Pantow, eine

Spielpartie nach Buch.

Treffpunkt 1 Uhr mittags auf dem Vorortsbahnhof
Gesundbrunnen. Fahrkarte ist zu lösen bis zur Station
Buch. Auf dem Spielplatz stehen unsere Spielgeräte zur
allgemeinen Benutzung. Fahrgehalt hin und zurück 40 Pf.
Musikinstrumente, Lieberbücher und Mundvorrat sind mit-
zubringen.

Wichtig! Kollegen, welche die Spielpartie mit einer
kleinen Wanderung zum Goringsee verbinden wollen, treffen
sich morgens 7.15 Uhr auf dem Vorortsbahnhof Gesund-
brunnen. Fahrkarte bis Zeprenitz.

Abteilungen Zentrum, Osten und Lichtenberg!

Sonntag, den 15. September 1912:

Spielpartie

nach dem Schlosspark in Friedrichsfelde.

Treffpunkt 12 Uhr Alexanderplatz (Berolina), 12 1/4 Uhr
Straußberger Platz, 12 1/2 Uhr Warschauer Straße Ecke
Frankfurter Allee, 12 3/4 Uhr Frankfurter Allee (Ringbahn),
1 Uhr Bahnhof Lichtenberg-Friedrichsfelde.

Nachzügler kommen direkt nach der Spielwiese im
Schlosspark zu Friedrichsfelde zum Platz

Jugendsektion D. T. U.

Dortselbst stehen unsere neuen Spielgeräte zur all-
gemeinen Benutzung.

Fahrgehalt hin und zurück höchstens 20 Pfennig.
Lieberbücher, Decken und Mundvorrat für den ganzen
Tag sind mitzubringen!

Jedem jugendlichen Transportarbeiter steht es frei, sich
daran zu beteiligen.

Das Vergnügungskomitee.

Sektion IV.

Kraftdroschkenführer.

Bezirk Osten. Am Freitag, den 6. Sep-
tember, abends 6 1/2 Uhr, findet im Lokale von
Kupsch, Grünbergerstr. 16, Ecke Simon Dachstraße
eine Bezirksversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion.
3. Berufsfragen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Bezirksführer.

Bezirk Schöneberg, Friedenau, Steglitz
und Tempelhof. Am Donnerstag, den 12. Sep-
tember 1912, abends 7 1/2 Uhr, in den neuen
Schöneberger Rathaus-Gälen, (Tunnel), Martin
Lutherstr. 6, Meiningenstr., Bezirksversammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. U. Becker
über: „Fakultative Unterstüßungseinrichtungen sowie
Häuflichkeit und Rechtsschutz.“ 2. Diskussion. 3. Be-
rufsanfragen und Verschiedenes.

Die Kollegen werden ersucht, mit ihren Frauen
zahlreich zu erscheinen.

Der Bezirksführer.

Bezirk Halensee-Grünwald. Am Mon-
tag, den 9. September, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal
von L. Schwabenwald, Rurfürstendamm 137, findet
eine Bezirksversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Errihtung eines
gemischten Bezirks und Wahl eines Bezirksführers.
3. Berufsfragen.

Wir ersuchen die Kollegen Chauffeure aller
Branchen, soweit sie in diesem Bezirk beschäftigt
und ansässig sind, für einen guten Besuch der Ver-
sammlung zu sorgen.

Die Sektionsleitung.

Privat-Chauffeure.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den
5. September, abends 8 1/2 Uhr, bei P. Wernide,
Bismarckstr. 88:

Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht von
der zweiten Quartals-Generalversammlung. 3. Dis-
kussion und Berufsfragen.

Beiträge können in der Versammlung bezahlt
werden. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Einen zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Berliner Lokale.

Der Kollege Droschken-Chauffeur, welcher
am 22. August den Unfall in der König-

straße hatte, wobei ein Mann überfahren wurde,
möchte sich betreffs Zeugen im Büro Engelster 15,
Zimmer 43, melden.

Kollege Kraftdroschkenführer, wel-
cher am Sonnabend, den 17. August, abends 10 Uhr
eine Fahrt von Schöneberg, Tempelhofstr. 9 ausge-
führt hat und einen großen gelben Koffer mit aufladen
hieß, wird gebeten, sich bei Hubert, Tempelhofstr. 9 IV
bis abends 7 Uhr zu melden. Unkosten werden ver-
gütet.

Verloren wurde am 13. 8. 12 ein Knieleder
von Autodroschke. Der Finder wird gebeten, dasselbe
bei M. Koch, Bornborferstr. 45, abzugeben.

Gefunden wurde ein schwarzer Ueberzug von
Sommerdeck. Abzuholen bei Meisenburg, Schönhauser
Allee 98.

Zeuge gesucht! Kollege, welcher am Frei-
tag, den 23. 8. 12, nachm. 1/3 Uhr am Halteplatz
Kantstr. Ecke Leipzigerstr. stand und gesehen hat, wie
ein Kraftdroschkenführer ebendasselbst einen Zusammen-
stoß mit der elektrischen Straßenbahn hatte, wird ge-
beten, sich im Verbandsbureau Engelster 15 zu melden.

Achtung Fahrgeldpreller! In letzter
Zeit sind mehrere Kraftdroschkenführer von einem Herrn,
ca. 40 Jahre alt, angefaßt worden. Derselbe engagiert
sie zu Fahrten nach großen Geschäften und verläßt diese
dann durch einen anderen Ausgang, welcher nicht be-
obachtet werden kann. Der Fahrgeldpreller trägt hell-
blauen Jacketanzug. Besondere Merkmale sind, daß
er den Kopf etwas schief hält und blasse Gesichtsfar-
be hat.

Cöpenick und Umgegend.

Bezirk Cöpenick. Am Sonnabend, den 14. Sep-
tember, abends 8 1/2 Uhr, bei Stippeloh, Schöners
Linder Straße 5:

Bezirks-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Lamprecht.
2. Diskussion. 3. Wahl eines stellvertretenden Bezirksleiters.
4. Berichte a) vom Kartell, b) von der Generalversammlung.
5. Stellungnahme zu einem Wintervergnügen. 6. Verschiedenes.

Bezirk Adlershof. Am Sonnabend, den 14.
September 1912, abends 8 1/2 Uhr, bei Biege, Kron-
prinzen-Straße 20:

Bezirks-Versammlung.

Bezirk Grünau. Am Sonnabend, den 14. Sep-
tember, abends 8 1/2 Uhr, bei Franz, Köpenickerstr.:

Bezirks-Versammlung.

Bezirk Alt-Gröden. Am Sonntag, den 15.
September, früh 10 Uhr, bei Joh. Köpenickerstr.:

Bezirks-Versammlung.

Bezirk Friedrichshagen. Am Sonnabend, den
21. September 1912, abends 8 1/2 Uhr, bei Manzel,
Linden Allee:

Bezirks-Versammlung.

Für die Orte Adlershof, Grünau, Alt-Gröden und
Friedrichshagen, wird die Tagesordnung in den Bezirks-
Versammlungen, bekanntgegeben.

Wir ersuchen die Kollegen, für zahlreichen Besuch vor-
stehender Veranstaltungen, rege zu agitieren und erwarten,
daß ein jeder Kollege seine Pflicht tut.

Die Agitationskommission.

Bezirk Moabit.

Am Donnerstag, den 5. September 1912, abends
6 Uhr, findet im Lokale von Heider, Duhnowstr., eine

Bezirks-Versammlung

statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Albert
Bergmann über: „Die Arbeiter in ihren wirtschaftlichen
Kämpfen und ihre Gegner.“ 2. Diskussion. 3. Bericht-
erstattung von der örtlichen Generalversammlung. 4. Be-
rufsanfragen.

In der letzten Bezirksversammlung waren nachstehende
Betriebe mit folgender Anzahl Kollegen vertreten:

Betrieb	Beschäftigte Arbeiter	Anwesende Arbeiter	Betrieb	Beschäftigte Arbeiter	Anwesende Arbeiter
Arndt	84	4	U. Kluckert . . .	19	4
Baumert	7	4	F. Kluckert . . .	11	5
Braun	4	1	Lubjuhn	7	4
Berner	7	2	Leuchner	4	—
Behge	7	1	Littmann	4	—
Bathe	4	—	Mantack	11	8
Deulle	7	4	Pohlmann	25	4
Deves	7	—	Reisch	7	2
Groß	50	12	Reschke	12	5
Germania	9	4	Schulz	7	—
Herfort	4	—	Schröder	16	8

In anbetracht der schwachen Beteiligung bitte ich
sämtliche Kollegen bei der jetzigen Bezirksversammlung da-
hin zu wirken, daß jeder einzelne Betrieb vollständig ver-
treten ist, soweit die Kollegen nicht Nachts beschäftigt sind.
Der Bezirksführer.

Mitglieder in Steglitz, Friedenau etc.

Am Sonntag, den 15. September, nachm. 5 Uhr

Versammlung

im Lokal von Geismann, Steglitz, Florastr. 4.
Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Heinrich Heine
in seinen Dichtungen.“ Referent: Kollege Schacht. 2. Dis-
kussion. 3. Geschäftliches.

Die Kollegen nebst ihren Frauen werden ersucht, voll-
ständig zu erscheinen. Die unserem Verbands noch fern-
stehenden Berufsangehörigen sind ganz besonders zu dieser
Versammlung eingeladen.

Die Distriktagitationskommission. J. A.; Otto Schenk.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.

Verlagsanstalt Courter, G. m. b. H.

Druck: Maurer & Dimnick, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.